Sylvia Stolz

Rechtsanwältin

Hindenburgallee 11
85560 Ebersberg
Tel / Fax: 08092 / 244 18

S. Stolz, Rechtsanwältin, Hindenburgallee 11, 85560 Ebersberg

Vorab per Fernkopie Nr. 04131-202 647

Landgericht Lüneburg
1. große Strafkammer
Postfach 21 31

21332 Lüneburg

Ebersberg, 07.03.06

Strafsache gegen Dr. Rigolf Hennig – 21 KLs 3/05 -

In vorstehend bezeichneter Sache beantrage ich,

das Urteil der 1. großen Strafkammer des Landgerichts Lüneburg vom 22. Dezember 2005 – 21 KLs 3/05 -auf die Revison des Dr. Rigolf Hennig hin abzuändern und den Angeklagten freizusprechen.

B e g r ü n d u n g

I. Materielle Rügen.

1. **Das Urteil beruht auf einem Verstoß gegen Artikel 103 Abs. 2 GG („nulla poena sine lege – keine Strafe ohne Gesetz“) insofern die angewandten Bestimmungen (§§ 90a Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3; 92 Abs. 2 Nr. 6, Abs. 3 Nr. 3 StGB-BRD) keine Gesetze im Sinne geschriebener Rechtsnormen der Deutschen Rechtsordnung sind, sondern durch die Organe einer Marionettenregierung vermittelte Anordnungen einer Fremdmacht. Als solche sind sie wegen Verstoßes gegen das Völkerrecht (Artikel 43 und 45 Haager Landkriegsordnung von 1907) unbeachtlich;**

2. **ferner wird geltend gemacht, daß die Strafkammer das Tatbestandssmerkmal der „Beschimpfung“ bzw. der „böswilligen Verächtlichmachung“ im Sinne des § 90a StGB-BRD verkannt hat;**

3. **bemängelt wird die Verurteilung wegen verfassungswidriger Bestrebungen (§ 90a Abs. 3 StGB-BRD);**

4. **schließlich wird ein Verstoß gegen Artikel 5 Abs. 1 GG (Grundrecht der Meinungsäußerungsfreiheit) gerügt.**

5. **Die Strafkammer hat die presserechtliche Verjährung nicht beachtet.**

Die Sachrüge wird in vollem Umfang erhoben, beschränkt sich also nicht auf die unter vorstehenden Ziffern 1 – 4 aufgeführten Gesichtspunkte.

Zu 1.

Vorbemerkung

Die These, daß das Staatsschutzstrafrecht der BRD wegen Verstoßes gegen das Völkerrecht nichtig sei, klingt in den Ohren von Juristen, die ihre Ausbildung auf den Universitäten der Bundesrepublik Deutschland empfangen haben, zugegebenermaßen zumindest merkwürdig. Unsere Wahrnehmung rechtlicher Strukturen und Verhältnisse ist so abgerichtet worden, daß wir ohne Nachdenken die Bundesrepublik Deutschland für den Nationalstaat des Deutschen Volkes und das Grundgesetz für die Verfassung desselben ansehen. Jede andere Sichtweise erscheint uns als abwegig, ja als „hirnverbrannt".

Dabei könnte es aber doch sein, daß es den so geprägten Juristen ergeht wie den Menschen im Platonschen Höhlengleichnis[1]. Diese sind - durch Ketten gebunden und ohne daß sie ein Bewußtsein davon haben - in eine Wahnwelt eingehaust. Sie verfolgen und töten jene, die in die wirkliche Welt, die ganz anders ist, entkommen sind und den Höhlenbewohnern die Nachricht bringen, daß sie sich irren, indem sie trügerischen Schein für die Wirklichkeit halten.

Die nachfolgenden Ausführungen sind zu verstehen als Ansprache an Staatsbürger des Deutschen Reiches, die auch in ihrer Eigenschaft als Richter des Bundesgerichtshofes der Bundesrepublik Deutschland dem Deutschen Reich zur Treue verpflichtet sind. Mit keinem Argument und mit keiner rhetorischen Wendung dieser Revisionsbegründung wird die persönliche Integrität der Betroffenen angezweifelt. Vielmehr wird die Sache des Deutschen Reiches dargelegt und es werden die Dinge beim Namen genannt. Wer sich dadurch in seiner persönlichen Ehre angegriffen fühlt, mag sich fragen, ob er sich nicht aus Unwissenheit – also unbedacht und voreilig - mit dem Unrecht identifiziert, welches im Folgenden angegriffen wird mit dem Ziel der Wiederherstellung des Rechts.

Die nach 1940 geborenen Deutschen, die Unterzeichnete schließt sich hier ausdrücklich nicht aus, sind mehr oder weniger Verwundete der psychologischen Kriegsführung der Feinde des Deutschen Reiches. Die Heilung der chronisch eiternden Wunden ist ein schmerzhafter, manchmal langwieriger Prozeß. Er ist angesichts der von der Führungsschicht der USA ausgehenden – jetzt in ein akutes Stadium tretenden - Bedrohung der Menschheit unvermeidlich und als kleineres Übel jedem zumutbar.

Die „heile Welt", die Juristen allzugern als „verteidigenswertes" Gut voraussetzen, um ihrer Komplizenschaft mit dem Verbrechen nicht inne werden zu müssen, ist oft nur ein Trugbild. Gegenwärtig sind viele Staaten Filialen des organisierten Verbrechens. Kein Geringerer als Papst Benedikt XVI. hat dies – als er noch Kardinal Ratzinger war - wie folgt zum Ausdruck gebracht:

> *"Das Gefühl, daß **die Demokratie noch nicht die rechte Form der Freiheit** sei, ist ziemlich allgemein und breitet sich immer mehr aus. Die marxistische Demokratiekritik kann man nicht einfach beiseite schieben: Wie frei sind Wahlen? Wie weit ist der Wille durch Werbung, also durch Kapital, durch einige Herrscher über die öffentliche Meinung manipuliert? Gibt es nicht die Oligarchie derer, die bestimmen, was modern und fortschrittlich ist, was ein aufgeklärter Mensch zu denken hat. **Die Grausamkeit dieser Oligarchie, ihre Möglichkeit öffentlicher Hinrichtungen, ist hinlänglich bekannt. Wer sich ihr in den Weg stellen möchte, ist Feind der Freiheit, weil er ja die freie Meinungsäußerung behindert.** Und wie ist es mit der Willensbildung in den Gremien demokratischer Repräsentation? Wer möchte noch glauben, daß das Wohl der Allgemeinheit dabei das eigentlich bestimmende Moment ist? Wer könnte an der Macht von Interessen zweifeln, deren schmutzige Hände immer häufiger sichtbar werden? Und überhaupt: **Ist das System von Mehrheit und Minderheit wirklich ein System der Freiheit?** Und werden nicht Interessenverbände jeder Art*

[1] vgl. den Anhang (unten S. 48)

> *zusehends stärker als die eigentliche politische Vertretung, das Parlament? In diesem Gewirr von Mächten steigt das Problem der Unregierbarkeit immer drohender auf: Der gegenseitige Durchsetzungswille blockiert die Freiheit des Ganzen."*

Es wäre in der Tat ein merkwürdiger Begriff von der Würde des Gerichts, wollten die mit der Sache befaßten Richter es als Ungebühr auffassen, wenn vor ihnen ohne Scheu unbequeme Tatsachen benannt und die aus ihnen erfließenden Rechtsfolgen ausgesprochen werden. Was ziemt Richtern und Verteidigern mehr als „Mannesmut vor Fürstenthronen"? Würdelos wäre es, die Wahrheit aus Rücksicht auf Empfindlichkeiten der Machthaber zu verschweigen und in so verschuldeter Unwissenheit das Recht zu vergewaltigen. Es ist auch keineswegs fernliegend, die Legitimität eines aus kriegerischer Gewalt hervorgegangenen Herrschaftsapparates auf den Prüfstand zu stellen, wenn dieser dem besiegten Feind von den Siegern aufgezwungen worden ist. Die Richter des Bundesgerichtshofes geraten auch keineswegs in eine ausweglose Lage, wenn sie zu der Überzeugung gelangen, selbst nur einem Organ einer Fremdherrschaft zu dienen. Ihnen steht der Weg offen, in Geschäftsführung ohne Auftrag für das handlungsunfähige Deutsche Reich als Kommissarisches Reichsgericht zu wirken.

Daß sich schon im 6. Jahrhundert vor der christlichen Zeitrechnung der griechische Philosoph Platon mit der Erscheinung eines durch Trugbilder verfälschten Bewußtseins befaßte, zeigt die allgemeine Anfälligkeit unseres Weltbildes für die Lüge.

Vielleicht reicht in unserem Falle einfaches Nachdenken aus, um sich aus der Höhle herauszuarbeiten und in der Wirklichkeit anzukommen.

Dieses Nachdenken könnte seinen Anfang nehmen mit der Überlegung, daß die Feinde (schon dieses Wort erscheint anstößig) des Deutschen Reiches[2] in zwei Weltkriegen das Leben von Millionen ihrer Söhne vielleicht doch nicht für die „Befreiung Deutschlands vom Hitlerfaschismus" sondern für ganz andere – egoistische - Ziele geopfert haben, die sie aber vor uns und der übrigen Welt verbergen wollen. Es wäre doch eine ganz absonderliche Liebe zu den „Hunnen", wenn sich alles nur darum drehte, diesen die Zivilisation und die politische Freiheit zu bringen.

Wenn wir die Greuelgeschichten, die die feindliche Propaganda über unser Volk verbreitet, einmal für bare Münze nähmen, dann wäre es doch gar nicht zu begreifen, wenn man uns 1949 tatsächlich einen eigenen Staat und auch nur die geringsten Freiheiten „geschenkt" hätte – ganz zu schweigen von der „vollen und uneingeschränkten Souveränität", die uns im „Zwei-plus-Vier-Vertrag" zugestanden worden sein soll.

---

[2] Im Verbotsantrag des Bundestages gegen die NPD (Aktenzeichen des BVerfG 2 BvB 2/01) wird auf Seite 99 die Verwendung des Begriffes „Reich" als Verbotsgrund angeführt. Das geht offensichtlich auf das politische Vermächtnis von F.D. Roosevelt zurück. In den Aufzeichnungen über die Gespräche zwischen Präsident F.D. Roosevelt und Marschall Stalin anläßlich der Teheran-Konferenz vom 28. November bis zum 1. Dezember 1943 findet sich folgende Eintragung:

> „Die Unterhaltung wandte sich dann der Frage nach der Nazi-Deutschland zugedachten Behandlung zu. **„Der Präsident** sagte, nach seiner Meinung sei es sehr wichtig, daß das Konzept des Reiches nicht im Bewußtsein der Deutschen belassen werde und dieses Wort aus der Sprache gestrichen werden sollte. **Marschall Stalin** erwiderte, daß es nicht genüge, das Wort zu eliminieren, vielmehr müsse das Reich selbst außer Stand gesetzt werden, jemals wieder die Welt in einen Krieg zu stürzen. Er sagte, daß die siegreichen Alliierten bei der Erfüllung ihrer Pflichten versagen würden, wenn sie nicht jene strategischen Positionen in ihren Händen zurückbehielten, die notwendig seien, um jeglichem Wiederaufflackern des Deutschen Militarismus vorzubeugen."
> (Quelle: Die F.D. Roosevelt-Papers, einzusehen in der F.D.R-Library) roosevelt.library@nara.gov Tel. 001 845-229-8114 Fax 001 845-229-0872
>
> In einem Memorandum für den US-Außenminister vom 6. April 1945 bekräftigte F.D.R noch einmal sein Vorhaben, das Wort „Reich" aus dem deutschen Sprachschatz zu eliminieren. (Quelle: a.a.O.)

Die Verhüllung der Wirklichkeit wäre das Mittel unserer Feinde, einerseits uns vom Aufstand gegen die Fremdherrschaft abzuhalten und andererseits, um zu verhindern, daß wir unter den Völkern Bundesgenossen für den Freiheitskampf gewinnen.

Die Bedeutung des Artikels 146 GG für das politische Strafrecht der BRD

Hilft es dem Nachdenken über uns und unsere Lage nicht weiter, wenn wir Artikel 146 GG aufmerksam zur Kenntnis nehmen? Sagt er uns nicht klar und deutlich, daß das Grundgesetz keine Verfassung und die Bundesrepublik Deutschland folglich kein Staat ist?

Dieser Artikel geht zurück auf eine Forderung von Prof. Dr. Carlo Schmid, dem Vorsitzenden des Hauptausschusses des Parlamentarischen Rates. Er hatte in seiner noch im einzelnen zu erörternden Grundsatzrede vor diesem Gremium am 8. September 1948 dargelegt[3]:

> *Das Grundgesetz für das Staatsfragment muß gerade aus …seinem inneren Wesen heraus seine zeitliche Begrenzung in sich tragen.* ***Die künftige Vollverfassung Deutschlands darf nicht durch Abänderung des Grundgesetzes dieses Staatsfragments entstehen müssen, sondern muß originär entstehen können.*** *Aber das setzt voraus, daß das Grundgesetz eine Bestimmung enthält, wonach es automatisch außer Kraft tritt, wenn ein bestimmtes Ereignis eintreten wird. Nun, ich glaube, über diesen Zeitpunkt kann kein Zweifel bestehen: "an dem Tage, an dem eine vom deutschen Volke in freier Selbstbestimmung beschlossene Verfassung in Kraft tritt."*

Artikel 146 GG lautet nach einer im „Einigungsvertrag“ von 1990 vorgenommenen kleinen – im Ergebnis wahrheitswidrigen (!) – Änderung wie folgt:

> *Artikel 146 [Geltungsdauer des Grundgesetzes]*
>
> *Dieses Grundgesetz,* ***das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt****, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.*

Die in Fettdruck hervorgehobenen Wörter sind mit der Annahme des Einigungsvertrages durch den Bundestag eingearbeitet worden.

Wenn Worte einen Sinn haben, dann ist hier ausgesprochen, daß das Grundgesetz nicht die „*von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossene“* Verfassung ist.

Diese Bestimmung des Grundgesetzes könnte sich als der Ariadnefaden erweisen, an dem wir uns aus dem Labyrinth der Trugbilder herausziehen werden.

Wie ist es zu erklären, daß die meisten Menschen – nicht nur die Deutschen – in dem Bewußtsein leben, daß das Grundgesetz „für die Bundesrepublik Deutschland“ die Verfassung des Deutschen Nationalstaates sei. Hier ist ja nicht von einer im Sommerloch ausgebrüteten „Zeitungsente“ die Rede, die man konsumiert, an die man ohne Prüfung glaubt – und die man sofort wieder vergißt. Es geht um die fehlerhafte Erfassung eines welthistorischen Dokuments im kollekiven Bewußtsein der Völker, eines Vorgangs, der unter normalen Verhältnissen Gegenstand einer vielfältigen Befassung durch Gelehrte des Völker- und Staatsrechts, durch Staatsmänner und Historiker „aller Herren Länder“ sein würde. Fehlanzeige!

[3] aufgezeichnet in „Der Parlamentarische Rat 1948-1949, Akten und Protokolle“, Band 9, herausgegeben vom Deutschen Bundestag und vom Bundesarchiv, Harald Boldt Verlag im R. Oldenbourg Verlag, München 1996, Seite 20 ff.

Diejenigen „Parlamentarier“, die 1948/49 und 1990 den Artikel 146 GG formuliert und verabschiedet haben, wußten, daß das Grundgesetz nicht die Verfassung ist. Sie wußten auch, daß die in der Präambel zum Grundgesetz aufgestellte Behauptung, das Deutsche Volk hätte sich „kraft seiner verfassunggebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben“, eine Lüge ist, denn Carlo Schmid, einer der maßgeblichen „Väter des Grundgesetzes“, hatte ihnen „ins Stammbuch geschrieben“ (vgl. unten Seite 10 f.):

> *Eine Verfassung, die ein anderer zu genehmigen hat, ist ein Stück Politik des Genehmigungsberechtigten, aber kein reiner Ausfluß der Volksouveränität des Genehmigungspflichtigen!*
>
> *Wir haben unter Bestätigung der alliierten Vorbehalte das Grundgesetz zur Organisation der heute freigegebenen Hoheitsbefugnisse des deutschen Volkes in einem Teile Deutschlands zu beraten und zu beschließen. Wir haben nicht die Verfassung Deutschlands oder Westdeutschlands zu machen. Wir haben keinen Staat zu errichten*

Wie ist es zu erklären, daß „Volksvertreter“ augenscheinlich das eigene Volk belügen und jene, die den Schwindel aufdecken und die Dinge beim Namen nennen, wegen „Verunglimpfung des Staates“ ins Gefängnis werfen können? Der Wille des Deutschen Volkes kann das nicht sein, denn diese Täuschung untergräbt seine Lebenskraft. Das vermag nur ein fremder Wille, der sich auf die Waffen einer feindlichen Macht stützen kann; ein Wille, der kraft des ihm eingeräumten unbegrenzten Kredits[4] (d.h. der den privaten Zentralbanken gewährten Macht, Geld zu schöpfen) die verführerische Macht des Geldes auszuüben vermag und dem die Medien zur Erzeugung falschen Bewußtseins zur Verfügung stehen.

Durch Nachdenken kommt man dann noch weiter, wenn man die Geschichte dieser bemerkenswerten Bestimmung nachverfolgt. Auch das Bundesverfassungsgericht hilft – wenngleich ungewollt – dem Nachdenken über uns und die Lage des Deutschen Reiches mit seiner ständigen Rechtssprechung zum Fortbestand desselben auf die Beine.

Selbst ein Organ der Fremdherrschaft - stellte es in einem einstimmig gefaßten Urteil vom 31. Juli 1973 autoritativ fest:

> *„Das Grundgesetz – nicht nur eine These des Völkerrechtslehre und der Staatsrechtslehre! – geht davon aus, daß das Deutsche Reich den Zusammenbruch 1945 überdauert hat und weder mit der Kapitulation noch durch Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die alliierten Okkupationsmächte noch später untergegangen ist; das ergibt sich aus der Präambel, aus Art. 16, Art. 23, Art. 116 und Art. 146 GG ... Das Deutsche Reich existiert fort (BVerfGE 2, 266 [277]; 3, 288 [319 f.]; 5, 85 [126]; 6, 309 [336, 363]), besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation, insbesondere mangels institutionalisierter Organe selbst nicht handlungsfähig.“*[5]

In seinem Beschluß vom 21. Oktober 1987 hat es diese Position bestätigt.[6]

Vorher hatte das Bundesverfassungsgericht – überraschenderweise – die These in die Diskussion eingeführt, daß die Bundesrepublik Deutschland mit dem Deutschen Reich identisch sei (vgl. BVerfGE 36,15 f).

Man sollte das nicht als „Judikat höchsten Ranges“ gedankenlos hinnehmen, sondern sich das Ganze näher ansehen eingedenk der Tatsache, daß schon im Grundgesetz die Lüge haust. Dieser Umstand rechtfertigt – ja erfordert – Mißtrauen auch gegenüber den höchsten Repräsentanten der auf der Lüge errichteten Bundesrepublik Deutschland, denn sie müssen ja durch ihr Wirken die fundamentale Lüge fortzeugen und mit Leben erfüllen.

---

[4] Hier sei auf die Untersuchungen von Mullins „Die Bankiersverschwörung“ , Ferdinand Lipps (ehem. Direktor der Rothschildbank in Zürich) „Die Goldverschwörung“ und von Bernd Striegel „Über das Geld“, Verlag Ulmer Manuskripte, Ulm 2004, ISBN 3-934869-09-2 verwiesen.

[5] BVerfGE 36,1 (15 f.)

[6] BVerfGE 77, 137 (150 f., 154 f., 160) zitiert nach Klaus Stern, Das Staatrecht der Bundesrepublik Deutschland Band V, C.H. Beck Verlag, München 2000, S. 1107

Man müßte schon erklären können, wie das Deutsche Reich handlungsunfähig und zugleich mit der „Bundesrepublik Deutschland“ identisch sein könne. Ist die „Bundesrepublik Deutschland“ etwa „handlungsunfähig“?

Da sich das Bundesverfassungsgericht zur Stützung seiner Identitätsthese auf Carlo Schmid beruft, ist Veranlassung gegeben, sich etwas ausführlicher mit dessen Rede vom 8. September 1948 zu befassen.

Der Vortrag ist der Frage gewidmet „Was heißt eigentlich ‚Grundgesetz’?“ Es werden die Fragen nach dem Wesen des Staates und nach den Auswirkungen der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht vom 8. Mai 1945 aufgeworfen und es werden die Folgen der Eingriffe der Sieger auf die Rechtslage des Deutschen Reiches untersucht.

Ausgangspunkt der Überlegungen war der Begriff des Staates. Dazu führte Carlo Schmid aus:

> *.. es ist ja gerade der große Fortschritt auf den Menschen hin gewesen, den die Demokratie getan hat, daß sie im Staat etwas mehr zu sehen begann als einen bloßen Herrschaftsapparat. Staat ist für sie immer gewesen das In-die-eigene-Hand-nehmen des Schicksals eines Volkes, Ausdruck der Entscheidung eines Volkes zu sich selbst. Man muß wissen, was man will, wenn man von Staat spricht, ob den bloßen Herrschaftsapparat, der auch einem fremden Gebieter zur Verfügung stehen kann, oder eine lebendige Volkswirklichkeit, eine aus eigenem Willen in sich selber gefügte Demokratie. Ich glaube, daß man in einem demokratischen Zeitalter von einem Staat im legitimen Sinne des Wortes nur sprechen sollte, wo es sich um das Produkt eines frei erfolgten konstitutiven Gesamtaktes eines souveränen Volkes handelt. Wo das nicht der Fall ist, wo ein Volk sich unter Fremdherrschaft und unter deren Anerkennung zu organisieren hat,* ***konstituiert*** *es sich nicht - es sei denn gegen die Fremdherrschaft selbst -, sondern es* ***organisiert*** *sich lediglich, vielleicht sehr staatsähnlich, aber nicht als Staat im demokratischen Sinn. ....*

Hätte es nicht nahegelegen, diese Erkenntnis im Grundgesetz klar und deutlich – etwa in der Präambel – auszudrücken? Dort steht aber, daß sich das Deutsche Volk „kraft seiner verfassunggebenden Gewalt“ das Grundgesetz gegeben habe – also genau das Gegenteil!

Ist Carlo Schmid mit seiner Auffassung im Parlamentarischen Rat etwa nicht durchgedrungen? Die Antwort gibt Artikel 146 GG, der die zwingende Schlußfolgerung aus den Schmid’schen Darlegungen zieht. Er ist der Beweis, daß sich Carlo Schmid mit seiner Auffassung, daß das Grundgesetz keine Verfassung und folglich die Bundesrepublik Deutschland kein Staat sei, voll durchgesetzt hat.

Das führt auf die Frage, was der Grund für das in der Präambel ins Werk gesetzte Verschleierungsmanöver sein könnte, denn es gilt die Vermutung, daß in der höchsten Sphäre hoheitlichen Handelns alles wohlüberlegt und nichts ohne Grund geschieht. Ein gleichfalls gutbelegter Erfahrungssatz geht dahin, daß die wahren Gründe für staatliches Handeln kaum jemals verlautbart werden, sondern beachtliche Energien auf ihre Verschleierung verwendet werden. Die Motive der Politik der Staaten werden meistens erst post festum durch die mühevolle Forschungsarbeit der Historiker ans Licht gebracht.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Ergebnis des Zweiten Weltkrieges. Ist es denkbar, daß sich die Sieger mit Unterzeichnung der bedingungslosen Kapitulation der Deutschen Wehrmacht aus dem „Geschäft der Weltpolitik“ zurückgezogen und die Gestaltung der Nachkriegsordnung den Besiegten oder gar dem Zufall überlassen haben? Ist es nicht viel wahrscheinlicher, daß die Sieger die Früchte ihrer Kriegsanstrengungen ernten und die Verhältnisse auf dem europäischen Festland und in Japan so gestalten wollten, daß diese mit ihren Kriegszielen konform gingen. Oder hatten die Alliierten gar keine Kriegsziele – oder nur das Ziel, Hitler zu verjagen?

Dürfen wir den Pearl-Harbor-Provokateuren[7] und den Tätern des Völkermordes von Katyn, Dresden, Hiroshima und Nagasaki darin vertrauen, daß sie ihre Ziele nur in dem von der Haager Landkriegsordnung von 1907 gezogenen Rahmen verwirklichen wollten?

Die weiter unten dargestellten Kriegsziele (siehe unten S.36) der Feinde des Deutschen Reiches waren (sind) nicht nur unvereinbar mit der Haager Landkriegsordnung. Sie sind von der Art, daß sie nur durch eine nachhaltige Deformation des Bewußtseins der Deutschen („Umerziehung" genannt) zu erreichen sind. Diese wurde von Jüdischen Spezialisten in den Diensten der US-Army – Abteilung für Psychologische Kriegsführung – strategisch geplant und nach dem 8. Mai 1945 verwirklicht. Sie ging von folgenden Grundüberlegungen aus[8]:

> *„Wesentlich wäre, daß Persönlichkeit und Charakterstruktur den Deutschen vom Nichtdeutschen unterscheide. Der einzelne Deutsche nehme die deutsche Charakterstruktur an, die ihn in seinem Vaterland akzeptabel mache, aber gleichzeitig zum ‚misfit' gegenüber den anderen Nationen. Die deutschen Regierungen hätten genau dem deutschen Charakter entsprochen, aber zugleich im Widerspruch zum Denken der anderen Nationen gestanden. Die Aufgabe der Umerziehung liege darin, ‚daß die nichtdeutsche Gesellschaft den Versuch macht, den Charakter eines Abweichlers oder Nichtkonformisten* ***zum Wohl der Mehrheit der Männer und Frauen, die außerhalb Deutschlands leben****, umzuformen', wie Schaffner sich ausdrückte. Oder ‚Die Änderung der deutschen Psychologie ist die Hauptaufgabe der Militärregierung', wie Levy sich ausdrückte."*

Das Deutsche Volk, das nach den Erkenntnissen des Historikers Prof. Dr. Götz Aly[9] die Nationalsozialistische Herrschaft „nicht als System der Unfreiheit und des Terrors, sondern als Regime der sozialen Wärme, als eine Art Wohlfühl-Diktatur" empfand[10] und noch 1948 mehrheitlich (57%) der Auffassung war, daß der Nationalsozialismus „ein gute Idee gewesen sei"[11], hätte sich die Schande der seelischen Selbstverstümmelung nicht angetan und seinen Führer – und damit sich selbst – zum Teufel erklärt. Das war – gestützt auf militärische Gewalt - nur von den Feinden des Reiches vermittels einer großen Zahl von Deutschen Kollaborateuren zu bewerkstelligen durch die Fortsetzung des Krieges über den Waffenstillstand hinaus mit den Mitteln der psychologischen Kampfführung unter dem Schutz einer lang anhaltenden verdeckten Besetzung Deutschlands.

---

[7] vgl. dazu Fish, Hamilton, „Der zerbrochene Mythos – F.D. Roosevelts Kriegspoltik 1933-1945", Grabert Verlag, Tübingen 1982, ISBN 3-87847-059-2; Bavendamm, Dirk „Roosevelts Krieg- Amerikanische Politik und Strategie 1937-1945", Herbig Verlag, 2. Auflage 1998; Hoggan, David L. „Der erzwungene Krieg – Die Ursachen und Urheber des Zweiten Weltkrieges", 15. Auflage, Grabert Verlag, Tübingen 1997; Schultze-Rhonhof, Gerd „Der Krieg der viele Väter hatte", 2. Auflage, Olzog Verlag, München 2003, ISBN 3-7892-8117-4; Giselher Wirsing „Der maßlose Kontinent – Roosevelts Kampf um die Weltherrschaft", Jena 1942; Stinnet, Robert B., „Pearl Harbor – Wie die Amerikanische Regierung den Angriff provozierte und 2.476 ihrer Bürger sterben ließ", Zweitausendeins, Frankfurt/Main 2003, ISBN 3-86150-603-3; Olaf Rode und Rolf Kosiek „Der Große Wendig- Richtigstellungen zur Zeitgeschichte", Grabert Verlag Tübingen, Bd. I, 2006, S. 622 ff.

[8] vgl. den Exkurs „Charakterwäsche", unten S. 47

[9] Götz Aly: Nach seiner Ausbildung an der Deutschen Journalistenschule in München studierte er Geschichte und politische Wissenschaften in Berlin, in Politologie promovierte er 1978. 1994 schloß er seine Habilitation am Otto-Suhr-Institut an der Freien Universität Berlin ab. Nach seinem Studium 1973 arbeitete er als Heimleiter in Berlin-Spandau, wurde aber 1976 infolge des Radikalenerlasses für ein Jahr suspendiert. Als Journalist arbeitete Aly unter anderem als Redakteur bei der taz, der Berliner Zeitung und der FAZ. Seit dem Wintersemester 2004/2005 hat Götz Aly eine auf vier Semester angelegte Gastprofessur für interdisziplinäre Holocaustforschung am Fritz Bauer Institut in Frankfurt am Main inne.Hauptthema von Götz Alys Forschung ist die Geschichte des Holocausts und die Beteiligung gesellschaftlicher Eliten an der Vernichtungspolitik im Nationalsozialismus. Dabei arbeitet Aly weitgehend außerhalb des etablierten Wissenschaftsbetriebs. Große Aufmerksamkeit erregte Aly mit seinem 2005 erschienenen, sehr erfolgreichen Buch *Hitlers Volksstaat*. Aly bezeichnete das NS-Regime als eine „*Gefälligkeitsdiktatur*", die durch soziale Fürsorge die Massen ruhig hielt – und die Deutschen damit vom Treiben der Nazis profitierten. Alys Thesen blieben jedoch nicht unwidersprochen. Für seine Arbeit ist Aly mehrfach ausgezeichnet worden, 2002 erhielt er den Heinrich-Mann-Preis, 2003 den Marion-Samuel-Preis der „Stiftung Erinnerung".
Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/G%C3%B6tz_Aly

[10] Götz Aly in DER SPIEGEL Nr. 10/2005 S. 56

[11] Der Spiegel Nr. 20/2003 S. 47

Mit dem aufgezwungenen Grundgesetz haben die Westmächte ein verfassungsartiges Regelwerk erschaffen, das ihnen – vermittelt durch die fremdbestimmten Medien (Lizenzpresse), durch die in ein programmatisches Prokrustesbett gezwungenen Lizenz-Parteien und durch schier grenzenlose Verschuldung der „öffentlichen Hand“ - den mittelbaren Zugriff auf die politischen Entscheidungen in Deutschland eröffnet („Modalität der Fremdherrschaft“/C. Schmid). Diese fallen auf allen Politikfeldern gegen die Interessen des Deutschen Volkes aus.

Es könnte hilfreich sein, hier die Diagnosen von zwei bedeutenden Juden zur Kenntnis zu nehmen, die uns mehr oder weniger unverhohlen auffordern, unseren durch Verwundungen gekennzeichneten Geisteszustand zu betrachten und Änderungen an demselben herbeizuführen.

Gérard Menuhin, der Sohn des großen jüdischen Violinvirtuosen Yehudi Menuhin, sagte in einem Interview, welches er der DEUTSCHEN STIMME[12] , dem Organ der NPD, gab:

> *"Daß sechzig Jahre nach Kriegsende ein Schweigegebot gilt, beruht auf verschiedenen Tatsachen. Vermutlich ist der gehorsame Charakter des Deutschen Volkes - jedenfalls der heute regierenden Generation der Umerzogenen - hauptverantwortlich dafür. Hinzu kommt, daß andere Nationen - hauptsächlich die USA, aber auch europäische Länder - von einem fügsamen Deutschland profitieren. Und im Hintergrund agiert nach wie vor eine internationale Lobby einflußreicher Menschen und Vereinigungen, die im Sinne ihrer Sache die Deutschen unter Druck halten. In dieser giftigen Brühe schwimmen die Deutschen heute. Wer versucht, ans Ufer der Vernunft zu gelangen, wird von den eigenen Leuten unter Wasser gedrückt, bis er ertrinkt.*
>
> *Ein Volk, das sich sechzig Jahre nach Kriegsende mit den damaligen Geschehnissen einschüchtern lässt, ist nicht gesund. Es gibt ganz nüchterne Gründe dafür, diesen Gewohnheiten endlich ein Ende zu machen. Ohne ein Umdenken, das Selbstvertrauen und Nationalgefühl der Deutschen wiederherstellt, wird die führende Volkswirtschaft Europas bald zugrunde gehen."*

Weil Menuhin das in einer "politisch nicht korrekten" Zeitung sagte, warf man ihn aus der Stiftung, die den Namen seines Vaters trägt.

Am drastischsten hat sich am 23. Februar 2005[13] der Mitherausgeber der Wochenzeitung "Die Zeit" Josef Joffe, gleichfalls ein Jude, im Feuilleton seiner Zeitung geäußert. Er schreibt:

> *"Der Gedenk-Zirkus der heuchelnden Eliten in der BRD, in dem es nicht mehr um die Wahrheit geht, ist eine reine Veranstaltung zur Argumentationsgewinnung für die Grabenkämpfe der Gegenwart.“*
>
> Joffe möchte, daß Auschwitz endlich auf den Index gesetzt wird, im öffentlichen Leben quasi keine Erwähnung mehr finden dürfe. Das Schwingen der "Moralkeule" Auschwitz mache die Menschen "dumpf', denn es sei "die Verwirrung im Kopf, die die Keule beim Aufschlag anrichtet". Würde die Auschwitz-Keule nicht mehr auf die Köpfe der Menschen gehauen, würde Auschwitz im öffentlichen Leben keine Erwähnung mehr finden, könnte das Volk sich wieder hochpäppeln und etwas leisten.
>
> Wenn "zehn Jahre lang" Auschwitz nicht mehr von den Politikern als Keule gebraucht würde, spränge "der Gesamt-IQ der Deutschen um zehn Punkte" nach oben. Würde die Auschwitz-Keule im Waffenschrank der geistigen Massenvernichtungswaffen verschwinden, würde es "Nobelpreise satt" hageln, "die Wirtschaft wachsen" und "Deutschland wieder ganz nach vorn kommen". Wörtlich: "Der Verzicht auf den Auschwitz-Vergleich ersetzt fünf Jobgipfel".

Ähnlich stellt sich die Lage im Urteil von Wirtschaftsführern in der Bundesrepublik Deutschland dar.

---

[12] Interview in der DEUTSCHEN STIMME, November 2005 S. 3
[13] DIE ZEIT Nr. 13/2005 S. 45

So schreibt der ehemalige Präsident des „Bundesverbandes der Deutschen Industrie“, Olaf Henkel[14], in seinem im Herbst 2004 erschienenen Buch "Die Kraft des Neubeginns":

> *"Die ‚Schuld', so einleuchtend sie juristisch ist, stellt im Historischen eine gefährliche Kategorie dar. Sie wirkt wie eine Keule. Mit gutem Gewissen eingesetzt, hinterläßt sie Wunden, die nicht verheilen. Von den Siegern des Ersten Weltkriegs gegen die Deutschen angewandt, trug sie mit Schuld daran, daß es zu einer Fortsetzung des Waffengangs kam. Denn der Friedensvertrag von Versailles zwang den Verlierer zum Eingeständnis seiner Alleinschuld. Damit mußte Deutschland sich selbst als moralischer Verlierer, ja Verbrecher brandmarken. Die Sieger, die nur die Menschenrechtsverletzungen der Unterlegenen anprangerten, schienen zu übersehen, daß auch ein Volk so etwas wie eine Menschenwürde besitzt."*

Henkel schreibt weiter, man müsse

> *" jetzt alles beiseite räumen, was sich aufgetürmt hat und jeden Neuanfang behindert. Für mich gehört dazu auch das Festhalten an der ‚Erbsünde', die ewige Wiederholung einer Schuld, die den Menschen ihren Mut nimmt und ihnen nur schlechtes Gewissen einredet.*

---

[14] **Hans-Olaf Henkel** (* 14. März 1940 in Hamburg),deutscher Manager.
Nach kaufmännischer Lehre in Hamburg studierte er an der dortigen Hochschule für Wirtschaft und Politik. Seit 1962 war er bei IBM Deutschland in verschiedenen Managementfunktionen tätig, 1987 wurde er dort zum Vorsitzenden der Geschäftsführung berufen. Von 1993 bis 1995 war er Chef der IBM Europa, Mittlerer Osten und Afrika mit Dienstsitz in Paris. 1995 bis 2000 war er (im Ehrenamt) Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie BDI und wurde durch seine offene und kritische Art bekannt.
Von 2001 bis 2005 war Henkel Präsident der Leibniz-Gemeinschaft, ein Zusammenschluss international renommierter Forschungsinstitute. Im November 2005 wurde er auf der Jahrestagung der Gesellschaft in Bonn durch Prof. Ernst Theodor Rietschel abgelöst. Zur Verabschiedung wurde u.a. eine neue Schmetterlingsart nach ihm benannt, "Bracca olafhenkeli".
Henkel ist nach wie vor Mitglied in zahlreichen Aufsichts- und Beiräten nationaler und internationaler Unternehmen sowie aktives Mitglied bei Amnesty International. Seit November 2000 lehrt er als Honorarprofessor am Lehrstuhl Internationales Management der Universität Mannheim und hält dort die Vorlesung "Management in einer globalisierten Welt". Henkel ist nicht Mitglied einer Partei.

Auszeichnungen:

- 1992 Ehrendoktorwürde der Technische Universität Dresden
- 1992 Ökomanager des Jahres Worldwide Fund for Nature (WWF)
- 1992 Innovationspreis der Deutschen Wirtschaft der Zeitschrift Wirtschaftswoche
- 2003 Internationaler Buchpreis Corine für das Buch "Die Ethik des Erfolgs"
- 2002 Cicero-Preis ("Bester Redner Wirtschaft")
- 2003 Ludwig-Erhard-Preis für Wirtschaftspublizistik

Publikationen:

- Hans-Olaf Henkel: *Die Kraft des Neubeginns*, Droemer/Knaur-Verlag 2004, ISBN 3426273497
- Hans-Olaf Henkel: *Die Ethik des Erfolgs*, Ullstein Taschenbuch 2004, ISBN 3-430-15515-0
- Hans-Olaf Henkel: *Die Macht der Freiheit*, Econ Taschenbuch 2002, ISBN 354875077X
- Hans-Olaf Henkel, Thomas Brand, Gerdum Enders: *Forschung erfolgreich vermarkten*, Springer Verlag 2002, ISBN 354044078X
- Hans-Olaf Henkel: *Jetzt oder nie*, Siedler 2001, ISBN 3886806650

Weblinks:

- Literatur von und über Hans-Olaf Henkel im Katalog der DDB
- Leibniz-Gemeinschaft: Lebenslauf Hans-Olaf Henkel
- Lehrstuhl für Internationales Management, Universität Mannheim

Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Hans-Olaf_Henkel

Ich lege Wert auf die Wahrheit. Diese ist, dank permanenter Umerziehung und Denkvorgaben, in Deutschland großen Teils vergessen worden."

Die hier angedeutete Entwicklung ist kein Unfall der Geschichte, nicht das Ergebnis „unfähiger Regierungen", sondern die geplante und raffiniert durchgeführte Strategie zur Vernichtung des Deutschen Reiches und der Auflösung seines Trägervolkes.

Die Sieger hatten aus dem Versailler Debakel gelernt. Sie nahmen von einem neuerlichen Diktat Abstand und verlegten sich auf die Einsetzung einer Marionettenregierung. In kluger Berechnung gingen sie davon aus, daß die geplante Ausraubung Deutschlands und die Auslöschung des Deutschen Volkes durch forcierte Multiethnisierung[15] von den Leidtragenden nur dann widerstandslos – quasi als Schicksal – hingenommen werden würden, wenn die Deutschen in der Illusion lebten, einen eigenen Staat zu haben. Die Kriegszielrealisierung würde dann als „deutsche Mißwirtschaft" bzw. als Versagen „unserer" Politiker erscheinen. Ein etwaiger Widerstand würde nicht den Charakter eines nationalen Befreiungskampfes annehmen, sondern sich gegen die politische Klasse im eigenen Lande richten. Den Deutschen wurde sozusagen das Feindbild bzw. die Erkenntnis über den Feind gestohlen, ohne das sie – wie Carl Schmitt richtig erkannt hatte[16] – als Volk nicht überleben können.

Die Darlegungen von Carlo Schmid wären geeignet gewesen, dem Deutschen Volk das richtige Feindbild gegenwärtig zu erhalten. Er hat mehrfach auf die Notwendigkeit eines nationalen Befreiungskampfes angespielt. Es ist daher kein Zufall, daß seine grundsätzlichen Darlegungen zur Lage des besiegten Deutschen Reiches in Vergessenheit überführt worden sind.

Carlo Schmid hat keinen Zweifel daran gelassen, daß die Bundesrepublik Deutschland kein Staat und das Grundgesetz keine Verfassung sondern nur eine Erscheinungsform einer Fremdherrschaft sind. Er hat das in seiner Rede wie folgt ausgedrückt:

> *Diese Organisation als staatsähnliches Wesen kann freilich sehr weit gehen. Was aber das Gebilde von echter demokratisch legitimierter Staatlichkeit unterscheidet, ist, daß es im Grunde nichts anderes ist als* ***die Organisationsform einer Modalität der Fremdherrschaft****; denn die trotz mangelnder voller Freiheit erfolgende Selbstorganisation setzt die Anerkennung der fremden Gewalt als übergeordneter und legitimierter Gewalt voraus.* ***Nur wo der Wille des Volkes aus sich selber fließt, nur wo dieser Wille nicht durch Auflagen eingeengt ist durch einen fremden Willen, der Gehorsam fordert und dem Gehorsam geleistet wird, wird Staat im echten demokratischen Sinne des Wortes geboren.*** *Wo das nicht der Fall ist, wo das Volk sich lediglich in Funktion des Willens einer fremden übergeordneten Gewalt organisiert, sogar unter dem Zwang, gewisse Direktiven dabei befolgen zu müssen, und mit der Auflage, sich sein Werk genehmigen zu lassen, entsteht lediglich ein Organismus mehr oder weniger administrativen Gepräges. Dieser Organismus mag alle normalen, ich möchte sagen, "inneren" Staatsfunktionen haben; wenn ihm die Möglichkeit genommen ist, sich die Formen seiner Wirksamkeit und die Grenzen seiner Entscheidungsgewalt selber zu bestimmen, fehlt ihm, was den Staat ausmacht, nämlich die Kompetenz der Kompetenzen im tieferen Sinne des Wortes, das heißt die letzte Hoheit über sich selbst und damit die Möglichkeit zu letzter Verantwortung. Das alles hindert nicht, daß dieser Organismus nach innen in höchst wirksamer Weise obrigkeitliche Gewalt auszuüben vermag.*

---

[15] Wendell Willkie, Sonderbeauftragter von US-Präsident F.D. Roosevelt, schreibt über seine diesbezüglichen Verhandlungen mit Josef Stalin, daß als **Kriegsziel Nr. 1 die „Abschaffung völkischer Exklusivität"** („Abolition of racial exclusivness") zu gelten habe.

[16] **Carl Schmitt** , Der Begriff des Politischen, Text von 1932 mit einem Vorwort und drei Corollarien, von DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN, unveränderter Nachdruck der 1963 erschienenen Auflage Duncker & Humblot 1979, ISBN 3 428 01331 X, S. 53/54:
„Es wäre tölpelhaft zu glauben, ein wehrloses Volk habe nur noch Freunde, und eine krapulose Berechnung, der Feind könnte vielleicht durch Widerstandslosigkeit gerührt werden. Daß die Menschen durch einen Verzicht auf jede ästhetische oder wirtschaftliche Produktivität die Welt z.B. in einen Zustand reiner Moralität überführen könnten, wird niemand für möglich halten; aber noch viel weniger könnte ein Volk durch den Verzicht auf jede politische Entscheidung einen rein moralischen oder rein ökonomischen Zustand der Menschheit herbeiführen. Dadurch, daß ein Volk nicht mehr die Kraft oder den Willen hat, sich in der Sphäre des Politischen zu halten, verschwindet das Politische nicht aus der Welt. Es verschwindet nur ein schwaches Volk."

Die im folgenden Abschnitt wiedergegebenen weiteren Ausführungen von Carlo Schmid wurden bisher nur in Publikationen am „rechten Rand“ des politischen Spektrums vermutet, nämlich:

> *Was ist nun die Lage Deutschlands heute? Am 8. Mai 1945 hat die deutsche Wehrmacht bedingungslos kapituliert. An diesen Akt werden von den verschiedensten Seiten die verschiedensten Wirkungen geknüpft. Wie steht es damit?* ***Die bedingungslose Kapitulation hatte Rechtswirkungen ausschließlich auf militärischem Gebiet.*** *Die Kapitulationsurkunde, die damals unterzeichnet wurde, hat nicht etwa bedeutet, daß damit das deutsche Volk durch legitimierte Vertreter zum Ausdruck bringen wollte, daß es als Staat nicht mehr existiert, sondern hatte lediglich die Bedeutung, daß den Alliierten das Recht nicht bestritten werden sollte, mit der deutschen Wehrmacht nach Gutdünken zu verfahren. Das ist der Sinn der bedingungslosen Kapitulation und kein anderer.*
>
> *....*
>
> ***Nach Völkerrecht wird ein Staat nicht vernichtet, wenn seine Streitkräfte und er selbst militärisch niedergeworfen sind.*** *Die debellatio vernichtet für sich allein die Staatlichkeit nicht, sie gibt lediglich dem Sieger einen Rechtstitel auf Vernichtung der Staatlichkeit des Niedergeworfenen durch nachträgliche Akte. Der Sieger muß also von dem Zustand der debellatio Gebrauch machen, wenn die Staatlichkeit des Besiegten vernichtet werden soll. Hier gibt es nach Völkerrecht* ***nur zwei praktische Möglichkeiten.*** *Die eine ist die* ***Annexion****. Der Sieger muß das Gebiet des Besiegten annektieren, seinem Gebiet einstücken. Geschieht dies, dann allerdings ist die Staatlichkeit vernichtet. Oder er muß zur sogenannten* ***Subjugation*** *schreiten, der Verknechtung des besiegten Volkes. Aber die Sieger haben nichts von dem getan.* ***Sie haben in Potsdam ausdrücklich erklärt, erstens, daß kein deutsches Gebiet im Wege der Annexion weggenommen werden soll, und zweitens, daß das deutsche Volk nicht versklavt werden soll.*** *Daraus ergibt sich, daß zum mindesten aus den Ereignissen von 1945 nicht der Schluß gezogen werden kann, daß Deutschland als staatliches Gebilde zu existieren aufgehört hat. ....*
>
> ***Diese Auffassung, daß die Existenz Deutschlands als Staat nicht vernichtet und daß es als Rechtssubjekt erhalten worden ist, ist heute weitgehend Gemeingut der Rechtswissenschaft, auch im Ausland. Deutschland existiert als staatliches Gebilde weiter. Es ist rechtsfähig, es ist aber nicht mehr geschäftsfähig, noch nicht geschäftsfähig.***
>
> *.....*
>
> ***Damit, daß die drei Staatselemente erhalten geblieben sind, ist Deutschland als staatliche Wirklichkeit erhalten geblieben. Deutschland braucht nicht neu geschaffen zu werden. Es muß aber neu o r g a n i s i e r t werden. Diese Feststellung ist von einer rechtlichen Betrachtung aus unausweichlich***

Geradezu vernichtend für die OMF-BRD ist die folgende Feststellung:

> *Der Rechtszustand, in dem Deutschland sich befindet, wird aber noch durch folgendes charakterisiert: Die Alliierten halten Deutschland nicht nur auf Grund der Haager Landkriegsordnung besetzt. Darüber hinaus* ***trägt die Besetzung Deutschlands interventionistischen Charakter****. Was heißt denn Intervention? Es bedeutet, daß fremde Mächte innerdeutsche Verhältnisse,* ***um die sich zu kümmern ihnen das Völkerrecht eigentlich verwehrt****, auf deutschem Boden nach ihrem Willen gestalten wollen. ...*
>
> > ***Aber Intervention vermag lediglich Tatsächlichkeiten zu schaffen; sie vermag nicht, Rechtswirkungen herbeizuführen. ... die Haager Landkriegsordnung verbietet ja geradezu interventionistische Maßnahmen als Dauererscheinungen.***

Damit ist klar und deutlich ausgesprochen, daß die Bundesrepublik Deutschland ein Völkerrechtsdauerdelikt darstellt. Diese Feststellung schließt die Aufforderung an alle

Reichsbürger ein, diesen Deliktstatbestand durch einen Aufstand gegen die Fremdherrschaft zu beseitigen - eine Sache der Ehre. Und eine Sache der Notwendigkeit, denn mit dieser Fremdherrschaft geht eine Kette von Unrecht und Mißständen einher.

Von besonderem Interesse sind auch noch die folgenden Passagen seiner Rede:

> *Zu den interventionistischen Maßnahmen, die die Besatzungsmächte in Deutschland vorgenommen haben, gehört unter anderem, daß sie die Ausübung der deutschen Volkssouveränität blockiert haben.*
>
> *...*
>
> ***Eine gesamtdeutsche konstitutionelle Lösung wird erst möglich sein, wenn eines Tages eine deutsche Nationalversammlung in voller Freiheit wird gewählt werden können.***
>
> *...*
>
> *Eine Verfassung, die ein anderer zu genehmigen hat, ist ein Stück Politik des Genehmigungsberechtigten, aber kein reiner Ausfluß der Volksouveränität des Genehmigungspflichtigen!*
>
> *Um einen Staat im Vollsinne zu organisieren, muß die Volkssouveränität sich in ihrer ganzen Fülle auswirken können. Wo nur eine fragmentarische Ausübung möglich ist, kann auch nur ein Staatsfragment organisiert werden. Mehr können wir nicht zuwege bringen, es sei denn, daß wir den Besatzungsmächten gegenüber - was aber eine ernste politische Entscheidung voraussetzen würde - Rechte geltend machen, die sie uns heute noch nicht einräumen wollen.* ***Das müßte dann ihnen gegenüber eben durchgekämpft werden.*** *Solange das nicht geschehen ist, können wir, wenn Worte überhaupt einen Sinn haben sollen, keine Verfassung machen, auch keine vorläufige Verfassung, wenn "vorläufig" lediglich eine zeitliche Bestimmung sein soll. Sondern was wir machen können, ist ausschließlich das Grundgesetz für ein Staatsfragment.* ***Die eigentliche Verfassung, die wir haben, ist auch heute noch das geschriebene oder ungeschriebene Besatzungsstatut.***
>
> *...*
>
> *Wir haben unter Bestätigung der alliierten Vorbehalte das Grundgesetz zur Organisation der heute freigegebenen Hoheitsbefugnisse des deutschen Volkes in einem Teile Deutschlands zu beraten und zu beschließen. Wir haben nicht die Verfassung Deutschlands oder Westdeutschlands zu machen. Wir haben keinen Staat zu errichten*

Die Feinde des Reiches müssen sich wünschen, daß diese Rede nie gehalten worden wäre. Diese enthält die Aufklärung über die Lage des Deutschen Volkes, die zugleich eine Handlungsanleitung zur Wendung dieser Lage zum Besseren ist.

Die von den Siegern an die Stelle der völkerrechtswidrig abgesetzten Regierung des besiegten Staates gesetzte Regierung ist nach herrschender Völker- und Staatsrechtslehre nicht einmal als de-facto-Regierung des besiegten Staates anzuerkennen, diese ist vielmehr eine Marionettenregierung und als solche ausschließlich ein Organ der Fremdherrschaft.

Friedrich Berber schreibt dazu in seinem Lehrbuch des Kriegsvölkerrechts:

> *Nach Art. 43 LKO hat die Besatzungsmacht alle von ihr abhängenden Vorkehrungen zu treffen, ‚um nach Möglichkeit die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten.'*
>
> ***Aus der Vorläufigkeit der Besatzungsgewalt folgt, daß die Besatzungsmacht nicht an die Stelle des Gebietsherrn tritt, nicht zur Ausübung der Souveränität berechtigt ist, vielmehr der Gebietsherr weiterhin im Besitz der Gebietshoheit verbleibt und auch seine Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und Rechtsprechungshoheit, soweit nicht die Befugnisse der Besatzungsmacht entgegenstehen, weiterhin bestehen***

bleiben. *Aus der Vorläufigkeit der Besatzungsgewalt folgt insbesondere, daß, im Gegensatz zur Praxis früherer Jahrhunderte, Eroberung nicht der Erwerbung der Souveränität gleichsteht, nicht zur Annexion des besetzten Gebiets oder zur sonstigen souveränen Verfügung über es, etwa zur Schaffung neuer Staaten auf dem besetzten Gebiet, berechtigt, diese Akte vielmehr gegebenenfalls erst bei Friedensschluß vollzogen werden dürfen.* ***Die trotzdem durch die Besatzungsmacht erfolgende Annexion oder Staatenneubildung stellt ein Völkerrechtsdelikt dar, das keine Rechtswirkung gegenüber dem rechtsmäßigen Gebietsherrn hervorrufen kann. Auch die Absetzung der Regierung des Feindstaates oder die Einsetzung einer neuen Regierung für das besetzte Gebiet (häufig Puppen-, Marionetten- oder Quisling-Regierung genannt) überschreitet die Befugnisse der Besatzungsmacht; eine solche Regierung ist nicht einmal als de-facto-Regierung anzusehen, sondern als ein Organ der Besatzungsmacht; Maßnahmen einer solchen Regierung, die weiter gehen als die Rechte der Besatzungsmacht, sind widerrechtlich.*** *.... Die Besatzungsmacht kann auch sonst im allgemeinen nicht fundamentale Institutionen des besetzten Gebiets beseitigen.*[17]

Wohl kann die Besatzungsmacht Rechtsnormen zum Schutze ihrer militärischen Interessen und zur Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Lebens erlassen aber nur, „soweit kein zwingendes Hindernis besteht, unter Beachtung der Landesgesetze". Ein solches zwingendes Hindernis sind einmal die militärischen Notwendigkeiten, dann aber auch die Notwendigkeit, die öffentliche Ordnung, die unter den Landesgesetzen gegebenenfalls gestört war, wiederherzustellen oder die Bestimmungen der Genfer Konvention einzuhalten."[18]

Verschleierungsmanöver des Bundesverfassungsgerichts

In dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 19**73** (zitiert in BVerfGE 36, 1 ff) wird nicht nur das Fortbestehen des Deutschen Reiches bestätigt, sondern zugleich festgestellt, daß dieses noch im Jahre 1973 „mangels Organisation, insbesondere mangels institutionalisierter Organe selbst nicht handlungsfähig" sei. Das schließt ein, daß die Organe der OMF-BRD nicht Organe der Deutschen Reiches sind. Denn wäre das der Fall, wäre die Aussage falsch, daß das Deutsche Reich (1973) „mangels institutionalisierter Organe selbst nicht handlungsfähig" sei. Auch wären es Organe, die mit dem Grundgesetz dem Deutschen Reich durch die Gewalt der Sieger aufgezwungen wären. Sie wären in bezug auf das Deutsche Reich bar jeglicher Legitimität.

Dreizehn Jahre später, im Beschluß vom 21. Oktober 1987, wird dieser Befund wie folgt verschleiert:

> *Mit der Errichtung der Bundesrepublik Deutschland wurde nicht ein neuer westdeutscher Staat gegründet, sondern ein Teil Deutschlands neu organisiert (vgl. Carlo Schmid in der 6. Sitzung des Parlamentarischen Rates - StenBer. S. 70). Die Bundesrepublik Deutschland ist* ***also*** *nicht "Rechtsnachfolger" des Deutschen Reiches, sondern als Staat* ***identisch*** *mit dem Staat "Deutsches Reich", - in bezug auf seine räumliche Ausdehnung allerdings "teilidentisch", so daß insoweit die Identität keine Ausschließlichkeit beansprucht.*

Danach wären die Organe der OMF-BRD kraft Identität die Organe des – jetzt allerdings anders genannten – Deutschen (Teil)Reiches.

Wie kann eine „Organisationsform einer Modalität der Fremdherrschaft" mit dem Deutschen Reich identisch sein?

---

[17] Berber, Friedrich, Lehrbuch des Völkerrechts, Band II Kriegsrecht, 2. Aufl., C.H. Beck Verlag München 1969, S. 132 f.

[18] Berber a.a.O. S. 132 f.

Wenn man einem Hund einen Maulkorb aufsetzt, sagt man dann, der Maulkorb sei identisch mit dem Hund?

Die nebulose Formel des Bundesverfassungsgerichts von der „territorialen Teilidentität“ der Bundesrepublik Deutschland mit dem Deutschen Reich, die „*keine Ausschließlichkeit beansprucht*“ ist gleichfalls an Artikel 43 Haager Landkriegsordnung zu messen.

Soll diese Formel besagen, daß die Bundesrepublik Deutschland als ein Staat anzusehen sei, durch den die Staatlichkeit des Deutschen Reiches wieder zur Wirklichkeit gelangt sei, dann wäre unter Berücksichtigung des Vorherigen nach der Rechtfertigung dieser Konstruktion zu fragen. Der Begriff „teilweise“ würde sich lediglich auf die territoriale Auswirkung nicht aber auf die Staatlichkeit als solche beziehen.

Dieser Konstruktionsversuch scheitert aus den hier dargelegten Gründen gleichfalls am völkerrechtlichen Interventionsverbot (Artikel 43 Haager Landkriegsordnung) sowie an der autoritativen Klarstellung in Artikel 146 GG in alter und neuer Fassung, daß das Grundgesetz nicht aus einer „freien Entscheidung des Deutschen Volkes“ hervorgegangen, also auch keine Verfassung ist. Dem Deutschen Reich bliebe das Haupt abgeschlagen. In dem von den Siegern ersatzweise aufgepfropften Schädel – genannt „BRD“ - haust ein fremder Wille, der im Deutschen Volk sich nur durch Verstellung und Betrug Geltung zu verschaffen vermag.

Der Lehrer des Staats- und Völkerrechts Prof. Dr. Otto Kimminich führt in seiner Einführung in das Völkerrecht[19] aus:

> *„Die Frage, unter welchen Voraussetzungen von einem Staat gesprochen werden kann, beantwortet die Völkerrechtstheorie in Anlehnung an die Allgemeine Staatslehre, in der sich seit Beginn des 20. Jahrhunderts die sogenannte Dreielementelehre durchgesetzt hat. Danach besteht ein Staat dann, wenn die drei Elemente Volk, Gebiet und Staatsgewalt* ***in einem entsprechenden Zusammengehörigkeitsverhältnis*** *vorhanden sind. So könnte z.B. ein Nomadenstamm niemals als Staat anerkannt werden, weil ihm ein festes Gebiet fehlt. Ein menschenleeres Gebiet kann ebenfalls keinen Staat darstellen. Die Rechtsmacht einer internationalen Organisation kann selbst dann, wenn sie stärker ist als diejenige der meisten Staaten, nicht zur Charakterisierung der betreffenden Organisation als Staat führen, weil die Elemente „Volk" und „Gebiet" fehlen.* ***Wichtig ist schließlich die Zusammengehörigkeit der drei Elemente. Es muß sich um die Staatsgewalt des auf dem betreffenden Gebiet lebenden Volkes handeln. Andernfalls existiert dort kein Staat, sondern eine Fremdherrschaft****, wie im Falle einer Kolonie. Jedoch darf das Erfordernis der Zusammengehörigkeit der drei Elemente des Staatsgebiets nicht als Legitimitätsforderung mißverstanden werden. Das Völkerrecht ist, wie bereits mehrfach ausgeführt, wertneutral und läßt Demokratien wie Diktaturen an seiner Rechtsgemeinschaft teilhaben****. Wichtig ist lediglich, daß die Staatsgewalt, die auf einem bestimmten Gebiet ausgeübt wird, keine Gewalt eines fremden Staates ist****. Dagegen ist es unerheblich, in welcher Staats- und Regierungsform diese Staatsgewalt ausgeübt wird.“*

Was ein Staat ist, steht nicht zur Disposition von Juristen. Stehen diese zudem in den Diensten eines Organs der Fremdherrschaft – hier des Bundesverfassungsgerichts - , ist zu vermuten, daß sich mehr oder weniger unbewußt das Bestreben auswirkt, Ergebnisse zu begründen, die von der Fremdmacht vorgegeben bzw. mit ihren Interessen vereinbar sind.

Schließlich kann ein Arzt mit seinem medizinischen Wissen keinen Menschen erschaffen. Kein Staatsrechtler kann aus Theorien einen wirklichen Staat konstruieren. Beide handeln von Lebendigkeiten. Es ist das Wesen des Lebens, daß es sich aus sich selbst hervorbringt und erhält. Theorien über das Leben haben an der Hervorbringung und Erhaltung dessselben keinen Anteil. Sie können richtig oder falsch sein – mehr oder weniger; aber schöpferisch sind sie nicht. Wenn sie sich in ihrem Allmächtigkeitswahn am Leben vergehen, werden sie davongejagt.

[19] Kimminich, Otto, Einführung in das Völkerrecht, Uni-Taschenbücher Nr. 469, Verlag K.G. Saur, München 1987, S. 134 f.

Was also ist ein Staat? Carlo Schmid gibt darauf folgende Antwort:

> *Man muß wissen, was man will, wenn man von Staat spricht, ob den bloßen Herrschaftsapparat, der auch einem fremden Gebieter zur Verfügung stehen kann, oder eine* ***lebendige Volkswirklichkeit****, eine aus eigenem Willen in sich selber gefügte Demokratie. Ich glaube, daß man in einem demokratischen Zeitalter von einem Staat im legitimen Sinne des Wortes nur sprechen sollte, wo es sich um das Produkt eines frei erfolgten konstitutiven Gesamtaktes eines souveränen Volkes handelt. Wo das nicht der Fall ist, wo ein Volk sich unter Fremdherrschaft und unter deren Anerkennung zu organisieren hat, konstituiert es sich nicht - es sei denn gegen die Fremdherrschaft selbst -, sondern es organisiert sich lediglich, vielleicht sehr staatsähnlich, aber nicht als Staat im demokratischen Sinn."*

Staat ist nach Carlo Schmid also „*das Produkt eines frei erfolgten konstitutiven Gesamtaktes eines souveränen Volkes".*

Das Wort „Produkt" ist hier allerdings nicht ganz treffend. Der Töpfer formt den Ton zu einer Schale. Ist diese fertig, gibt er sie weg, er bleibt. Oder umgekehrt: Der Töpfer geht, die Schale bleibt an ihrem Ort. Zweifellos ist die Schale das Produkt des Töpfers. So aber wird es Carlo Schmid nicht gemeint haben, wenn er den Staat als ein „Produkt eines souveränen Volkes" bezeichnet. Volk und Staat trennen sich nicht, wie der Töpfer zumeist von seiner Schale.

Der Schlüssel für die richtige Deutung seiner Worte ist die Wortgruppe „lebendige Volkswirklichkeit". Diese ist Staat. Staat und Volkswirklichkeit sind identisch.

Bei Hegel liest sich das so:

> *Die* politische *Freiheit eines Volkes besteht darin, einen eigenen Staat auszumachen und, was als allgemeiner Nationalwille gilt, entweder durch das ganze Volk selbst zu entscheiden oder durch solche, die dem Volk angehören und die es, indem jeder andere Bürger mit ihnen gleiche Rechte hat, als die Seinigen anerkennen kann.*[20]

Das Volk selbst ist es, das einen Staat ausmacht. **Staat ist damit ausgesagt als Formbestimmtheit eines Volkes.**

Die **außenpolitische** Freiheit ist die Formbestimmtheit, die ein Volk als Staat ausmacht. Freiheit ist das Dasein des Willens (des **praktischen** Geistes), der sich selbst gehört, d.h. der nicht von einem Willen abhängt, der er nicht selbst ist. [Der Wille des Diebes hängt in Bezug auf Strafe nicht von fremdem Willen ab, sondern von seinem eigenen **vernünftigen** Willen. Wird ihm **sein** Eigentum gestohlen, ruft auch er nach dem Gericht. Als wegen Diebstahls Verurteilter ist er in der Haft also frei, denn ihm geschieht nur das, was auch nach seinem eigenen Willen allgemein einem Dieb widerfahren soll.] Staat ist also die Willensform eines Volkes, in der dieses frei ist.

Man kann es auch so ausdrücken:

Staat ist Volk in der Form der freien Willensfähigkeit, d.h. in der Form, in der ein Volk seinen eigenen Willen bilden und in Wirklichkeit setzen kann. Staat ist das Dasein der Freiheit. Wie aber können Freiheit und Fremdherrschaft ein und daßelbe sein?

Wenn einerseits gilt BRD = DR und andererseits BRD = OMF (Identität), dann gälte auch DR = OMF. Der Maulkorb wäre also der Hund. Die Absurdität ist offenkundig.

Schwindeleien

Die im „Zwei-plus-Vier-Vertrag" behauptete Souveränität der Bundesrepublik Deutschland ist nur Schein – schon deshalb, weil dieser „Vertrag" nicht vom Deutschen Staat, sondern von einem Marionettenregime abgeschlossen wurde. Dieses war nicht vom Deutschen Reich bevollmächtigt,

[20] Hegel Werke (Suhrkamp-Ausgabe), Band 4 S. 222

sondern von den Siegermächten. Diese haben folglich mit sich selbst kontrahiert. Ein solcher Akt ist nichtig (arg. § 181 BGB).

Das beliebte Argument, es hätten ja inzwischen so viele Wahlen stattgefunden, in denen unser Volk sein Einverständnis mit allem stillschweigend kundgetan habe, ist eine besonders schöne Sumpfblüte des Demokratismus.[21]

Gegen diese Unverfrorenheit kommt dem Umstand besondere Bedeutung zu, daß es in der Bundesrepublik zu keinem Zeitpunkt freie Meinungsäußerung und deshalb auch keine freien Wahlen gegeben hat:

> Die Durchführung der „Umerziehung" (vgl. dazu den Exkurs „Charakterwäsche" u. S. 47) war die Vernichtung des Deutschen Volksgeistes und damit der politischen Geistes- und Meinungsbildungfreiheit. Noch 1948 waren die Deutschen mehrheitlich gegenüber dem Nationalsozialismus positiv eingestellt.[22] Erst die nun schon seit einem halben Jahrhundert andauernde **völkerrechtswidrige** [23] „Umerziehung" der Deutschen mag eine Änderung bewirkt haben.
>
> Die NSDAP, alle ihre Gliederungen und Nachfolgeorganisationen sind im Mai 1945 von den Siegermächten unter Verletzung des Art. 43 Haager Landkriegsordnung von 1907 verboten worden.
>
> Gleichwohl wurde alles „nationalsozialistische Gedankengut" geächtet, seine Verbreitung unter Strafe gestellt. Das, obwohl es sich dabei um eine Weltanschauung handelt. Nach Art. 4 GG soll das weltanschauliche Bekenntnis unantastbar sein – in Wahrheit nur eine Gesetzesattrappe! Der rechtlich völlig verquere Rechtfertigungsversuch, dieses „rechte Gedankengut" sei keine Weltanschauung oder Meinung, sondern ein Verbrechen, kann die offensichtliche Willkür nur vor den Augen der Unwissenden und Naiven verschleiern.
>
> Als sich in den 50er Jahren des vergangenen Jahrhunderts diese Geisteshaltung in der Sozialistischen Reichspartei (SRP) organisierte und mit Erfolg in das parlamentarische Geschehen eingriff, reagierte die Fremdherrschaft mit einem Parteienverbot.
>
> Als zu Beginn des neuen Jahrhunderts die Nationaldemokratische Partei Deutschlands einige Bedeutung erlangte, wurde erneut ein Parteiverbotsverfahren eingeleitet und zugleich unter dem Schlachtruf „Aufstand der Anständigen" der Terror des Antifa-Mobs mobilisiert und eine beispiellose Rechtsentwährungskampagne gegen die Partei inszeniert.

Ist es etwas anderes als eine regierungsamtliche Täuschung, wenn die Bundesregierung auf ihrer Internetseite das Grundgesetz als die „gesamtdeutsche Verfassung" ausgibt? Wir lesen:

> *(http://www.bundesregierung.de/Gesetze-,4221/.htm)*
>
> *„Trotz dieses ursprünglich provisorischen Charakters hat sich das Grundgesetz im Laufe der Geschichte der Bundesrepublik als Verfassung gefestigt und bewährt.*
>
> *Mit dem Vollzug der staatlichen Einheit Deutschlands am 3.10.1990 ist es durch die souveräne und bewußte Entscheidung der deutschen Bevölkerung zur gesamtdeutschen Verfassung geworden.".*

Das Deutsche Volk erscheint gar nicht mehr. Eine „Bevölkerung" kann aber keine Verfassung beschließen.

Nun ist im Zuge der Einverleibung der DDR in die OMF-BRD gerade Artikel 146 GG neu gefaßt und dadurch sein Geltungswille bestätigt worden. **Die Bundesregierung lügt**, wenn sie das Grundgesetz als die Deutsche Verfassung ausgibt.

---

[21] vgl. dazu den Exkurs „Zur Kritik des Demokratismus" u. S. 60

[22] Der Spiegel berichtete in seiner Ausgabe Nr. 20/2003 S. 47daß noch im Jahre 1948 etwa 57% der Deutschen meinten, der Nationalsozialismus sei „eine gute Idee" gewesen.

[23] vgl. Friedrich Berber, Lb. d. VR II, S. 128

Ein weiteres Indiz für die Täuschungsabsichten der höchsten Funktionsträger der OMF-BRD ergibt sich aus einem Vergleich des alten mit dem neuen Artikel 23 GG.

Carlo Schmid hatte gefordert, eine Bestimmung in das Grundgesetz zu schreiben, „auf Grund derer jeder Teil deutschen Staatsgebietes, der die Aufnahme wünscht, auch aufgenommen werden muß." Der Parlamentarische Rat ist dieser Forderung mit der Beitrittsklausel in Artikel 23 nachgekommen.

In der alten Fassung lautete er seit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes bis zu seiner Aufhebung durch das Einigungsvertragsgesetz vom 23.09.1990 (BGBl II 885) wie folgt:

> "*Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiet der Länder Baden, Bayern, Bremen, Groß-Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern.* ***In anderen Teilen Deutschlands ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen."***

Den westlichen Siegermächten kam das recht gelegen. Konnte doch auf diese Weise zu gegebener Zeit und bei günstiger Gelegenheit die Einverleibung der sowjetischen Besatzungszone (DDR) in ihren Machtbereich als „innerdeutsche Angelegenheit" dargestellt und eine eventuelle Intervention der Sowjetunion bzw. des Warschauer Paktes als Aggression verurteilt und ggf. mit militärischen Maßnahmen der Nato abgewehrt werden.

Diese Beitrittsklausel war aber nach dem Zusammenbruch des Ostblocks den fremden Herren ein Dorn im Auge. Die „Väter des Grundgesetzes" hatten nachweislich als „Teile Deutschlands" auch die geraubten deutschen Ostgebiete im Sinn gehabt, die heute von der Republik Polen als Eigentum beansprucht werden, sicherlich auch die Ostmark (heute Bundesrepublik Österreich).

Polen ist mit dem unverjährbaren Anspruch des Deutschen Reiches auf Herausgabe der geraubten Gebiete konfrontiert. Nach dem Zerfall der Sowjetunion und angesichts der sich abzeichnenden geopolitischen Achse Paris-Berlin-Moskau braucht es eine neue Garantiemacht, denn allein ist es zu schwach, um seine Beute fest zu halten.

In erster Linie war Polen durch die Beitrittsklausel bedroht. Um sie loszuwerden nutzte es 1990 seine geostrategische Lage als Keil zwischen dem Deutschen Reich und Rußland aus. Die USA sehen die Annäherung der beiden Reiche – Rußland und Deutschland – als Gefährdung ihrer Weltmachtstellung. Um die deutsch-russische Annäherung zu stören, nehmen sie ein besonderes Interesse an Polen. Sie sind so die „geborene Garantiemacht" für den anti-europäischen Keilstaat Polen. Als Morgengabe sorgten die USA in den „Zwei-plus-Vier-Verhandlungen" dafür, daß die Beitrittsklausel aus dem Grundgesetz verschwand und daraus auch alle Spuren des „revanchistischen Geistes" getilgt wurden.

Zu diesem Zweck wurde 1990 in die Präambel des Grundgesetzes die Lüge (kann man es nach gründlicher Überlegung anders bezeichnen?) eingeschrieben, daß „die Deutschen in den Ländern (es werden die von der OMF-BRD seit 1990 beherrschten 16 Bundesländer aufgezählt) in *freier Selbstbestimmung* die *Einheit und Freiheit Deutschlands* vollendet" hätten. Artikel 23 GG a.F. wurde aufgehoben. Um aber die Spuren des ursprünglichen Einigungsgedankens zu tilgen, wurde nicht – wie sonst üblich – die Artikelnummer im Gesetz belassen mit dem Hinweis „aufgehoben durch…". Es wurde stattdessen eine gänzlich andere Bestimmung mit dieser Artikelnummer versehen (Überblendung). Der neue Artikel 23 betrifft die Verwirklichung der Europäischen Union.

Dieses Verfahren der „Überblendung" einer Bestimmung durch eine andere ist in der Gesetzestechnik absolut unzulässig. Die Geschichte jeder einzelnen Norm muß eindeutig abbildbar bleiben. Das gilt in besonderem Maße für die Bestimmungen des Grundgesetzes. Jede Norm ist Gegenstand vielfältiger Bezugnahme in anderen Gesetzen, der kontroversen Kommentierung und rechtstheoretischer Erörterungen. Zahlreiche Gerichtsentscheidungen beziehen sich darauf. Nach Überblendung aber führt jegliche Referenzierung notwendig zu Unverständnis – oder schlimmer noch: zu Irrtümern.

Bei der Verfälschung des Grundgesetzes wurde allerdings ein im Grundgesetz selbst enthaltener wichtiger Verweis auf Art. 23 wohl übersehen. In Art. 144 Abs. 2 GG heißt es nämlich auch noch nach der Aufhebung des ursprünglichen Art. 23 GG:

„Soweit die Anwendung dieses Grundgesetzes in einem der in Artikel 23 aufgeführten Länder oder in einem Teil eines dieser Länder Beschränkungen unterliegt, hat das Land oder der Teil des Landes das Recht, gemäß Artikel 38 Vertreter in den Bundestag und gemäß Artikel 50 Vertreter in den Bundesrat zu entsenden."

Diese „Entsendeklausel" hätte nach der Logik, die der Streichung der „Beitrittsklausel" des Art. 23 GG zugrunde liegt, auch gestrichen werden müssen. Nicht auszudenken, was geschieht, wenn in naher Zukunft Schlesien, Ost- und Westpreußen sowie Königsberg unter Berufung auf Art. 144 Abs. 2 GG Vertreter in den Bundestag und Bundesrat entsenden!

Die hier aufgezeigte Häufung der Unwahrheiten und Ungereimtheiten in „Gesetzen", „höchstrichterlichen Entscheidungen" und regierungsamtlichen Verlautbarungen läßt kaum einen anderen Schluß zu, als daß durch abgestimmtes Verhalten der daran Beteiligten die tatsächlich bestehende Fremdherrschaft über das Deutsche Volk der Wahrnehmung entzogen werden soll. Der althergebrachte Begriff für eine derartige Vorgehensweise ist die inzwischen wohlkalkuliert ins Abseits des Lächerlichen gezogene Bezeichnung „Verschwörung".

Ergebnis bezüglich der Rüge zu Nr. 1:

Damit ist dargetan, daß das Deutsche Reich fortbesteht, aber handlungsunfähig und die Bundesrepublik Deutschland als Geflecht staatsartiger Institutionen kein Staat, sondern das Dasein einer Fremdherrrschaft über das Deutsche Volk ist.

Die Einführung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und die darauf gegründeten Institutionen sind in völkerrechtlicher Hinsicht nichts anderes als *„die Einsetzung einer neuen Regierung für das besetzte Gebiet (häufig Puppen-, Marionetten- oder Quisling-Regierung genannt)"* durch die Besatzungsmächte. Folglich ist die Bundesregierung *„ nicht einmal als de-facto-Regierung (des Deutschen Volkes) anzusehen, sondern als ein Organ der Besatzungsmacht; Maßnahmen einer solchen Regierung, die weiter gehen als die Rechte der Besatzungsmacht, sind widerrechtlich." (Berber)*

Daran kann die Rechtsprechung der Gerichte der OMF-BRD nichts ändern, denn sie selbst sind gleichfalls „Organe der Besatzungsmacht". Ihre Judikate haben im Verhältnis zum Deutschen Reich keinerlei rechtliche, sondern nur eine rein tatsächliche Bedeutung. Gegenüber den der Besatzungsgewalt unterworfenen Bürgern des Deutschen Reiches äußern Judikate der OMF-Justiz Rechtswirkungen nur soweit, wie sich ihre Rechtsprechung im Rahmen der Befugnisse hält, die die Haager Landkriegsordnung einer Besatzungsmacht einräumt. Die gewaltsame Unterdrückung von friedlichen Bestrebungen der Bürger des besetzten Staates, eine völkerrechtswidrige Marionettenregierung abzuschütteln und die Handlungsfähigkeit ihres Staates – hier des Deutschen Reiches – wiederherzustellen, überschreitet die Befugnisse der Besatzungsmacht.

Folgerungen für die Beurteilung der Staatsschutzbestimmungen des Strafgesetzbuches der BRD:

Daraus ergeben sich eine ganze Reihe von Fragen:

1. In welchem Verhältnis steht die Bundesrepublik Deutschland zum Deutschen Reich?

2. Wenn das Deutsche Reich fortbesteht und die Bundesrepublik Deutschland mit diesem nicht identisch ist, wem schulden die Bürger des Deutschen Reiches Treue? Der Fremdherrschaft oder dem eigenen darniederliegenden Nationalstaat? Nach herrschender Völkerrechtslehre können die Reichsbürger nach Beendigung der Besatzung wegen ihrer Kollaboration mit dem Feind vor den Gerichten des Deutschen Reiches zur Verantwortung gezogen werden.[24] **Dem trägt Art. 45 Haager Landkriegsordnung Rechnung. Danach ist es der Besatzungsmacht verboten, den Bürgern des besetzten Landes einen Treueid**

[24] Friedrich Berber, Lehrbuch des Völkerrechts, Bd. II – Kriegsvölkerrecht -, C.H.Beck Verlag, München 1969 S. 135

abzuverlangen. Der siegreiche Feind bleibt Feind und darf als solcher kenntlich gemacht und mit zivilen Mitteln bekämpft werden. Dem siegreichen Feind ist nicht gestattet, sich dieser Lage dadurch zu entziehen, indem er seine Herrschaft über die Besiegten mittelbar durch eine Marionettenregierung ausübt.

3. Wenn das Deutsche Reich fortbesteht, aber handlungsunfähig ist, ist es dann nicht das Recht und die Pflicht der Reichsbürger, Anstrengungen zur Wiederherstellung seiner Handlungsfähigkeit zu unternehmen?

4. Wenn die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des Deutschen Reiches durch Schöpfung einer Verfassung die Geltung des Grundgesetzes und damit die Existenz der Bundesrepublik „automatisch" beendet (Art. 146 GG), sind dann diese Anstrengungen strafbar als „Bestrebungen gegen den Bestand der BRD" im Sinne von § 90b Abs.1 StGB-BRD?

5. Wenn sich Reichsbürger für einen Volksaufstand der Deutschen zwecks Herbeiführung einer verfassunggebenden Versammlung einsetzen, die selbstherrlich – also ohne Bindung an Vorgaben der Fremdherrschaft bzw. des Grundgesetzes (Artikel 20, 21, 79 GG) – für das Deutsche Reich eine Verfassung in Kraft setzen wird, sind sie dann aus § 90b Abs. 1 StGB-BRD wegen „Bestrebungen gegen Verfassungsgrundsätze" (d.h. gegen das Grundgesetz) zu verfolgen?

6. Kann es im Sinne von § 90a StGB-BRD eine Verunglimpfung des Staates sein, wenn die Organisationsform einer Modalität der Fremdherrschaft eine „Organisationsform einer Modalität der Fremdherrschaft" genannt wird?

7. Kann die Bezeichnung „Mißgeburt ‚BRD'" im Sinne von § 90a StGB-BRD eine Verunglimpfung des Staates sein, wenn der so bezeichnete Gegenstand lediglich eine Staatsattrappe ist, die in feindlicher Absicht dem Deutschen Volk als sein Nationalstaat vorgegaukelt wird? Und wäre „Mißgeburt" nicht ein angemessener Ausdruck für ein auf Täuschung berechnetes Konstrukt - sieht aus wie „Staat" ist aber keiner? Bezeichnet nicht gerade das Präfix"Miß" die negativ bewertete Differenz von Schein und Sein?

Das Dilemma der Juristen, die auf dem Boden des Deutschen Reiches für die Gerichte der OMF -BRD wirken, ist offensichtlich. Sie haben einerseits den Auftrag, die „Staatsschutzbestimmungen" des Strafgesetzbuches der OMF-BRD ohne wenn und aber zum Schutze der Fremdherrschaft anzuwenden. Andererseits haben sie als Reichsbürger dem Deutschen Reich die Treue zu halten.[25] Erfüllen sie den Auftrag der BRD in Kenntnis der hier dargelegten Rechtslage, setzen sie sich der Gefahr aus, ggf. nach den fortgeltenden Gesetzen des Deutschen Reiches belangt zu werden.

Die Stützung der Bundesrepublik Deutschland, die in Verkleidung als souveräner Deutscher Nationalstaat auftritt in Wahrheit aber ein Fremdherrschaftsapparat ist, bedeutet die Fortsetzung und Vertiefung des Völkerrechtsverbrechens, das Carlo Schmid – wie hier dargelegt – aufgezeigt hat. Ein Völkerrechtsdelikt erzeugt keine Rechtsverbindlichkeit. Es hat nur eine rein tatsächliche Bedeutung.

Denn was ist Recht?

Recht ist der vernünftige – in diesem Sinne allgemeine - Wille eines selbstherrlichen Volkes.

Worauf geht der vernünftige Wille eines Volkes?

Der Vernünftige Wille eines Volkes ist gerichtet auf seine Erhaltung in Freiheit und auf die Entfaltung der in ihm schlummernden schöpferischen Kräfte.

Kann man sich den vernünftigen Willen eines Volkes auf die Erhaltung einer Fremdherrschaft gerichtet denken? Wer würde schon seinen ehrlichen Namen für die Verteidigung dieser These hergeben wollen?

[25] Friedrich Berber a.a.O.

Der Kampf eines besiegten Volkes mit friedlichen Mitteln gegen eine völkerrechtswidrige Fremdherrschaft ist weder nach Völkerrecht noch nach dem Recht des Deutschen Reiches Unrecht. Dagegen, wer sich als Deutscher Reichsbürger an der Unterdrückung dieses Freiheitskampfes beteiligt und dadurch den Feinden des Deutschen Reiches Vorschub leistet, macht sich des Landesverrats schuldig. Diese einfache Überlegung ist auch denjenigen Reichsbürgern zugänglich, die sich infolge der an ihnen vollzogenen Gehirnwäsche als antideutsche „Gutmenschen" begreifen und deshalb die hier ausgebreitete Argumentation als teuflisches Blendwerk von sich weisen. Lediglich der wahnhafte Glaube, daß der Tag der Auferstehung des Deutschen Reiches nie kommen werde, mag sie in Sicherheit wiegen. Dieser Irrtum ist indessen kein schuldausschließender Verbotsirrtum.

Die Staatsschutzbestimmungen der OMF-BRD – hier die von der Strafkammer gegen Dr. Hennig angewendeten §§ 90 a und 92 StGB – sind völkerrechtswidrig und daher null und nichtig.

Rechtsanwendung im Falle des Dr. Rigolf Hennig ist also gleichbedeutend mit einem Aufstand gegen die Fremdherrschaft. Findet der Aufstand statt – und er wird mit Sicherheit früher oder später stattfinden – wäre dieser Vorgang vergleichbar mit dem Aufstand des Preußischen Heeres unter dem Kommando des Generals York von Wartenberg, der 1813 in der Mühle von Tauroggen mit dem Deutschen General in Russischen Diensten, von Diebitsch, eine Konvention unterzeichnete, mit der das Preußische Heer aus der Befehlsgewalt Napoleons ausscherte und sich für neutral erklärte. Das war der Anfang des erfolgreichen Freiheitskrieges der Deutschen gegen die Tyrannei des Korsen.

Zu 2.

Läßt man das zu Nr. 1 gewonnene Ergebnis beiseite, bliebe die fehlerhafte Auslegung der Tatbestandsmerkmale „beschimpfen" und „böswillig verächtlich machen" zu rügen.

Harte politische Kritik[26] ist noch kein „Beschimpfen", selbst wenn sie offenkundig unberechtigt, unsachlich und uneinsichtig wäre.[27] Ebensowenig sind taktlose oder zynische Entgleisungen für sich schon ein Beschimpfen.[28]

Die Strafkammer sieht die Tatbestandsmerkmale „beschimpfen" und „böswillig verächtlich machen" aufgrund folgender Erwägungen als erfüllt an (S. 17/18 d.U.):

> *„In allen drei Artikeln wird die Bundesrepublik Deutschland als der Achtung ihrer Bürger unwert dargestellt. Allen Artikeln ist gemeinsam, daß sie die Bundesrepublik Deutschland als unwürdiges, nichtiges, unter Fremdherrschaft stehendes Regime darstellen, worin eine besonders verletzende Mißachtung und Herabwürdigung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer freiheitlich demokratischen Grundordnung zu sehen ist. So wird die Bundesrepublik Deutschland in dem ersten Artikel "Den Feind erkennen" als "Kunstschöpfung", "Feind", "Mißgeburt" und "Fremdherrschaft", von der nur "Gewaltwirkung" ausgehe", bezeichnet. In dem zweiten, von dem Angeklagten selbst verfaßten Artikel, bezeichnet er die Bundesrepublik Deutschland als "Unstaat", "Übel". und "Fremdherrschaft", die nur dazu diene,. das "nie untergegangene und auch rechtlich fortbestehende Deutsche Reich" handlungsunfähig zu halten. Die Bundesrepublik Deutschland wird zudem in dem letzten Artikel als "hündisch ergebener Vasall US-Amerikas ohne Moral" dargestellt.*
>
> *Angesichts dieser besonders rohen und verletzenden Bezeichnungen besteht kein Zweifel, daß die Bundesrepublik Deutschland durch die drei Artikel als der Achtung der Staatsbürger unwert und unwürdig hingestellt wird.*
>
> *Dies erfolgt auch **böswillig,** mithin aus bewußt feindlicher Gesinnung gegen*

[26] vgl. BVerfGE 69, 271
[27] BGHSt 19, 317
[28] Dreher/Tröndle, StGB, 47. Aufl., § 90a Rnr. 3

die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland, deren Existenzrecht der Angeklagte bestreitet und die er beseitigen will.

Eine Gesamtwürdigung jedes einzelnen Artikels, aber auch aller drei Artikel gemeinsam ergibt, daß die Autoren der Bundesrepublik Deutschland das Existenzrecht, die Staatlichkeit, die Souveränität sowie die staatliche Legitimation absprechen, sie als verachtenswert denunzieren sowie ihre Abschaffung und ihre Ersetzung durch das Deutsche Reich in der Form des von dem Nationalsozialismus geprägten ‚Dritten Reichs' fordern."

Die Strafkammer hätte Veranlassung gehabt, der Frage nachzugehen, ob und inwieweit Artikel 146 GG, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Fortbestand des Deutschen Reiches sowie die Thesen, die Carlo Schmid dem Parlamentarischen Rat vorgetragen hat, Einfluß auf die Grenzen der hier erörterten Tatbestandsmerkmale des § 90a StGB-BRD haben. Es will schwer einleuchten, daß man die Bundesrepublik durch Verwendung derjenigen Begriffe beschimpfen kann, die Carlo Schmid zur Charakterisierung eben dieser Bundesrepublik geprägt hat. Ebensowenig leuchtet es ein, von Artikel 146 GG inspirierte Bestrebungen zur Beendigung des Grundgesetzes und damit der Bundesrepublik Deutschland als Ausdruck von Böswilligkeit, d.h. mit Unrechtsbewußtsein und in (rechts)feindlicher Gesinnung getätigt einzustufen. Die Strafkammer hat diesen Wertungswiderspruch nicht aufgelöst.

Wenn – wie das Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung betont – das Deutsche Reich fortbesteht, rechtsfähig aber nicht handlungsfähig ist, steht dann nicht jedem Reichsbürger das unverlierbare Recht zu, sich für die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit seines Staates einzusetzen? Und ist die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des Deutschen Reiches etwas anderes als der Schöpfungsakt einer Verfassung, wie er in Artikel 146 GG angedacht ist? Ist damit nicht diese Bestimmung des Grundgesetzes selbst die Legalisierung aller friedlichen Bestrebungen zur Beendigung der Bundesrepublik Deutschland durch selbstherrliche Beschließung einer Verfassung für das Deutsche Reich?

Besonders dringend würde sich hier zumindest die Frage eines schuldausschließenden Verbotsirrtums stellen. Die Strafkammer hat dieses Problem überhaupt nicht erkannt.

Und heißt „in freier Entscheidung beschließen" etwa nicht, daß keinerlei Vorgaben des Grundgesetzes in diesen Schöpfungsakt hineinreichen? Die „Ordnende Reichsversammlung" ist in der Wahl der Prinzipien einer Deutschen Verfassung formal frei. Aus dem Staatsgedanken aber folgt, daß sie die dem Deutschen Volke innewohnende Verfassungsidee zu finden und auszusprechen hat.

Dr. Hennig hat sich nicht darüber ausgesprochen, welche Staatsform ihm als die Form des wiederzubelebenden Deutschen Reiches vorschwebt.

Es spricht nur eine geringe Wahrscheinlichkeit dafür, daß sich die kommende Reichsversammlung für die von den Siegern des Zweiten Weltkrieges dem Deutschen Volk aufgezwungene „freiheitliche demokratische Grundordnung" entscheiden wird. Denn diese ist eine Ordnung der Freiheit des Jüdischen Kapitals und der Unfreiheit für das Deutsche Volk (vgl. den Exkurs „Zur Kritik des Demokratismus" unten S. 60). Die überwiegende Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß die Neuordnung des Reiches auf der Idee des Germanischen Volksstaates in der Form des freiheitlichen Führerstaates beruhen wird. Das „Dritte Reich" war eine Vorform dieser Staatsidee. Es wäre vernunftwidrig, den fruchtlosen Versuch zu unternehmen, die Wiederbelebung des Deutschen Reiches in eine durchlittene Vorform zurückzulenken, wo das geschichtliche Leid der Vorform im Deutschen Volk ein Bewußtsein hervorgebracht hat, das jetzt (erst) die Verwirklichung des Germanischen Volksstaates auf einem höheren Niveau der Staatsidee ermöglicht.

Zu 3.

Daß Dr. Hennig sich in den inkriminierten Artikeln für die Wiederbelebung des „Dritten Reiches“ im Sinne einer Gewalt- und Willkürherrschaft ausgesprochen habe, ist lediglich eine willkürliche Interpretation durch die Strafkammer. Die Texte selbst geben dafür keinerlei Anhaltspunkt.

Die Lesart der Strafkammer ist zudem in sich widersprüchlich. Die Verfasser sollen auf die „Erfolge des Dritten Reichs“ Bezug genommen haben (S. 18 d.U.). Nun findet sich in den Texten auch nicht der geringste Anhaltpunkt dafür, daß als „Erfolg“ dasjenige im „Dritten Reich“ gewertet wurde, was als eine Gewalt- und Willkürherrschaft gelten könnte. Spricht nicht alles dafür, daß die Richter der Strafkammer ihre Urteilsmacht über den Revisionsführer mißbraucht haben, um ihren privaten Bürgerkrieg gegen die Deutschen, die noch Deutsche sein wollen, zu führen?

Wenn die Verfasser der Texte sich auf das „Dritte Reich“ bezogen haben, dann ohne jeden Zweifel auf seine positiven Seiten, mit denen sich auch heute noch das Deutsche Volk und alle anderen Völker dieser Erde einverstanden erklären würden, wenn ihnen die Tatsachen bekannt wären (vgl. oben Seite 7). Doch diese sind durch die Lügenpropaganda unserer Feinde verdunkelt. Daß die Völker unwissend und dadurch die Fremdherrschaft über das Deutsche Volk erhalten bleiben, liegt als Motiv auch dem gegen den Revisionsführer durchgeführten Strafverfahren zugrunde, wahrscheinlich ohne daß die Initiatoren sich dessen bewußt sind.

Der Revisionsführer hat sich mit einer schriftlichen Stellungnahme im Zwischenverfahren ausführlich zu seinen Motiven sowie über seine politische Willensrichtung wie folgt geäußert:

> *Als Folge militärischer Niederlagen in zwei Weltkriegen – die vermittels des Kriegsziels unserer Feinde: „endgültige Auslöschung des Deutschen Reiches“ eine Einheit bilden – hat das Deutsche Volk seine Willensgestalt (Verfassung) verloren. Es steht heute unter Fremdherrschaft. Das Besondere unserer Lage ist, daß der Verlust der Staatlichkeit, von dem mehr oder weniger alle Völker der „westlichen Wertegemeinschaft“ zunehmend betroffen sind (für diesen Prozeß haben die Juden den Ausdruck „Globalisierung“ erfunden), uns sehr viel schneller und viel klarer bewußt werden wird, als den übrigen, gleichfalls in die Gefangenschaft der Plutokratie abgeführten Völkern. Es ist nämlich in dem Gründungsdokument der OMF-BRD, dem Grundgesetz **für** die Bundesrepublik Deutschland, gegen den Willen der westlichen Siegermächte offenbart, daß das Deutsche Volk keine Verfassung hat – bis auf den heutigen Tag nicht (Artikel 146 GG). Die Bundesrepublik ist genau aus diesem Grunde kein Staat, sondern nur die „Organisationsform einer Modalität der Fremdherrschaft . Und nirgendwo sonst tritt der fremde Herr unverschämter auf, als gegenüber unserem Volke. Die Affäre Hohmann-Günzel war hier ein idealer Anschauungsunterricht.*
>
> *Das Deutsche Volk ist nun nicht nur ein **staatswilliges** Volk; **es will auch das Reich**. Im Gegensatz zu dem auf Unterjochung fremder Völker gerichteten Britischen Empire oder zum verknechtenden US- Imperium ist das Reich das Dasein eines Volksgeistes, dem seine göttliche Natur bewußt ist, der folglich weiß,*
>
> - *daß er selbst nur frei ist, wenn alle Völker frei sind, mit denen das Reichsvolk in wesenhafter – also notwendiger – Berührung lebt, und*
> - *daß es kraft seiner Größe, Stärke, Lage und Anlagen in die Verantwortung gerufen und fähig ist, den Reichsfrieden zu gewährleisten, so daß es mit den reichszugewandten Völkern einen gemeinen Willen zur Brechung der Zinsknechtschaft und zur Abwehr von Übergriffen raumfremder Mächte bilden und durchsetzen kann.*
>
> *Das zu sich kommende Deutsche Reich wird wieder jenes Ansehen haben, von dem die Führer Großbritanniens berichtet haben:*
>
> **Lloyd George**, der im 1. Weltkrieg Großbritannien als Premierminister gegen das Deutsche Reich führte, im Daily Express vom 17. September 1936:

„Ich habe nun den berühmten Deutschen Führer gesehen und ebenso etwas von dem großen Wandel, den er bewirkt hat. Was immer man von seinen Methoden denken mag – und es sind fraglos nicht solche eines parlamentarischen Landes – es steht außer Zweifel, daß er eine wunderbare Verwandlung im Geist des Volkes vollbracht hat, in ihrer Haltung zueinander und in ihrem sozialen und wirtschaftlichen Erscheinungsbild.

Er hat zu recht in Nürnberg geltend gemacht, daß seine Bewegung in vier Jahren ein neues Deutschland geschaffen habe.

Es ist nicht das Deutschland des ersten Jahrzehnt, das dem Zusammenbruch im Kriege folgte, deprimiert und niedergebeugt mit einem Gefühl der Sorge und des Unvermögens. Es ist jetzt voller Hoffnung und Zuversicht, und erfüllt mit einem erneuerten Gefühl der Entschlossenheit, sein eigenes Leben ohne Einmischung von außen zu führen.

Zum ersten Male seit dem Kriege ist da ein allgemeines Gefühl der Sicherheit. Die Menschen sind heiterer. Es ist da im ganzen Land ein allgemeiner Frohsinn spürbar. Es ist ein glücklicheres Deutschland. Ich habe es überall gesehen, und Landsleute, die ich während meiner Reise getroffen habe und die Deutschland gut kennen, waren von dem Wandel tief beeindruckt.

Ein Mann hat dieses Wunder vollbracht. Er ist ein geborener Führer der Menschen. Eine magnetische und dynamische Persönlichkeit mit einer aufrichtigen Absicht, einem resoluten Willen und einem furchtlosen Herzen.

Er ist nicht nur dem Namen nach sondern tatsächlich der nationale Führer. Er hat sie abgesichert gegen die sie umgebenden Feinde. Er schützt sie auch gege ndie Schrecken des Hungertodes, welcher eine der schlimmsten Erinnerungen an die letzten Kriegsjahre und die ersten Jahre des Friedens ist. Über 700.000 sind in jenen finsteren Jahren verhungert.

Man kann die Auswirkungen davon noch an den Körpern derjenigen erkennen, die in diese traurige Welt hineingeboren worden sind.

Die Tatsache, daß Hitler sein Land gerettet hat aus der Angst, daß sich die Zeiten der Verzweiflung, der Not und der Erniedrigung wiederholen könnten, hat ihmim modernen Deutschland eine unangefochtene Autorität verschafft.

An seiner Popularität, speziell unter der Jugend Deutschlands besteht nicht der geringste Zweifel. Die Älteren vertrauen ihm, die Jungen vergöttern ihn. Es ist nicht nur die Bewunderung, die einem populären Führer zuteil wird. Es ist die Anbetung eines nationalen Heroen, der sein Land aus äußerster Verzagtheit und Entwürdigung gerettet hat.

Jenen, die nicht selbst gesehen und gefühlt haben, in welcher Art und Weise Hitler das Herz und den Geist Deutschlands bestimmt, mag diese Beschreibung übertrieben erscheinen. Aber es ist die reine Wahrheit. Dieses große Volk wird besser arbeiten, mehr opfern, und – wenn nötig –mit größerer Entschlossenheit kämpfen, einfach weil Hitler das von ihnen fordert. Jene, die diesen zentralen Punkt nicht verstehen, können die gegenwärtigen Möglichkeiten des modernen Deutschland nicht richtig einschätzen. Dieser Eindruck (wiegt) mehr als alles andere, das ich während meines kurzen Besuchs im neuen Deutschland gesehen habe.

Da war eine Atmosphäre der Wiederbelebung. Sie hatte eine außerordentlichen Einfluß bei der Einigung der Nation. Katholiken und Protestanten, Preußen und Bayern, Unternehmer und Arbeiter, Reich und Arm sind zu einem Volk zusammengefügt. Religiöse, regionale und Klassenunterschiede zerteilen nicht länger die Nation. Es ist da eine Leidenschaft zur Einheit, geboren aus schierer Notwendigkeit.

Überall fand ich eine wilde und kompromißlose Feindschaft gegenüber dem Russischen Bolschewismus, gepaart mit einer echten Bewunderung für das Britische Volk und einem tiefempfundenen Wunsch nach einem besseren und freundlicheren Verständnis durch dieses. Die Deutschen haben sich wirklich entschieden, nie wieder mit uns zu streiten, noch haben sie irgendwelche rachsüchtigen Gefühle gegenüber den Franzosen. Sie haben ganz und gar sich jeden Gedanken an eine Rückgabe von Elsaß-Lothringen aus dem Kopf geschlagen.

Aber es gibt einen wirklichen Haß gegen und Angst vor dem Russischen Bolschewismus, und unglücklicherweise nimmt er an Intensität zu. Beides ist die treibende Kraft hinter ihrer Außen- und Militärpolitik. Ihre privaten und öffentlichen Gespräche sind voll davon. Wo immer man geht, man braucht nicht lange darauf zu warten, das Wort „Bolschewismus" zu vernehmen, und mit ermüdender Regelmäßigkeit kehrt es immer und immer wieder .

Ihre Blicke sind nach Osten gerichtet als erwarteten sie gespannt die Ankunft des Strafgerichts Gottes. Darauf bereiten sie sich mit deutscher Gründlichkeit vor.

Diese Furcht ist nicht aufgesetzt. Hoch und niedrig sind sie überzeugt, daß da aller Grund zur Besorgnis besteht. Die große Armee, die in den vergangenen Jahren in Rußland aufgebaut worden ist, versetzt sie in Angst und Schrecken.

Eine aussergewöhnlich wilde anti-deutsche Schmähkampagne in den offiziellen Russischen Zeitungen, verstärkt durch den offiziellen Russischen Rundfunk hat in Deutschland den Argwohn wiederbelebt, daß die Sowjetische Regierung Unheil plant.[i]

Der britische Politiker und spätere Kriegspremierminister **WINSTON CHURCHILL** schrieb im September 1937 über Hitler:

„Während sich alle diese furchtbaren Umwälzungen in Europa (von 1919 bis 1932, d. Hrsg.) vollzogen, führte der Gefreite Hitler seinen langen geduldigen Kampf um das deutsche Herz.

Fünfzehn Jahre nach diesem Entschluß, Deutschland zu rehabilitieren, ist es ihm gelungen, Deutschland wieder die machtvollste Position in Europa zu geben, und er hat nicht nur die Position seines Landes wiederhergestellt, sondern er hat gerade in sehr großem Umfang die Folgen des großen Krieges in ihr Gegenteil verwandelt

Was immer man sonst über diese Großtaten denken mag, sie gehören mit Gewißheit zu den bemerkenswertesten der gesamten Weltgeschichte". [ii]

Churchill ließ 1935 im STANDARDMAGAZIN den Aufsatz *„Die Wahrheit über Hitler*" erscheinen.

Darin heißt es u. a.:

„Die Geschichte dieses Kampfes kann nicht gelesen werden ohne Bewunderung für den Mut, die Aufrichtigkeit und die Kraft der Persönlichkeit, die ihn dazu befähigten, herauszufordern, zu trotzen, zu überwältigen und zu versöhnen - jedenfalls sich durchzusetzen gegenüber allen Autoritäten, die seinen Weg versperrten. Er und die immer wachsenden Scharen derer, die sich ihm anschlossen, zeigten in ihrem patriotischen Feuer und ihrer Vaterlandsliebe, daß es nichts gab, was sie nicht zu tun oder zu wagen bereit wären, kein Opfer von Leben, Gesundheit, Freiheit, das sie nicht selbst bringen oder ihren Gegnern auferlegen würden... "[iii]

Am 4. Oktober 1938, vier Tage nach Unterzeichnung des Münchner Abkommens, äußerte Churchill:

„Unsere Führung muß wenigstens ein Stück vom Geist jenes deutschen Gefreiten haben, der, als alles um ihn in Trümmer gefallen war, als Deutschland für alle Zukunft in Chaos versunken schien, nicht zögerte, gegen die gewaltige Schlachtenreihe der siegreichen Nationen zu ziehen."[iv]

Lord Mottistone, seinerzeit der Britische Kriegsminister, der 1935 inkognito das Deutsche Reich bereiste, um sich ein Bild von den erstaunlichen Entwicklungen im Herzen Europas zu machen, faßte seine Erinnerung wie folgt zusammen:

„Wir haben viel zu lernen von den regen Deutschen, die sich jetzt in dem Entschluß zusammengefunden haben, Arbeit zu schaffen und auch ihren ärmsten Volksgenossen ein besseres Dasein und bessere Zukunftsaussichten zu geben. Der Bolschewismus ist aus Deutschland verbannt, aber die Reaktion und der Schlendrian sind ebenfalls verbannt. Was in Deutschland erreicht worden ist, können wir in England auch und sogar besser leisten. Es wird Zeit, daß wir an die Arbeit gehen." (in seinem Buch: „Mayflower seeks the Truth" , 1935).

Lord Rothermere, *Eigner des „Daily Mail", schrieb 1936*:

„ Der Glaube läßt Wunder wirklich werden. Die Deutschen fanden sich hin zu einem neuen und wirkenden Glauben. ... Er hat Deutschland eine neue Seele verschafft. – Die vergangenen zwei Jahre haben eine politische Entwicklung reifen lassen, so tiefgehend und so weitreichend wie die Große Französische Revolution. – Ein Wandel solcher Art im Wesen eines Volkes, was dessen innere Zustände, was die außenpolitische Geltung der Nation angeht, ist noch niemals in der Geschichte innerhalb eines so kurzen Zeitraumes erreicht worden. – Deutschland ist das neue Sparta, der gleiche Geist völkischer Zucht und die gleiche Selbsthingabe, welche ein paar tausend Bewohner eines kleinen griechischen Stadtstaates den dauernden Rang in der Geschichte verschafften, werden von 67 Millionen Menschen wiederum zur Schau getragen, die in mancher Hinsicht das klügste, das fleißigste, am meisten hochgesinnte und rüstigste Volk der Welt ausmachen...."

(Alle Zitate sind dem Werk von Hans Grimm, „Warum – Woher – Aber wohin?", 1954, S. 147 ff. entnommen)

Die Weltjudenheit sollte nicht glauben, daß sie mit ihrem Geld und ihren Medien diesen Kraftquell der Menschheitsgeschichte auf Dauer verschüttet halten könnte.

Dieses Bekenntnis des Dr. Hennig erscheint insbesondere im Hinblick auf die inkriminierten, von ihm veröffentlichten Texte glaubwürdig. Aus ihm spricht eine tiefe Liebe zum Deutschen Volk, dessen Freiheit ihm als höchstes Gut gilt. Ist es etwas anderes als eine Verunglimpfung seiner Person, wenn ihm die Strafkammer, ohne dafür tatsächliche Grundlagen benennen zu können, einen Hang zu einer Gewalt- und Willkürherrschaft unterstellt?

Zu 4.

Die Ausführungen der Strafkammer zur Bedeutung des Grundrechts der Meinungsäußerungsfreiheit (Artikel 5 GG) (S. 19 f. d.U.) gehen an der Sache vorbei.

Das als strafbegründend gewertete Verhalten des Revisionsführers hatte auschließlich Meinungsäußerungen zum Inhalt. Folglich war in erster Linie zu prüfen, ob § 90a StGB mit Artikel 5 Abs. 1 GG vereinbar ist.

Die Meinungsäußerungsfreiheit findet ihre Schranke in den Vorschriften der **allgemeinen** Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre (Artikel 5 Abs. 2 GG).

Der Schutz der persönlichen Ehre bezieht sich nicht auf den Staat als solchen. Gleiches gilt für den Jugendschutz.

Die Prüfung konzentriert sich also auf die Frage, ob § 90a StGB ein allgemeines – d.h. hier: ein meinungsneutrales - Gesetz oder ein gegen die Meinungsäußerung überhaupt (z.B. „Ausländer dürfen sich in Deutschland über Gegenstände der Deutschen Politik nicht öffentlich äußern“) bzw. gegen die Äußerung bestimmter Meinungen (z.B. „Verboten ist zu sagen: ‚Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Staat’“) gerichtetes Gesetz (Sondergesetz) ist.

Führen die hier anzustellenden Überlegungen zu dem Ergebnis, daß § 90a StGB in diesem Sinne ein Sondergesetz ist, so hat das mit dem Fall befaßte Gericht gemäß Artikel 100 GG das Verfahren auszusetzen und die Sache dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung über die Vereinbarkeit von § 90a StGB mit Artikel 5 GG vorzulegen.

Erkennt das Gericht, daß der Gesetzeswortlaut sowohl als gegen die Meinungsäußerung gerichtet (Sondergesetzanteil) als auch meinungsneutral ausgelegt werden könnte, ist zu prüfen, ob der Gesetzgeber mit seinem Verbot lediglich meinungsneutral einschreiten wollte. Ggf. ist durch teleologische Reduktion bzw. durch grundgesetzkonforme Auslegung der “Sondergesetzanteil“ zu eliminieren und die Norm nur auf „meinungsfreie“ Sachverhalte anzuwenden.

In bezug auf § 90a StGB-BRD ist eine meinungsneutrale Anwendung denkbar in Fällen, in denen der Täter die Meinungsäußerung nicht als solche will, sondern diese nur als Vorwand oder Tarnung für ganz andere Handlungsziele wählt. Z.B. wären Diversanten, die als Ausländer bzw. als Gehilfen ausländischer Mächte überhaupt kein eigenes Interesse am Meinungskampf bezüglich der völker- und staatsrechtlichen Verhältnisse auf dem Boden des Deutschen Reiches haben, sondern diese Kontroverse nur nutzen, um politische Unruhen auszulösen, u.U. wegen „Verunglimpfung der Bundesrepublik Deutschland“ zur Verantwortung zu ziehen. So liegt der Fall des Revisionsführers indessen nicht. Dieser strebt als Reichsbürger die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des Deutschen Reiches an. Ausschließlich zu diesem Zweck betreibt er über den „Reichsboten“ Aufklärungsarbeit bezüglich der rechtlichen und tatsächlichen Lage des Deutschen Volkes. Er will die Meinungsäußerung zu diesem Gegenstand **um durch sie meinungsbildend in seinem Sinne zu wirken**.

Im Falle des Revisionsführers gab es für die Strafkammer nur zwei Möglichkeiten: Vorlagebeschluß gemäß Artikel 100 GG oder Freispruch mangels Tatverdachts bzw. wegen erwiesener Unschuld.

Die Strafkammer hat in Verkennung der Kolfliktlage § 90a StGB gedankenlos als „allgemeines Gesetz“ im Sinne von Artikel 5 Abs. 2 GG gewertet und damit dem Revisionsführer das Recht zu freier Meinungsäußerung genommen.

II. Formelle Rügen

Gerügt wird die Verletzung

1. **von § 267 Abs. 1 StPO und von Artikel 103 Abs. 1 GG,**
2. **von § 264 Abs. 1 StPO und**
3. **von § 261 StPO**

Zu 1.

In seiner Stellungnahme vom 31.07.05 zur Anklage sowie durch seine Verteidigerin in der Hauptverhandlung hatte der Revisionsführer mit ausführlicher Begründung unter Berufung auf die Grundsatzrede von Carlo Schmid geltend gemacht, daß die BRD kein Staat, sondern die „Organisationsform einer Modalität der Fremdherrschaft" und das Grundgesetz für die Bundesrepublik keine Verfassung, sondern **lediglich ein Besatzungsstatut** seien.

Der Revisionsführer hatte auch auf Artikel 146 GG in alter und neuer Fassung sowie auf die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Fortbestand des Deutschen Reiches hingewiesen.

Damit war geltend gemacht, daß das Tatbestandsmerkmal „verfassungsmäßige Ordnung" im Sinne von § 90a Abs. 1 Nr. 1 StGB-BRD nicht erfüllt sein kann. Die Strafkammer hätte also feststellen müssen, daß eine „verfassungsmäßige Ordnung" der Bundesrepublik Deutschland überhaupt nicht existiert. Ein völkerrechtswidriges Grundgesetz kann keine „verfasungsmäßige Ordnung" also auch kein legitimes Schutzgut sein.

Die Strafkammer ist über dieses Verteidigungsvorbringen mit Stillschweigen hinweg gegangen. Lediglich in der Sachverhaltsdarstellung (auf S. 14 i.d.M.) scheint es in zwei aufeinanderfolgenden Sätzen ohne rechtliche Würdigung wie folgt auf:

> *„Dabei bezog sich der Angeklagte auf einen Vortrag des damaligen SPD-Abgeordneten Prof. Dr. Carlo Schmid vom 8. September 1948 vor dem Parlamentarischen Rat, bei dem dieser Begriff („Organisation einer Modalität der Fremdherrschaft") ebenfalls eine Rolle spielte. Nach Überzeugung der Kammer ist dieser Vorgang allerdings vor dem geschichtlichen Hintergrund der Vorbereitung und Abfassung des Grundgesetzes im Vorfeld der Gründung der Bundesrepublik Deutschland zu bewerten."*

Die Strafkammer hat sich mit den hier angesprochenen Tat- und Rechtsfragen nicht befaßt.

In der Sitzung der Strafkammer vom 12. Dezember 2005 wurde festgestellt, daß es sich bei der Rede von Prof. Dr. Carlo Schmid vor dem Parlamentarischen Rat vom 8. September 1948 „um eine historische Rede handelt, deren Inhalt aus allgemein zugänglichen Quellen feststellbar ist." (vgl. Protokoll vom 12.12.05 S. 5). Das Gericht hat den von der Verteidigerin vorgelegten Text der Rede als „wahr" behandelt. Dieser Text ist im Selbstleseverfahren als Urkundenbeweis in die Verhandlung eingeführet worden (vgl. Protokoll vom 12. Dezember 2005 S. 6 i.V.m. dem Protokoll vom 13. Dezember 2005 S. 8).

Die „verfassungsmäßige Ordnung" ist keine Rechtsmeinung sondern eine Rechtstatsache (objektiver Geist). Diese kann gegeben sein oder auch nicht. Prof. Dr. Carlo Schmid hat in seiner Rede erkennbar nicht nur eine Rechtsmeinung geäußert, sondern ausführlich dargelegt, daß die Bundesrepublik Deutschland kein Staat und das Grundgesetz keine Verfassung seien. Seine Ausführungen bezogen sich also auf Rechts**tatsachen**. Über deren Existenz oder Nicht-Existenz hatte die Strafkammer zu befinden.

Im Verlaufe der Hauptverhandlung hat der Vorsitzende Richter Knaack mit entwaffnender Offenheit erklärt, daß er „einem Provinzgericht“ vorsitze und er „viel zu klein“ sei, ein Urteil zur Rechtsnatur der Bundesrepublik Deutschland und zum Grundgesetz zu fällen. Das sei Sache des Bundesgerichtshofes bzw. des Bundesverfassungsgerichts.

> **Zur Glaubhaftmachung** beziehe ich mich auf eine dienstliche Erklärung des Vorsitzenden Richters Knaack.

Es ist völlig unerfindlich, was die Strafkammer mit dem Satz in der Urteilsbegründung:

> *„Nach Überzeugung der Kammer ist dieser Vorgang (Rede von Prof. Dr. Carlo Schmid) allerdings vor dem geschichtlichen Hintergrund der Vorbereitung und Abfassung des Grundgesetzes im Vorfeld der Gründung der Bundesrepublik Deutschland **zu bewerten**.“*

zum Ausdruck bringen wollte.

Der Anspruch auf rechtliches Gehör verpflichtet das Gericht, das Verteidigungsvorbringen zur Kenntnis zu nehmen und in seine Erwägungen einzubeziehen.[29] Zwar stellt eine Verletzung dieses Gebotes für sich noch nicht einen Verstoß gegen Artikel 103 Abs. 1 GG dar, es sei denn, das Gericht hat bei der Auslegung und Anwendung dieses Gebotes die Bedeutung und Tragweite des Anspruchs auf rechtliches Gehör verkannt.[30] Das ist aber hier der Fall.

Der Strafkammer war bewußt, daß die Darlegungen der Verteidigung zur Rechtsnatur der Bundesrepublik Deutschland objektiv von entscheidender Bedeutung waren, ja daß das ganze Verfahren einzig und allein die Klärung der aufgeworfenen Rechtsfragen zum Gegenstand hatte. Da das Gericht von sich aus diese Fragen nicht thematisiert hat und die einschlägigen juristischen Lehrbücher und Kommentare sich darüber ausschweigen, ging die Initiative zur Befassung mit diesem entscheidungserheblichen Themenkomplex einzig und allein vom Revisionsführer und seiner Verteidigung aus.

Die Strafkammer hat in den Urteilsgründen mit keinem Wort das zentrale Problem, das sich im Falle des Revisionsführers stellt, aufgegriffen, und damit die Argumentation der Verteidigung offen ignoriert. Diese Umstände sprechen dafür, daß die Strafkammer sich für berechtigt hielt, bei den rechtlichen Darlegungen der Verteidigung in der Hauptverhandlung auf „Durchzug“ zu stellen. Sie hat damit bewiesen, daß ihr die Tragweite des Anspruchs auf rechtliches Gehör nicht bewußt war.

Zu 2.

Gerügt wird die Verletzung von § 264 Abs. 1 StPO.

Gegenstand der Anklage und des Eröffnungsbeschlusses ist die Verbreitung „einer Leseprobe von drei Artikeln aus der Zeitschrift ‚Der Reichsbote’ Ausgabe November/Dezember 2004.“

Diesbezüglich heißt es in der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Lüneburg vom 13. Mai 2005 auf S. 2:

> *Als Verantwortlicher für die Schriftleitung und Anzeigen verbreitete der Angeschuldigte als Sonderdruck eine Leseprobe von drei Artikeln aus der Zeitschrift „Der Reichsbote“, Ausgabe November/Dezember 2004.* (Es folgen dann Auszüge aus den bezeichneten Artikeln.)

Der Eröffnungsbeschluß der Strafkammer vom 13. September 2005 hat diese Konkretisierung der angeklagten Tat ohne Zusatz übernommen.

Verurteilt wurde der Revisionsführer für die Verbreitung der „Leseprobe“ sowie für die Veröffentlichung der inkriminierten Artikel im elektronischen Weltnetz (Internet). Auf diese Möglichkeit ist der

[29] BVerfGE 64, 135, 144: 65, 305, 307
[30] BVerfGE 60, 305, 310; 74, 228, 233

Revisionsführer in der Verhandlung vom 22. Dezember 2005 hingewiesen worden (Protokoll vom 22.12.05 S. 3).

Die Strafkammer hat rechtsfehlerhaft eine natürliche Handlungseinheit angenommen mit der Begründung, daß bei anderer Lesart „eine unzulässige Doppelbestrafung“ möglich wäre. (S. 21 d.U.) Darin ist der Versuch zu sehen, den von der Rechtsprechung aufgegebenen[31] „Fortsetzungszusammenhang“ wiederzubeleben.

Im Rahmen des § 264 Abs. 1 StPO kommt es für die Bestimmung der konkreten Tat einzig und allein darauf an, was nach „natürlicher Auffassung einen einheitlichen Lebensvorgang darstellt.[32]

Die innere Verknüpfung mehrerer Vorgänge muß so sein, daß ihre getrennte Aburteilung in verschiedenen erstinstanzlichen Verfahren einen einheitlichen Lebensvorgang unnatürlich aufspalten würde.[33]

Der Revisionsführer hat in der Hauptverhandlung bestritten, etwas mit der Herstellung und Verbreitung der „Leseprobe“ zu tun gehabt zu haben. Diesbezüglich heißt es in den Urteilsgründen auf S. 11:

> *„Abweichend von den getroffenen Feststellungen hat der Angeklagte jedoch seine Verantwortung für die Leseprobe bestritten. Zu der Art und Weise des Vertriebs der Zeitschrift ‚Der Reichsbote’ hat er keine Angaben gemacht.“*

Mit dem Bestreiten hat der Revisionsführer zum Ausdruck gebracht, daß die „Leseprobe“ von einer dritten Person hergestellt und verbreitet worden sei. Die angeklagte und im Eröffnungsbeschluß konkretisierte Tat wäre so zunächst die Tat eines Dritten. Die Tat eines Dritten ist jedoch nicht geeignet, die Hereinnahme der Veröffentlichung der inkriminierten Artikel im elektronischen Weltnetz in das Verfahren unter dem rechtlichen Gesichtspunkt der „natürlichen Handlungseinheit“ zu begründen.

Zu 3.

Die Strafkammer hat aufgrund einer rechtsfehlerhaften Beweiswürdigung angenommen, daß der Revisionsführer als Täter der Herstellung und Verbreitung der „Leseprobe“ überführt sei.

In der Hauptverhandlung hat die Kriminalbeamtin Morgenstern als Zeugin zur Sache in Übereinstimmung mit ihrem Vermerk Bl. 17 der Akte ausgesagt. Ziffer 1 dieses Vermerks wurde als Urkundsbeweis in der Verhandlung vom 13.12.05 gemäß § 249 StPO verlesen (Protokoll vom 13.12.05 S. 8). Die Strafkammer ist der Aussage der Zeugin gefolgt (S.13 d.U.). In dem auszugsweise verlesenen Vermerk Bl. 17 d.A. wird hervorgehoben, daß die Durchsuchung der Wohnung des Revisionsführers keine Hinweise auf die „Leseprobe“ ergeben habe.

Die Strafkammer meint, der Revisionsführer habe sich gegenüber der Zeugin Morgenstern „zu der Leseprobe bekannt.“ (S. 13). Diese Bekundung kann indessen die in der Hauptverhandlung vorgetragene Einlassung des Revisionsführers nicht wiederlegen.

Die Zeugin Morgenstern hat nicht bekundet, daß sie den Revisionsführer nach seiner Beteiligung bei der **körperlichen** Herstellung und Verbreitung der „Leseprobe“ befragt hatte.

„Bekennen“ ist ein Zeitwort, das sich weniger auf Tatsachen bezieht als auf eine wertende Haltung (Bekennermut). Für den Revisionsführer als juristischem Laien stand im Vordergrund des gegen ihn erhobenen Vorwurfs der in den inkriminierten Artikeln dargestellte **geistige Gehalt**. Die Artikel sind zuerst im „Reichboten“ erschienen (S. 6 d.U.). Zu dem geistigen Gehalt der in verschiedenen Medien erschienenen Artikeln hat sich der Revisionsführer stets „bekannt“, ohne damit eine Äußerung bezüglich seiner Beteiligung an der Herstellung und Verbreitung dieser Medien verbinden zu wollen.

---

[31] BGH Gr. Senat vom 03.05.94 BGHSt 40, 138
[32] BGHSt 13, 320; 23, 141; 32, 215,216 st. Rspr.
[33] BVerfGE 45, 434; BGHSt 23, 141; 29, 288,293

Überhaupt also, fuhr ich fort, würden solche nichts für wahr gelten lassen als die Schatten jener Gebilde?

Ja, ganz notwendig, sagte er.

Betrachte nun, fuhr ich fort, wie es bei ihrer Lösung von ihren Banden und bei der Heilung von ihrem Irrwahne hergehen würde, wenn solche ihnen wirklich zuteil würde: Wenn einer entfesselt und genötigt würde, plötzlich aufzustehen, den Hals umzudrehen, herumzugehen, in das Licht zu sehen, und wenn er bei allen diesen Handlungen Schmerzen empfände und wegen des Glanzgeflimmers vor seinen Augen nicht jene Dinge anschauen könnte, deren Schatten er vorhin zu sehen pflegte: was würde er wohl dazu sagen, wenn ihm jemand erklärte, daß er vorhin nur ein unwirkliches Schattenspiel gesehen, daß er jetzt aber dem wahren Sein schon näher sei und sich zu schon wirklicheren Gegenständen gewandt habe und daher nunmehr auch schon richtiger sehe? Und wenn man ihm dann nun auf jeden der vorüberwandernden wirklichen Gegenstände zeigen und ihn durch Fragen zur Antwort nötigen wollte, was er sei, - glaubst du nicht, daß er ganz in Verwirrung geraten und die Meinung haben würde, die vorhin geschauten Schattengestalten hätten mehr Realität als die, welche er jetzt gezeigt bekomme?

Ja, bei weitem, antwortete er.

Und nicht wahr, wenn man ihn zwänge, in das Licht selbst zu sehen, so würde er Schmerzen an den Augen haben, davonlaufen und sich wieder jenen Schattengegenständen zuwenden, die er ansehen kann, und würde dabei bleiben, diese wären wirklich deutlicher als die, welche er gezeigt bekam?

So wird's gehen, meinte er.

Wenn aber, fuhr ich fort, jemand ihn aus dieser Höhle mit Gewalt den rauhen und steilen Aufgang zöge und ihn nicht losließe, bis er ihn an das Licht der Sonne herausgebracht hätte, - würde er da wohl nicht Schmerzen empfunden haben, über dieses Hinaufziehen aufgebracht werden und, nachdem er an das Sonnenlicht gekommen, die Augen voll Blendung haben und also gar nichts von den Dingen sehen können, die jetzt als wirkliche ausgegeben werden?

Er würde es freilich nicht können, sagte er, wenn der Übergang so plötzlich geschähe.

Also einer allmählichen Gewöhnung daran, glaube ich, bedarf er, wenn er die Dinge über der Erde schau- en soll. Da würde er nun erstlich die Schatten am leichtesten anschauen können und die im Wasser von den Menschen und den übrigen Wesen sich abspiegelnden Bilder, sodann erst die wirklichen Gegenstände selbst. Nach diesen zwei Stufen würde er die Gegenstände am Himmel und den Himmel selbst erst des nachts, durch Gewöhnung seines Blickes an das Sternen- und Mondlicht, leichter schauen als am Tage die Sonne und das Sonnenlicht.

Ohne Zweifel.

Und endlich auf der vierten Stufe, denke ich, vermag er natürlich die Sonne, das heißt nicht ihre Abspiegelung im Wasser oder in sonst einer außer ihr befindlichen Körperfläche, sondern sie selbst in ihrer Reinheit und in ihrer eigenen Region anzublicken sowie ihr eigentliches Wesen zu beschauen.

Ja, notwendig, sagte er.

Und nach solchen Vorübungen würde er über sie die Einsicht gewinnen, daß sie die Urheberin der Jahreszeiten und Jahreskreisläufe ist, daß sie die Mutter von allen Dingen im Bereiche der sichtbaren Welt und von allen jenen allmählichen Anschauungen gewissermaßen die Ursache ist.

Ja, entgegnete er, offenbar muß er zu diesen Einsichten nach jenen Vorübungen gelangen.

Wenn er nun an seinen ersten Aufenthaltsort zurückdenkt und an die dortige Weisheit seiner Mitgefangenen: wird er da wohl nicht sich wegen seiner Veränderung glücklich preisen und jene bedauern?

Ja, sicher.

Und wenn damals bei ihnen Ehres- und Beifallsbezeugungen wechselseitig bestanden sowie Belohnungen für den schärfsten Beobachter der vorüberwandernden Schatten, feiner für das beste Gedächtnis daran, was vor, nach und mit ihnen zu kommen pflegte, und für die geschickteste Prophezeiung des künftig Kommenden: meinst du, daß er da danach Verlangen haben werde, daß er die bei jenen Höhlenbewohnern in Ehre Stehenden und Machthabenden beneidet? Oder daß es ihm geht, wie Homer sagt, und er viel lieber als Tagelöhner bei einem minderen dürftigen Manne das Feld bestellen und eher alles in der Welt über sich ergehen lassen will, als jene Meinungen und jenes Leben haben?

Letzteres glaube ich, sagte er, daß er nämlich sich eher allen Leiden unterziehen als jenes Leben führen wird.

Hierauf nun, fuhr ich fort, bedenke folgendes: Wenn ein solcher wieder hinunterkäme und sich wieder auf seinen Platz setzte: würde er da nicht die Augen voll Finsternis bekommen, wenn er plötzlich aus dem Sonnenlicht käme?

Ja, ganz sicherlich, sagte er.

Aber wenn er nun, während sein Blick noch verdunkelt wäre, wiederum im Erraten jener Schattenwelt mit jenen ewig Gefangenen wetteifern sollte, und zwar ehe seine Augen wieder zurechtgekommen wären - und die zu dieser Gewöhnung erforderliche Zeit dürfte nicht ganz klein sein -: würde er da nicht ein Gelächter veranlassen, und würde es nicht von ihm heißen, weil er hinaufgegangen wäre, sei er mit verdorbenen Augen zurückgekommen, und es sei nicht der Mühe wert, nur den Versuch zu machen, hinaufzugehen? Und wenn er sich gar erst unterstände, sie zu entfesseln und hinaufzuführen, - würden sie ihn nicht ermorden, wenn sie ihn in die Hände bekommen und ermorden könnten?

Ja, gewiß, antwortete er.

Das Gleichnis hier also, mein lieber Glaukon, fuhr ich fort, ist nun in jeder Beziehung auf die vorhin ausgesprochenen Behauptungen anzuwenden: Die mittels des Gesichts sich uns offenbarende Welt vergleiche einerseits mit der Wohnung im unterirdischen Gefängnisse, und das Licht des Feuers in ihr mit dem Vermögen der Sonne; das Hinaufsteigen und das Beschauen der Gegenstände über der Erde andererseits stelle dir als den Aufschwung der Seele in die nur durch die Vernunft erkennbare Welt vor, - und du wirst dann meine subjektive Ansicht hierüber haben, dieweil du sie doch einmal zu hören verlangst; ein Gott mag aber wissen, ob sie objektiv wahr ist! Aber meine Ansichten hierüber sind nun einmal die: im Bereiche der Vernunfterkenntnis sei die Idee des Guten nur zu allerletzt und mühsam wahrzunehmen, und nach ihrer Anschauung müsse man zur Einsicht kommen, daß es für alle

Dinge die Ursache von allen Regelmäßigkeiten und Schönheiten sei, indem es erstlich in der sichtbaren Welt das Licht und dessen Urprinzip erzeugt, sodann auch in der durch die Vernunft erkennbaren Welt selbst Urprinzip ist und sowohl die objektive Wahrheit als auch unsere Vernunfteinsicht gewährt; ferner zur Einsicht kommen, daß das Wesen des Guten ein jeder erkannt haben müsse, der verständig handeln will, sei es in seinem eigenen Leben oder im Leben des Staates.

Ja, sagte er, auch ich teile deine Ansicht, wie ich eben vermag.

Wohlan denn, fuhr ich fort, teile auch noch folgende Ansicht mit mir und finde es gar nicht auffallend, daß die, welche zu jener Erkenntnis gelangt sind, gar keine Lust haben, sich mit den Händeln der Menschen abzugeben, sondern daß sie immer zum Verweilen im Überirdischen sich gezogen fühlen; begreiflich wohl ja doch, wofern auch hier nach dem vorerwähnten Gleichnisse es sich so verhält.

Begreiflich freilich, meinte er.

Und kann man denn es ferner auffallend finden, daß jemand, von den göttlichen Anschauungen in die Welt der menschlichen Trübsale versetzt, sich ungeschickt stellt und gar albern scheint, wenn er noch während seines blöden Blickes und ohne hinreichende Gewöhnung an die nunmehrige Finsternis in die Notwendigkeit kommt, in Gerichtshöfen oder anderswo über die Schatten der Gerechtigkeit oder über die Gebilde, wovon die Schatten kommen, zu streiten und darüber zu wetteifern, wie sie von den Menschenkindern aufgefaßt werden, von ihnen, die die Gerechtigkeit ansich niemals geschaut haben?

(Platon-SW Bd. 2, S. 249 ff.)

Exkurs „Kriegsziele der Feinde des Deutschen Reiches“

Welcher Jurist in den Diensten der „Bundesrepublik Deutschland“ weiß denn schon, welches das Kriegsziel Nr. 1 war, das die USA und die Sowjetunion als Fundament ihrer Allianz gegen das Deutsche Reich vereinbart hatten? Und wer die Urheber dieser Kriegszielbestimmung waren?

> Wendell Willkie, Sonderbeauftragter von US-Präsident F.D. Roosevelt, schreibt über seine diesbezüglichen Verhandlungen mit Josef Stalin, daß als **Kriegsziel Nr. 1 die „Abschaffung völkischer Exklusivität“** („Abolition of racial exclusivness“) zu gelten habe. [35]

In den Aufzeichnungen über die Gespräche zwischen Präsident F.D. Roosevelt und Marschall Stalin anläßlich der Teheran-Konferenz vom 28. November bis zum 1. Dezember 1943 findet sich folgende Eintragung:

> *„Die Unterhaltung wandte sich dann der Frage nach der Nazi-Deutschland zugedachten Behandlung zu.]*
>
> ***„Der Präsident** sagte, nach seiner Meinung sei es sehr wichtig, daß das Konzept des Reiches nicht im Bewußtsein der Deutschen belassen werde und dieses Wort aus der Sprache gestrichen werden sollte.*
>
> ***Marschall Stalin** erwiderte, daß es nicht genüge, das Wort zu eliminieren, vielmehr müsse das Reich selbst außer Stand gesetzt werden, jemals wieder die Welt in einen Krieg zu stürzen. Er sagte, daß die siegreichen Alliierten bei der Erfüllung ihrer Pflichten versagen würden, wenn sie nicht jene strategischen Positionen in ihren Händen zurückbehielten, die notwendig seien, um jeglichem Wiederaufflackern des Deutschen Militarismus vorzubeugen.“*[36]

In einem Memorandum für den US-Außenminister vom 6. April 1945 bekräftigte F.D. Roosevelt noch einmal sein Vorhaben, das Wort „Reich“ aus dem deutschen Sprachschatz zu eliminieren.[37]

> Wohlgemerkt! Hier ist die Rede von zerstörerischen **Maßnahmen gegen das Deutsche Reich, die überhaupt erst nach dessen militärischer Niederringung gegen ein nun wehrloses Volk durchgeführt werden konnten.** In Verfolgung ihrer Kriegsziele setzen also unsere Feinde den Krieg gegen das Reich auch noch nach der bedingungslosen Kapitulation der Deutschen Wehrmacht fort – jetzt mit psychologischen Waffen.

Es erscheint die Frage angebracht, ob und inwieweit dieser zwischen Stalin und Roosevelt vereinbarte Ethnozid zugleich einen „Genozid“ (Völkermord) im Sinne der UN-Konvention gegen den Völkermord beinhaltet. Die Bundestagsresolution 13/4445 vom 23.04.1996 deutet daraufhin, daß der Bundestag in damaliger Zusammensetzung dieser Auffassung zuneigte. Die Entschließung hat folgenden Wortlaut:

---

[35] Quelle: W. L. Willkie: „One World”, Simon & Schuster, New York, 1943 – Hinweis in der FAZ vom 14.02.92.

[36] Quelle: Die F.D. Roosevelt-Papers, einzusehen in der F.D.R-Library roosevelt.library@nara.gov Tel. 001 845-229-8114 Fax 001 845-229-0872

[37] Quelle: a.a.O.

„Im Hinblick darauf, daß die Tibeter sich in der gesamten Geschichte eine eigene ethnische, kulturelle und religiöse Identität bewahrt haben, verurteilt der Bundestag die Politik der chinesischen Behörden, die im Ergebnis in bezug auf Tibet zur Zerstörung der Identität der Tibeter führt, insbesondere mit Ansiedlung und Zuwanderung von Chinesen in großer Zahl ' Zwangsabtreibungen, politischer, religiöser und kultureller Verfolgung und Unterstellung des Landes unter eine chinesisch kontrollierte Administration."

Dafür, daß die maßgeblichen Kreise der US-Ostküste zum Völkermord am Deutschen Volk entschlossen sind, spricht auch der Umstand, daß höchste Repräsentanten der USA sich nicht scheuten, ihre Völkermordlust auf abstoßende Art und Weise öffentlich zu bekennen. Kein Geringerer als der spätere US-Präsident Harry S. Truman hat ihr anläßlich des Ausbruchs der Kampfhandlungen an der Ostfront im Juni 1941 wie folgt Ausdruck gegeben:

> *"Wenn wir sehen, daß Deutschland siegt, sollten wir Rußland helfen, und wenn wir sehen, daß Rußland siegt, sollten wir Deutschland helfen und ihnen auf diese Weise gestatten, so viele wie möglich umzubringen, wenn ich auch unter keinen Umständen einen Sieg Hitlers erleben möchte.«*[38]

Welcher Jurist in den Diensten der „Bundesrepublik Deutschland" weiß denn schon, daß Franklin Delano Roosevelt, 32. Präsident der USA, schon seit seiner Amtszeit als stellvertretender Marineminister (Amtsantritt 1917. Er wurde der eigentliche Chef der US-Marine) beharrlich bis an sein Lebensende als sein Hauptziel die „völlige Zerschlagung Deutschlands" verfolgte und schon während des Ersten Weltkrieges die „bedingungslose Kapitulation" des Deutschen Reiches anstrebte?[39]

Welcher Jurist in den Diensten der „Bundesrepublik Deutschland" weiß denn schon, daß sich der von Franklin Delano Roosevelt ausgerufene „Kreuzzug für die Demokratie" direkt gegen das Konzept der Selbstherrlichkeit (Selbstbestimmung) der Völker– also gegen die Idee der Nation selbst richtet? [Er zielte darauf ab, die Vereinten Nationen als Weltregierung einzusetzen und ihr 1. Generalsekretär zu werden[40]]

Die äußerste Steigerung der Aversion gegen Nationalstaaten europäischen Zuschnitts bezeugt ein „Umerzieher"[41], Mitbegründer der Politikwissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland, der Jude Carl J. Friedrich, in seinem Buch „The New Belief in the Common Man" (1942) mit dem Satz: **„Wir hoffen gezeigt zu haben , daß sowohl ‚Staat' als auch ‚Souveränität' Symbole totalitärer Herrschaft sind."**[42]

Neuerdings wird die Nation als solche als Quellgrund der Feindschaft gegen die Juden gebrandmarkt.[43]

---

[38] „New York Times", 24. Juni 1941; zitiert nach George S. Wheeler, Die Amerikanische Politik in Deutschland, Kongress-Verlag Berlin, 1958, S. 12

[39] Dirk Bavendamm, Roosevelts Krieg ...", 2. Auflage, Herbig Verlag Berlin 1998, S. 48 und 55

[40] Fish, Hamilton, „Der zerbrochene Mythos – F.D. Roosevelts Kriegspolitik 1933 – 1945" Grabert Verlag, Tübingen 1982 S. 221

[41] Schrenck-Notzing, Caspar, „Charakterwäsche – Die Politik der amerikanischen Umerziehung in Deutschland", Ullstein-Buch Zeitgeschichte Nr. 33214, Ulm 1996, ISBN 3 548-33214-5, S. S. 148, 184, 250

[42] „We hope to have shown that both ‚state' and ‚sovereignity' are symbols of totalitarian government." - zitiert nach H.-J. Arndt, „Die Besiegten von 1945 ...", S. 254 Fn. 10.

[43] Peter Alter, Claus-Ekkehard Bärsch, Peter Berghoff „Die Konstruktion der Nation gegen die Juden" , Februar 1999
Rezension eines ungenannten Autors:

Welcher Jurist in den Diensten der „Bundesrepublik Deutschland“ weiß denn schon, daß US-Präsident F.D. Roosevelt 1941, um einen Kriegsgrund gegen Deutschland vorzutäuschen, durch eine durchtriebene Provokationsstrategie - erfolglos - versuchte, das Deutsche Reich zu militärischen Operationen gegen die US-Flotte zu veranlassen?[44]

Daß er schließlich Japan gezielt zum Überfall auf die US-Flotteneinheiten im Hafen von Pearl Harbor herausforderte, um die US-Bevölkerung kriegsbereit zu stimmen? Er wollte unbedingt den Waffengang mit dem Deutschen Reich und hoffte, dieses würde nach dem Angriff der USA auf Japan aufgrund vertraglicher Beistandspflichten gegenüber Japan den USA den Krieg erklären. Diese Hoffnung erfüllte sich. [45]

Welcher Jurist in den Diensten der „Bundesrepublik Deutschland“ weiß denn schon, daß es Churchill 1941 – als das Deutsche Reich den Europäischen Krieg bereits für sich entschieden hatte – darum ging, einen Weltkrieg herbeizuzwingen in der wahnhaften Hoffnung, durch Verwicklung der USA und der Sowjetunion in diesen Krieg, der dadurch erst zu einem Weltkrieg wurde, für das British Empire die alte Machtstellung wiedererlangen zu können?[46]

Um Friedensangebote von Adolf Hitler, die dieser auf dem Gipfelpunkt seiner Erfolge im Kriege über Mittelsmänner an die Britische Regierung gerichtet hatte, abzublocken, schrieb der Chefberater des Britischen Außenministers, Sir Robert Vansittart, an Lord Halifax, den Außenminister, folgenden Brief :

> *„An den Minister. DRINGEND.*

Als Begleitphänomen des modernen Nationalismus erscheint der Antisemitismus als ein mysteriöser Schatten der politischen Moderne. Die antijüdischen Differenzkonstruktionen können aber letztlich nicht ohne die Identitätskonstruktion der jeweiligen Nation verstanden werden. Dies gilt um so mehr, als die Feindseligkeit gegenüber Juden nicht mehr nur durch den Gegensatz Christentum/Judentum inspiriert wird, sondern durch das politische Kollektiv, durch die Nation, die nunmehr ihrem 'Wesen' nach von den Juden verschieden sein sollte. Um die Ein- und Ausgrenzungsprozesse der nationalen Gesellschaften erklären zu können, müssen die jeweiligen Vorstellungen von der Nation rekonstruiert werden, auf deren Grundlage die Juden als anders, mithin als Feinde definiert werden. In diesem Band werden Ideen und Formationen der Nation erörtert, die den modernen Antisemitismus bedingen und hervorgebracht haben. Der Zusammenhang von spezifischen Konstruktionen der Nation und den Phänomenen der Judenfeindschaft wird hier aus historischer, sozialwissenschaftlicher, politologischer und psychologischer Perspektive diskutiert. Die Autoren aus Israel, Großbritannien, den USA, Frankreich, den Niederlanden und Deutschland konzentrieren sich zwar auf die antijüdischen Tendenzen in der deutschen Nationalbewegung und im deutschen Nationalismus, beziehen jedoch in vergleichender Perspektive auch andere Nationalbewegungen mit ein. Insbesondere werden durch den interdisziplinären Ansatz des Bandes neue Interpretationen und Aspekte in die Diskussion über den Antisemitismus eingeführt. Neben Beiträgen von George L. Mosse und Peter Pulzer, die einen allgemeinen Überblick entwerfen, und Cornelius Castoriadis, der einen grundlegenden Aufsatz über den Haß vorlegt, schreiben vierzehn Autoren zu verschiedenen Aspekten dieses aktuellen und wichtigen Themas.

[44] Giselher Wirsing „Der maßlose Kontinent – Roosevelts Kampf um die Weltherrschaft“, Jena 1942, S. 284 ff.

[45] Fish, Hamilton, „Der zerbrochene Mythos – F.D. Roosevelts Kriegspoltik 1933-1945“, Grabert Verlag, Tübingen 1982, ISBN 3-87847-059-2; Bavendamm, Dirk „Roosevelts Krieg- Amerikanische Politik und Strategie 1937-1945“, Herbig Verlag, 2. Auflage 1998; Hoggan, David L. „Der erzwungene Krieg – Die Ursachen und Urheber des Zweiten Weltkrieges“, 15. Auflage, Grabert Verlag, Tübingen 1997; Schultze-Rhonhof, Gerd „Der Krieg der viele Väter hatte“, 2. Auflage, Olzog Verlag, München 2003, ISBN 3-7892-8117-4; Giselher Wirsing „Der maßlose Kontinent – Roosevelts Kampf um die Weltherrschaft“, Jena 1942; Stinnet, Robert B., „Pearl Harbor – Wie die Amerikanische Regierung den Angriff provozierte und 2.476 ihrer Bürger sterben leiß“, Zweitauseneins , Frankfurt/Main 2003, ISBN 3-86150-603-3

[46] Allen, Martin, „Churchills Friedensfalle – Das Geheimnis des Heß-Fluges 1941“, Druffel Verlag, Stegen-Ammersee 2003, ISBN 3 8061-1153-7

> *Ich hoffe, Sie haben Mr. Mallet dahingehend instruiert, daß er auf keinen Fall Dr. Weißauer treffen daRevisionsführer Die Zukunft der Zivilisation steht auf dem Spiel. Es geht um die Frage,Sie oder Wir` und entweder das Deutsche Reich oder unser Land wird untergehen, und nicht nur untergehen, sondern völlig vernichtet werden. Ich glaube, daß es das Deutsche Reich sein wird. Das ist etwas völlig anderes, als wenn man sagen würde, Deutschland muß untergehen; aber das Deutsche Reich und die Reichsidee sind seit 75 Jahren der Fluch, der auf der Welt lastet, und wenn wir ihn dieses Mal nicht stoppen, dann stoppen sie uns. Der Feind ist das Deutsche Reich und nicht etwa der Nazismus, und diejenigen, die das bislang noch nicht begriffen haben, haben überhaupt nichts begriffen, und sie würden uns in einen sechsten Krieg hineinziehen, selbst wenn wir den fünften überleben werden. Alle Möglichkeiten für einen Kompromiß sind passé, und es wird jetzt einen Kampf bis zum Ende geben, und zwar bis zum bitteren Ende.*
> *Ich vertraue darauf, daß Mr. Mallet äußerst kategorische Instruktionen erhalten wird. Wir haben mehr als genug von Leuten wie Dahlerus, Goerdeler, Weißauer und Konsorten."*[47]

Und welcher Jurist in den Diensten der Bundesrepublik Deutschland weiß denn schon etwas von der höchst problematischen Beziehung zwischen dem Weltjudentum und dem Deutschen Reich, von den frühen Kriegserklärungen der Weltjudenheit an das Dritte Reich?

Seit jeher besteht zwischen dem Deutschen Volksgeist und dem Mammonismus Todfeindschaft. Daran haben die Organisationen des Weltjudentums selbst erinnert - in ihrer Kriegserklärung an das Deutsche Reich vom 24. März 1933. Darin heißt es: [48]

> *„Adolf Hitler, durch einen Appell an den elementarischen Patriotismus (!) an die Macht gelangt, macht Geschichte von einer Art, mit der er am wenigsten gerechnet hat. Im Glauben, die Deutsche Nation im Rassebewußtsein zu einen, hat er das ganze Jüdische Volk zu einer nationalen Wiedergeburt erweckt.*
> *Das Erscheinen des Hakenkreuzes als Symbol eines neuen Deutschland hat den Löwen von Juda, das alte Schlachtsymbol des Jüdischen Trotzes, hervorgerufen.*
> .....
> > *Das alte und wiedervereinigte Volk von Israel erhebt sich ausgerüstet mit neuen modernen Waffen, um* ***diese jahrtausende alte Schlacht*** *mit seinen Verfolgern zu schlagen."*

Der Krieg der Volksgeister ist noch nicht zu Ende.

Nicht Adolf Hitler sondern der Zionist Bernard Lazare, der Ende des 19. Jahrhunderts in Paris wirkte, brachte den entscheidenden Gesichtspunkt für die Behandlung der Judenfrage in die Diskussion ein. Er schreibt:

> *„Wenn die Feindschaft und die Abneigung gegen die Juden nur in einem Lande und in einer bestimmten Zeit bestanden hätte, wäre es leicht, die Ursache dieser Wut zu ergründen. Aber im Gegenteil, diese Rasse ist seit jeher das Ziel des Hasses aller Völker gewesen, in deren Mitte sie lebte. Da die Feinde der Juden den verschiedensten Rassen angehörten, die in*

[47] Doc. No. FO 371/24408 – Public Records Office, Kew. zitiert von Martin Allen in „Churchills Friedensfalle – Das Geheimnis des Heß-Fluges 1941", Druffel-Verlag, 2003, ISBN 3 8061-1153-7, S. 119 f.
[48] Daily Mail vom 24. März 1933, Titelseite

weit voneinander entfernten Gebieten wohnten, verschiedene Gesetzgebung hatten, von entgegengesetzten Grundsätzen beherrscht waren, weder dieselben Sitten noch dieselben Gebräuche hatten und von unähnlichem Geiste beseelt waren, ***so müssen die allgemeinen Ursachen des Antisemitismus immer in Israel selbst bestanden haben und nicht bei denen, die es bekämpfen.“***[49]

Wir lesen im Alten Testament beim Propheten Jesaja Kapitel 60 Vers 10 ff.:

> ***10 Fremde werden deine Mauern bauen, und ihre Könige werden dir dienen.*** *Denn in meinem Zorn habe ich dich geschlagen, und in meiner Gnade erbarme ich mich über dich.*
>
> *11 Und deine Tore sollen stets offen stehen, weder Tag noch Nacht zugeschlossen werden,* ***daß der Heiden Macht zu dir gebracht und ihre Könige herzugeführt werden.***
>
> *12* ***Denn welche Heiden oder Königreiche dir nicht dienen wollen, die sollen umkommen und die Heiden verwüstet werden.***
>
> *13 Die Herrlichkeit des Libanon soll an dich kommen, Tannen, Buchen und Buchsbaum miteinander, zu schmücken den Ort meines Heiligtums;* ***denn ich will die Stätte meiner Füße herrlich machen****.*
>
> *14* ***Es werden auch gebückt zu dir kommen, die dich unterdrückt haben; und alle; die dich gelästert haben, werden niederfallen zu deinen Füßen und werden dich nennen eine Stadt des HERRN, ein Zion des Heiligen in Israel****.*
>
> ***15 Denn darum, daß du bist die Verlassene und Gehaßte gewesen, da niemand hindurchging, will ich dich zur Pracht ewiglich machen und zur Freude für und für,***
>
> *16* ***daß du sollst Milch von den Heiden saugen, und der Könige Brust soll dich säugen, auf daß du erfährst, daß ich, der HERR, bin dein Heiland, und ich, der Mächtige in Jakob, bin dein Erlöser****.*

Was anderes ist diese Verheißung Jahwes an sein auserwähltes Volk als der göttliche Befehl, alle Völker der Welt zu unterjochen und auszubeuten, um mit der Beute die Stätte seiner Füße – Jerusalem – herrlich zu machen?

Nicht erst Adolf Hitler hatte die vom Judentum ausgehenden Gefahren erkannt. Auf sehr grundsätzliche Art und Weise hatte sich der Verfasser der „Reden an die Deutsche Nation“, der Philosoph Johann Gottlieb Fichte, im Jahre 1793 mit der Judenfrage beschäftigt und über eine Lösung dieses Problems nachgedacht. Er schrieb:

„Fast durch alle Länder von Europa verbreitet sich ein mächtiger feindselig gesinnter Staat, der mit allen übrigen im beständigen Krieg steht, und der in manchem fürchterlich schwer die Bürger drückt: es ist das Judentum. - - - Menschenrechte müssen sie haben, ob sie gleich dieselben uns nicht

[49] Bernard Lazare in „Antisémitisme, son histoire et ses causes“, Paris 1934, 1. Band, S. 42, hier zitiert nach Jonak von Freyenwald « Jüdische Bekenntnisse », Nürnberg 1941, Fasimile S. 142

zugestehen; denn sie sind Menschen und ihre Ungerechtigkeit berechtigt uns nicht, ihnen gleich zu werden. - - -

Aber ihnen Bürgerrechte zu geben, dazu sehe ich wenigstens kein Mittel als das: in einer Nacht ihnen allen die Köpfe abzuschneiden und andere aufzusetzen, in denen auch nicht eine jüdische Idee steckt. Um uns vor ihnen zu schützen, dazu sehe ich wieder kein anderes Mittel, als ihnen ihr gelobtes Land zu erobern und sie alle dahin zu schicken.“[50]

Die Gefährlichkeit sah Fichte nicht darin, daß die Juden einen Staat im Staate bilden. Es sei der Umstand, daß dieser Staat auf den Haß gegen alle Völker gegründet sei, der ihn gefährlich mache. [51]

Fichte kritisiert das Gefasel von Toleranz, nennt es reden von "zuckersüßen Worten von Toleranz und Menschenrechten und Bürgerrechten"[52]

Es könnte doch sein, daß er damit hellsichtig die Grundlagen des 20. Jahrhunderts erfaßt hatte, das auch das Jüdische Jahrhundert genannt wird?[53]

Wir werden endlich zu beherzigen haben, was die Führer der Weltjudenheit der Welt offenbart haben.

Schon vor der Machtübernahme durch Hitler schrieb der Präsident der „Jüdischen Weltliga gegen den Antisemitismus“, Bernard Lacache: **„Deutschland ist unser Feind Nr. 1. Es ist unsere Absicht, diesem Land ohne Gnade den Krieg zu erklären“.**[54]

Die Ausführung dieser Absicht ließ nicht lange auf sich warten. **Am 24. März 1933 – also knapp zwei Monate nach der Nationalen Erhebung des Deutschen Volkes - erklärte die Weltjudenheit dem Deutschen Reich den Krieg.**[55] Sie organisierte weltweit einen höchst wirksamen Wirtschafts- und Finanzboykott gegen das Reich. Die Kriegserklärung hatte im wesentlichen folgenden Wortlaut:

“Ganz Israel vereint sich im Zorn gegen den Angriff der Nazis auf die Judenheit in Deutschland.
....

Vierzehn Millionen Juden, über alle Welt verstreut, sind aufgestanden wie ein Mann, um dem Deutschen Verfolger ihrer Glaubensgenossen den Krieg zu erklären. Meinungsverschiedenheiten und Gegensätze sind in dem einen Ziel untergegangen – den 600.000 Juden in Deutschland, die von den Hitleristen terrorisiert werden, beizustehen und das Faschistische Deutschland zu zwingen, seinen Feldzug der Gewalt und der Unterdrückung gegen die Jüdische Minderheit zu beenden.
Die Weltjudenheit hat sich entschlossen, angesichts der Wiederbelebung

---

[50] Fichtes Werke, VI. Band, S. 149, Berlin 1845

[51] Fichte a.a.O. „Ich glaube nicht, ... daß daßelbe dadurch, daß es einen abgesonderten und so fest verketteten Staat bil- det, sondern dadurch, daß dieser Staat auf den Hass des ganzen menschlichen Geschlechtes aufgebaut ist, so fürchterlich werde.“

[52] a.a.O.

[53] Martin Gilbert, Das Jüdische Jahrhundert, ursprünglich Bertelsmann Verlag, jetzt bei ORBIS 2001

[54] in Le Droit de vivre, Paris 9.11.32.

[55] Daily Mail vom 24. März 1933, Titelseite

der mittelalterlichen Judenhatz nicht ruhig zu bleiben.
Deutschland wird veranlaßt werden, eine hohen Preis für Hitlers Judenfeindschaft zu zahlen. Es ist konfrontiert mit einem internationalen Handels- , Finanz- und Regierungsboykott. Es wird sich in geistiger und kultureller Isolierung wiederfinden, zurückschrecken vor dem flammenden Kreuzzug, den Juden in aller Welt zur Verteidigung ihrer bedrängten Brüder jetzt unternehmen.
Der Jüdische Handelsherr verläßt seinen Geschäftssitz, der Bankier sein Vorstandszimmer, der Ladenbesitzer seinen Laden und der Bettler seine armselige Hütte, um zusammenzuströmen zu dem, was zum Heiligen Krieg zur Niederwerfung der Hitleristischen Feinde der Juden geworden ist.
Pläne für einen konzertierten Jüdischen Vergeltungsschlag gegen Hitlerdeutschland reifen in Europa und in Amerika heran.
In London, New York, Paris und Warschau vereinigen sich zu einem Handelskrieg gegen Deutschland. Überall in der Jüdischen Geschäftswelt werden Entschließungen gefaßt, die Handelbeziehungen mit Deutschland abzubrechen.
Eine große Zahl von Geschäftsleuten in London haben beschlossen, keine Deutschen Waren mehr zu kaufen, auch wenn das für sie zu schweren Verlusten führt. Ähnliche Aktionen werden in den Vereinigten Staaten durchgeführt. Massenversammlungen in New York und in anderen Amerikanischen Städten, an denen Hunderttausende empörter Juden teilnahmen, haben einen Totalboykott Deutscher Waren gefordert. In Polen ist das Handelsembargo gegen Deutschland bereits in kraft. In Frankreich ist der vorgeschlagene Bann gegen Importe aus Deutschland in Jüdischen Kreisen weitgehend vorbereitet.
Ein konzertierter Weltboykott seitens Jüdischer Käufer wird wahrscheinlich dem Deutschen Exporthandel schweren Schaden zufügen. Jüdische Kaufleute in aller Welt sind Großabnehmer Deutscher Industrieerzeugnisse ....
Deutschland ist ein schwergewichtiger Kreditnehmer auf den internationalen Finanzmärkten, wo der Jüdische Einfluß beträchtlich ist. Anhaltender Antisemitismus in Deutschland wird wahrscheinlich einen heftigen Rückstoß mit sich bringen. Von der Seite Jüdischer Finanziers ist ein Schachzug getan, um Druck auszuüben, damit anti-jüdische Aktionen aufhören.
.....
In ganz Amerika ist die gesamte Judenheit zu einer noch nie dagewesenen hitzigen Empörung gegen Deutschland erweckt worden. Ein rabbinischer Erlaß hat den kommenden Montag zu einem Tag des Fastens und des Gebets gegen die Hitler-Kampagne erklärt. ....
Neben einer Monsterversammlung im Madison Square Garden werden in 300 Amerikanischen Städten Versammlungen abgehalten werden...
.....

Schon wenige Wochen nach der Berufung Adolf Hitlers zum Reichskanzler wurde das bestimmende Moment der Jüdischen Machterhaltungsstrategie deutlich: **Dem Deutschen Reich mußte ein totaler Krieg aufgezwungen und Adolf Hitler als Teufel dargestellt werden. Doch wen stellt Satan als bösen Geist dar? Doch wohl den Anti-Teufel, den Erlöser!**

Auf die Jüdische Kriegserklärung vom 24. März 1933 folgte in Amsterdam im August 1933 die darin angekündigte Jüdische Boykottkonferenz gegen das Deutsche Reich.

Bei seiner Rückkehr von dieser Konferenz in die USA rief deren Präsident, Samuel Untermeyer, im Rundfunksender WABC abermals zum „heiligen Krieg" gegen Deutschland auf, bezeichnete ihn als „heiligen Krieg für die Menschheit", auf den sich die Judenheit eingelassen habe.

Wie begründete er diesen Schritt? Er führte in dem Interview aus:

> *„Es ist ein Krieg der unermüdlich geführt werden muß .... Als unser Schiff heute an der Bucht herauf fuhr, an unserer stolzen Freiheitsstatue vorbei, verrichtete ich ein Gebet der Dankbarkeit und Danksagung, daß dieses schöne Land der Freiheit dem Fluch entkam, der sich auf das ritterliche Deutschland(!) legte, das dadurch von einer Kulturnation in eine wahrhafte Hölle von grausamen wilden Bestien verwandelt wurde ....*
>
> *Ich habe viele dieser mit Schrecken erfüllten Flüchtlinge getroffen .... und ich möchte ihnen sagen, daß, was durch die starre Zensur und Lügenpropaganda durchgedrungen ist, .. nur ein Bruchteil der* ***Geschichte von teuflischer Folter, Grausamkeit und Verfolgung, oder den Schrecken erzählt, in denen sie leben, die Tag für Tag diesen Männern, Frauen und Kindern zugefügt werden und schlimmer als der Tod sind.*** *...*
>
> *Sie haben die Weltmeinung mißachtet und bestehen darauf, sie zu mißachten und herauszufordern.* ***Wir Juden sind die Aristokraten der Welt*** *.... Wir schlagen vor und organisieren die Weltmeinung, sich in der einzigen Weise zu äußern, die Deutschland versteht. .... Jude oder Nichtjude gleichermaßen, der nicht bereits an diesem heiligen Krieg teilnimmt, und sich noch nicht entschieden hat, sollte es jetzt und hier tun."*[56]

Untermeyer blieb eine Erklärung dafür schuldig, wie und wodurch sich das „ritterliche Deutschland" innerhalb von nur 8 Monaten „von einer Kulturnation in eine wahrhafte Hölle von grausamen wilden Bestien" verwandeln konnte und dabei diese Hölle so beschaffen war, wie sie von Lloyd George und den anderen zitierten Persönlichkeiten geschildert, von Götz Aly als „Wohlfühldiktatur" betitelt wurde?

Denkwürdig ist es, daß es Jüdische Organisationen waren, die von Deutschland aus Einspruch gegen die anti-deutsche Greuelpropaganda einlegten. So wandte sich der Vorsitzende des „Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten" am 25. März 1933 – also **einen Tag nach der Jüdischen Kriegserklärung an das Deutsche Reich** - wie folgt an die Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika, Berlin[57]:

> *Wir erhielten Kenntnis von der Propaganda, die in Ihrem Lande über die angeblichen Greueltaten gegen die Juden in Deutschland gemacht wird. Wir halten es für unsere Pflicht, nicht nur im vaterländischen Interesse, sondern auch im Interesse der Wahrheit, zu diesen Vorgängen Stellung zu*

[56] New York Times vom 07.08.33 - http://www.sweetliberty.org/issues/israel/untermeyer.htm.
[57] Nation Europa 10/62, S. 7)

nehmen. Es sind Mißhandlungen und Ausschreitungen vorgekommen, die zu beschönigen gerade uns bestimmt fern liegt. Aber derartige Exzesse sind bei keiner Umwälzung vermeidbar. Wir legen Wert auf die Feststellung, daß die Behörden in allen uns bekannt gewordenen Fällen energisch gegen Ausschreitungen vorgegangen sind, wo immer die Möglichkeit des Eingreifens vorlag. Die Ausschreitungen wurden in allen Fällen von unverantwortlichen Elementen unternommen, die sich im Verborgenen hielten. Wir wissen, daß die Regierung und alle führenden Stellen die vorgefallenen Gewalthandlungen auf das schärfste mißbilligen.

Es ist aber auch unseres Ermessens an der Zeit, von der unverantwortlichen Hetze abzurücken, die von sogenannten jüdischen Intellektuellen im Ausland gegen Deutschland unternommen wird. Diese Männer, die sich zum überwiegenden Teil nie als Deutsche bekannten, ihre Glaubensgenossen im eigenen Lande, für die sie Vorkämpfer zu sein vorgaben, im kritischen Augenblick im Stich ließen und ins Ausland flüchteten, haben das Recht verwirkt, in deutsch-jüdischen Angelegenheiten mitzureden. Ihre aus sicherem Versteck abgeschossenen Pfeile schaden wohl Deutschland und den deutschen Juden, aber sie dienen den Schützen selbst gewiß nicht zur Ehre. Ihre Berichte strotzen von Übertreibungen. Wir wären der Botschaft der Vereinigten Staaten sehr dankbar, wenn sie dieses unser Schreiben, das wir im vollen Verantwortungsgefühl für das, was wir damit aussprechen, der Botschaft überreichen, unverzüglich nach Amerika kabeln würde. Der unterzeichnete Bund ist bereit, die entstehenden Kosten zu übernehmen. Da wir wissen, daß am Montag eine großaufgezogene Propaganda gegen Deutschland unter dem oben gestreiften Thema stattfinden soll, würden wir es begrüßen, wenn unser Schreiben schon möglichst Montag in der amerikanischen Öffentlichkeit bekannt wäre.

Reichsbund jüdischer Frontsoldaten e. V."

An die Frontkämpfer der Welt wandte sich der „Reichsbund jüdischer Frontsoldaten" mit folgender Botschaft:

„Die jüdischen Frontkämpfer Deutschlands grüßen Euch kameradschaftlich. Wir bitten aber dringend, jede Einmischung in unsere deutschen Angelegenheiten zu unterlassen. Die deutsche Regierung sorgt für geordneten Verlauf der nationalen Revolution. Einzelhandlungen auch gegen Juden wurden von der Regierung verfolgt. Die Greuelpropaganda lügt. Die Drahtzieher sind politische und wirtschaftliche Interessenten. Die jüdischen Literaten, die sich dazu brauchen lassen, haben früher in Deutschland uns jüdische Frontsoldaten verhöhnt. Ihr Kameraden werdet am wirksamsten der Beruhigung Deutschlands nützen, wenn Ihr als ehrenamtliche Soldaten Eure Stimme erhebt gegen die unritterliche und ehrenkränkende Behandlung Deutschlands seit vierzehn Jahren. [58]

Dr. Max Neumann, Ehrenvorsitzender des Verbandes nationaldeutscher Juden, erklärte im „Neuen Wiener Journal" vom 31. 3. 1933[59]:

[58] a.a.O.
[59] a.a.O. S. 8

„Ich brauche Ihnen nicht erst zu sagen, daß ich ein absoluter Gegner dieser Greuelhetze gegen Deutschland bin. Ich sehe in dieser Kampagne nichts anderes, als eine Neuauflage der Kriegshetze gegen Deutschland und seine Verbündeten von einst. Sogar die Methoden und Einzelheiten sind genau die gleichen wie damals, wo man von abgehackten Kinderhänden und ausgestochenen Augen, ja sogar von einer Kadaververwertung sprach, daß man menschliche Kadaver zur Gewinnung von Fettersatzstoffen verwendet habe. Dazu passen genau die Behauptungen von heute, die besagen, daß verstümmelte Judenleichen scharenweise vor den Friedhöfen liegen, daß sich sozusagen kein Jude auf der Straße sehen lassen dürfe, ohne attackiert zu werden.

Wohl haben Ausschreitungen stattgefunden, aber ganz vereinzelt. Sie sind unzweifelhaft als Sonderaktion irgendwelcher einzelner Leute anzusprechen, wie sie sich in jedem Volke und in jeder Nation finden, die die Gelegenheit benutzt haben, persönliche Rachegefühle gegen einzelne jüdische Personen, mit denen sie aus irgendeinem Grunde Differenzen hatten, in ihrer Weise zu erledigen.

Die leitende Stelle der NSDAP und die ganze Reichsregierung haben stets mit größter Energie erklärt, daß sie in jedem derartigen Falle, der ihnen zur Kenntnis kommt, schonungslos eingreifen werden. Es ist auch mir bekannt, daß in solchen Fällen wirklich schonungslos eingegriffen worden ist. Jedenfalls haben wir deutschen Juden, und zwar ohne Unterschied der besonderen Gefühlsrichtung, durchweg die Überzeugung, daß auf Seite der Regierung und der Leitung der NSDAP der ernste Wille besteht, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten.

Wir haben uns deshalb schon vor geraumer Zeit mit sehr energischen Protesten gegen die ausländische Greuelpropaganda gewendet, und zwar, wie ich ausdrücklich hervorheben möchte, nicht etwa unter irgendeinem Zwang, sondern aus eigenem Antrieb, weil wir überzeugt waren, daß durch diese Hetze unserem Deutschland schwer geschadet wird und geschadet werden soll. Ferner, weil nebenher - ich hebe ausdrücklich hervor, daß dieser Gesichtspunkt für uns nur sekundärer Natur ist - auch uns, in Deutschland lebenden Juden, durch diese angeblich in unserem Interesse verübte Hetze ein ganz außerordentlich schlechter Dienst erwiesen wird. Wir wandten uns auch dagegen, daß man diese Auslandshetze als eine ‚jüdische Mache' darzustellen versucht. Es ist nicht eine jüdische, sondern eine typisch antideutsche Mache, bei der leider auch einzelne Juden beteiligt sind.

Diese Juden, insbesondere diejenigen, die früher in Deutschland gelebt haben, gehören zu denjenigen Elementen, gegen die wir nationaldeutsche Juden uns schon vor vielen Jahren mit größter Schärfe gewandt haben."

Die Gefahrenlage, in der sich das Deutsche Reich befand, hat kein geringerer als Chaim Weizmann, dargestellt, der Präsident der damaligen Israelischen Schattenregierung - genannt „Jewish Agency“ - und spätere 1. Präsident Israels. Im Verlauf einer Rede vor der Außerordentlichen Zionistenkonferenz am 9. Mai 1942 im Biltmore Hotel in New York City, führte er aus:.

„Wir leugnen es nicht und haben keine Furcht, die Wahrheit zu bekennen, daß dieser Krieg unser Krieg ist und zur Befreiung des Judentums geführt wird. ... Stärker als alle Fronten zusammen ist unsere Front, die Front des Judentums. Wir geben diesem Krieg nicht nur unsere ganze finanzielle Unterstützung, auf der die gesamte Kriegsproduktion beruht, wir stellen diesem Krieg nicht nur unsere propagandistische Macht zur Verfügung, die die moralische Triebkraft zur Aufrechterhaltung dieses Krieges ist. ***Die Sicherung des Sieges baut sich hauptsächlich auf der Schwächung der gegnerischen Kräfte, auf der Zerschlagung in ihrem eigenen Land im Innern ihrer Festung des Widerstandes auf. Tausende in Europa lebende Juden sind der Hauptfaktor bei der Vernichtung unseres Feindes. Dort ist unsere Front eine Tatsache und die wertvollste Hilfe für den Sieg.***[60]

Chaim Weizmann definiert damit seine eigenen Volksgenossen in der Diaspora als inneren Feind der jeweiligen Wirtsvölker und bestätigt damit die oben zitierte Feststellung des Deutschen Philosophen Johann Gottlieb Fichte aus dem Jahre 1793.

Fichte warnte damals seine Zeitgenossen,

"daß die Juden, welche ohne euch Bürger eines Staates sind, der fester und gewaltiger ist als die eurigen alle, wenn ihr ihnen auch noch das Bürgerrecht in euren Staaten gebt, eure übrigen Bürger völlig unter die Füße treten werden.“[61]

Die Völkerrechtslehre hat bis auf den heutigen Tag das Phänomen des Internationalen Juden (Henry Ford) und die Kriegsführung Alljudas gegen die Völker nicht zur Kenntnis genommen. Zum Schaden **aller** Beteiligten!

[60] New York Times v. 10, 11.und 12.05.42
[61] a.a.O. *S. 150*

Exkurs „Charakterwäsche“

Aus: Caspar von Schrenck-Notzing, Charakterwäsche – Die Politik der amerikanischen Umerziehung in Deutschland, Ullstein Verlag, Berlin 1996, S. 118 - 143),

Der autoritäre Charakter

(Seiten 118 ff.)

Der Erfolg der Psychoanalyse beim Publikum beruhte nicht zuletzt auf den Reizen des Spiels mit analytischen Charakterlehren. Seit Freuds erster einschlägiger Studie »Charakter und Analerotik« (1908) wurden die Charaktere aus den Entwicklungsstufen der frühkindlichen Sexualität abgeleitet. Freuds Schüler Karl Abraham etwa unterschied zwischen oralen, analen, phallischen, urethralen und genitalen Charakteren. Erich Fromm machte mit der Politisierung der Charakterlehre Epoche. Die gesellschaftsgeschichtliche Gesamtschau lehrte ihn, daß sich der Mensch zunehmend auf die Freiheit hin entwickle. Die primären Bindungen, wie sie das Kind an die Mutter, den Wilden an die Natur und Sippe, den mittelalterlichen Menschen an Kirche, Stand und Zunft bänden, gingen zunehmend verloren. Der Mensch würde freier, aber auch einsamer. Der Einsamkeit versuche er in die sekundären Bindungen zu entfliehen. Er strebe die Symbiose, das Zusammenleben mit einem anderen an. Nehme diese Symbiose die masochistische Form an, so führe sie zur Unterordnung, zum Versuch des Individuums, »Teil eines größeren, mächtigeren Ganzen außerhalb des eigenen Ichs zu werden, in ihm unterzutauchen und darin aufzugehen. Diese Macht kann ein Mensch, eine Institution, kann Gott, Volk, Gewissen oder eine Zwangsidee sein.« Nehme die Symbiose die sadistische Form an, so führe sie zum Versuch, sich etwas unterzuordnen. »Das Streben nach Macht ist die charakteristischste Äußerung des Sadismus.« Sadistische und masochistische Züge gehören jedoch zusammen als »aktiver und passiver Pol des symbiotischen Komplexes.« Hätten diese Züge bei einer Person das Übergewicht, so könne man von einem sado-masochistischen Charakter sprechen.

Da jedoch Sadismus und Masochismus gemeinhin als bestimmte sexuelle Perversionen und nicht als Charakterzüge (moralischer Sadismus und moralischer Masochismus) verstanden werden, sei es angezeigt, den sado-masochistischen Charakter in den »autoritären Charakter« umzutaufen. Ein sado-masochistischer Charakter sei immer durch seine positive Einstellung zur Autorität zu erkennen. Er bewundere die Autorität und sei bestrebt, sich ihr zu unterwerfen.

Gleichzeitig wolle er jedoch selber Autorität sein und andere sich gefügig machen.

Die Lehre vom autoritären Charakter bot den Schlüssel zur »Psychologie des Nazismus«, wie umgekehrt die Suche nach einer Erklärung für diese Psychologie zum Entstehen der Lehre geführt hatte. Fromm lehrte, ökonomische und psychologische Ursachen seien bei der Entstehung des Nationalsozialismus verbunden gewesen wie Kette und Schuß. Das deutsche Kleinbürgertum habe schon immer einen sadomasochistischen Charakter gehabt, der durch »Verehrung des Starken, Haß auf den Schwachen; Engherzigkeit, Kleinlichkeit, Feindseligkeit, Sparsamkeit bis zum Geiz (sowohl mit Gefühlen wie mit Geld)« gekennzeichnet sei. Solange Thron und Altar jedoch noch unerschüttert waren, »genügte die Unterwerfung und Untertänigkeit unter die vorhandenen Autoritäten für seinen masochistischen Bedarf«. Der Sturz der alten Ordnung habe es seelisch, die Inflation ökonomisch entwurzelt. Aber »anstatt seine wirtschaftliche und soziale Lage klar ins Auge zu fassen, begann der Mittelstand, sein Schicksal in dem der

Nation zu spiegeln«. Er projizierte seine eigene Inferiorität auf die Nation und begann den Kampf gegen Versailles. Die Funktion der autoritären Ideologie und Praxis sei mit der Funktion neurotischer Symptome zu vergleichen. Diese erwüchsen aus untragbaren psychologischen Bedingungen und böten eine Lösung, die das Weiterleben ermögliche. Sie ließen jedoch die Bedingungen unverändert, die die Neurose hervorriefen. Allein der Dynamismus der menschlichen Natur suche nach immer neuen, zufriedenstellenden Lösungen. »Die Einsamkeit und Machtlosigkeit des Individuums, seine Sude nach Verwirklichung der in ihm und um ihn harrenden Möglichkeiten, die gesteigerten Produktionsmöglichkeiten der Industrie und des Bodens sind Triebkräfte, die die Grundlage eines ständig ansteigenden Verlangens nach Glück und Freiheit bilden. Autoritäre Systeme können die Grundbedingungen nicht aufheben, die das Drängen nach Freiheit immer wieder von neuem erzeugen.«

Als der American Jewish Congress die Lehre vom autoritären Charakter übernahm, wuchs dieser beträchtliche Resonanz zu. Im Mai 1944 hatte der American Jewish Congress eine Tagung einberufen, die eine wissenschaftliche Erklärung für das Phänomen des religiösen und rassischen Vorurteils ausarbeiten sollte. Aus der Tagung entstand eine Abteilung des American Jewish Congress für wissenschaftliche Forschung, deren Leitung Max Horkheimer übertragen wurde. Als erstes Resultat der sich auf das emigrierte Frankfurter Institut stützenden Forschungsabteilung wurden 5 Bände »Studies in Prejudice« herausgebracht, aus denen vor allem die zweibändige Arbeit von Theodor W. Adorno, Else Frenkel-Brunswik, Daniel J. Levinson, R. Nevitt Sanford über die »autoritäre Persönlichkeit« herausragt. Auf die Frage, warum in der Arbeit die persönlichen und psychologischen Aspekte des Vorurteils betont würden und nicht die sozialen, gab das Vorwort folgende Antwort: »Unser Ziel ist nicht nur, das Vorurteil zu beschreiben, sondern es zu erklären, um bei seiner Ausrottung zu helfen. Ausrottung meint Umerziehung, die wissenschaftlich geplant wird und auf der Grundlage des auf dem Wege der wissenschaftlichen Untersuchung erreichten Verständnisses steht. Erziehung in einem strikten Sinn ist aber der Natur nach persönlich und psychologisch.«

Ziel der mit großem statistischen Aufwand betriebenen Untersuchung war die Aufdeckung »potentiell faschistischer Individuen«. Ziel war weniger, eine psychologische Formel für jene Haltung zu finden, die zu einem offenen Bekenntnis zum Faschismus führt, als die »unbewußten seelischen Bedingungen, unter denen die Massen für eine Politik gewonnen werden können, die ihren eigenen vernünftigen Interessen widerspricht«, zu untersuchen. Jene Individuen, die auf eine faschistische Propaganda ansprächen, hätten zahlreiche Charakteristika gemeinsam, die ein »Syndrom« bildeten, wenn auch typische Variationen des gemeinsamen Musters unterschieden werden könnten. Mit einer F-Skala wurden die lax antidemokratischen Tendenzen meßbar gemacht. Das zitierte »Syndrom« ist die »Autoritäre Persönlichkeit«, der die nicht-autoritäre gegenübergestellt werden könnte. Der autoritären Persönlichkeit sei »blinde, verbissene, insgeheim aufmuckende Anerkennung alles dessen, was ist« zuzuschreiben. »Konventionelle Werte, wie äußerlich korrektes Benehmen, Erfolg, Fleiß, Tüchtigkeit, physische Sauberkeit, Gesundheit und konformistisches unkritisches Verhalten« verbergen »eine tiefe Schwäche des eigenen Ichs, das sich den Anforderungen der Selbstbestimmung angesichts der übermächtigen sozialen Kräfte und Einrichtungen nicht mehr gewachsen fühlt.«

In ihrer Jugend werden die autoritären Persönlichkeiten häufig »durch einen strengen Vater oder durch Mangel an Liebe überhaupt gebrochen und wiederholen, um überhaupt seelisch weiterleben zu können, ihrerseits, was ihnen selbst einmal widerfuhr«. So klar der autoritäre Charakter beschrieben ist, so unklar ist der nicht-autoritäre Charakter, der schillert wie die große Koalition der Alliierten des Zweiten Weltkrieges. Der nicht-autoritäre Charakter ist - gleich der alliierten Koalition - durch die Negation gekennzeichnet. »Wirklich freie Menschen wären demnach bloß die, welche vorweg den Prozessen und Einflüssen Widerstand leisten, die zum Vorurteil prädisponieren.« Durch stetige

Anstrengungen müsse man sich aus dem Sumpf des Vorurteils in die lichten Höhen der Vorurteilslosigkeit erheben und andere durch »sachlich aufklärende Broschüren, die Mitwirkung von Funk und Film, die Bearbeitung der wissenschaftlichen Resultate für den Schulgebrauch nachziehen.« Wo die Frankfurter Geschichte zu machen begannen, konnten die Wiener nicht zurückbleiben. Auf die Frankfurter Untersuchungen über den »autoritären Charakter« folgte unverzüglich eine Wiener Untersuchung über »Reichweite und Methode der Arbeit über die autoritäre Persönlichkeit«.

Wie die Lehre von der deutschen Verschwörung zur Praxis der (biologischen, militärischen, wirtschaftlichen oder politischen) Ausschaltung Deutschlands führte, so führte die Lehre von der »autoritären Persönlichkeit« zur Praxis der Umerziehung der Deutschen. Kurt Lewin (1890-1947)11, ein ehemals Berliner Gestaltpsychologe und Gründer und Haupt der ton-angebenden sozialpsychologischen Schule in Amerika, hat den Prozeß der Umerziehung folgendermaßen dargestellt: Man müsse, wenn man den einen oder anderen Aspekt einer Kul- tur ändern wolle, beachten, daß alle Aspekte einer Kultur miteinander verbunden seien. »Um stabil zu sein, muß ein Kulturwechsel mehr oder weniger alle Aspekte des nationalen Lebens durchdringen«, denn die »dynamischen Beziehungen zwischen den verschiedenen Aspekten der Kultur einer Nation - wie Erziehung, Sitten, politisches Verhalten, religiöse Anschauungen - führen dazu, daß jede Abweichung von der bestehenden Kultur bald wieder in die bisherige Strömung zurückgebogen wird«. Man habe entdeckt, daß das Denken innerhalb einer Gruppe mit der Form der Machtverteilung in dieser Gruppe zusammenhänge. »Um einen Wechsel herbeizuführen, muß das Gleichgewicht der Kräfte, die die soziale Selbstregulierung aufrechterhalten, geändert werden.« Nach dem Ersten Weltkrieg hätte man das übersehen und eine unblutige Revolution gemacht, die alsbald den reaktionären Kräften ein Comeback ermöglicht habe. Daher sei die »restlose Zerstörung« der Kräfte, die das alte Gleichgewicht aufrechterhielten, die erste Aufgabe der Umerziehung. Wer Mord und Totschlag ablehne, weil er »Chaos« vermeiden wolle, der werde die Wiederherstellung des alten Gleichgewichts mitverschulden. Doch »Hand in Hand mit der Zerstörung der Kräfte, die das alte Gleichgewicht aufrechterhielten, muß die Einrichtung (oder Befreiung) der Kräfte zu einem neuen Gleichgewicht einhergehen«. Es komme dann darauf an, das neue Gleichgewicht durch Selbstregulierung permanent zu machen. Die **Phase der Umerziehung** (re-education) müsse in der **Phase der Selbstumerziehung** (self re-education) fortgesetzt werden. Der gesamte Umerziehungsprozeß durchlaufe demnach drei Phasen. Erst müsse die »fluidity« (Flüssigkeit der Verhältnisse) hergestellt werden, die den Wechsel ermögliche. Dann müsse der Wechsel selbst durchgeführt werden. Schließlich müsse das neue Gleichgewicht durch Selbstregulierung permanent gemacht werden. Für die erste Phase lagen Pläne vor, wie der von James Warburg, daß alliierte Truppen einen Ring um Deutschland legen, eine künstliche Inflation in Gang setzen und abwarten sollten, bis durch Mord und Totschlag die »Fluidität« hergestellt sei. Die Kernthese der Morgenthau-Schule, daß die Alliierten keine Verantwortung für die deutsche Wirtschaft übernehmen dürften, wird erst durch die Fluiditätslehre voll verständlich.

Wie aber soll der Wechsel selbst durchgeführt werden? Hier glaubt Lewin, daß ein »Wechsel der Methoden der Führung wahrscheinlich der schnellste Weg ist, die kulturelle Atmosphäre in der Gruppe zu ändern, da Status und Macht des Führers oder der Führungsgruppe diese zum Schlüssel der Ideologie und Organisation der Gruppe machen«. Sozialpsychologische Experimente mit amerikanischen Schulkindern hätten ergeben, daß es autokratische und demokratische Führungsmethoden gäbe. Unter demokratischen Führungsmethoden habe man sich vorzustellen, daß diese die Geführten einbezögen und sich mehr auf Diskussion als auf Befehl stützten. Man dürfe demokratische Führung jedoch nicht mit einem laissez-faire verwechseln. Da demokratische Führung nur funktioniere, wenn Führer und Geführte je ihre Rolle spielten, »muß der demokratische Führer die Macht haben und diese zur aktiven Umerziehung verwenden«, bis das neue Gleichgewicht hergestellt ist und jeder die erwünschte Rolle spielt.

Woher aber solle man die neue Führungsschicht nehmen? Die Reaktionäre (»Gestapo und Junker«) würde man liquidieren. Die laissez-faire-Demokraten von Weimar seien völlig unbrauchbar. Aber sozialpsychologische Experimente hätten ja gezeigt, daß sich autokratische Führer innerhalb kürzester Frist in demokratische verwandeln ließen. Der bevorstehende deutsche Zusammenbruch werde einen guten Teil der autokratischen Führungsschicht zum Verzweifeln bringen, sie zur Unzufriedenheit mit dem alten Gleichgewicht führen und ihre Abkehr bewirken. Das wäre der richtige Augenblick und auch die richtige Gruppe, denn »es ist leichter, autokratische Führer zu demokratischen zu machen als laissez-faire-Demokraten und saturierte Halbdemokraten«. Auf diese Weise sei es möglich, »durch die Ausbildung demokratischer Führer und Führer von Führern eine Pyramide entstehen zu lassen, die große Massen schnell erreicht«. Wer dagegen seine Hoffnung auf die Erziehung setze, die eine neue Generation mit neuen Ideen heranbilde, übersehe, daß die Atmosphäre der Erziehung ein Spiegel der allgemeinen sozialen Atmosphäre sei. Man könne die Zöglinge nicht auf die Dauer isolieren. Der chancenreichste Weg der Umerziehung sei, nicht den einzelnen durch Überzeugung oder die Massen durch Propaganda zu beeinflussen, sondern das Individuum dort zu erfassen, wo es am leichtesten zu formen sei, nämlich »das Individuum als Mitglied der Gruppe«.

Wo die Psychologie ihren Kriegsbeitrag leistete, konnte die Psychiatrie nicht zurückbleiben. 1943 vertrat der New Yorker Professor Richard M. Brickner unter dem Titel »Ist Deutschland unheilbar?« den psychiatrischen Gesichtspunkt. Margaret Mead warnt im Vorwort der Schrift, daß die »Intoleranz« gegenüber einer psychiatrischen Behandlung politischer Fragen »ebenso durch und durch unangebracht ist, wie antibritische und antirussische Gefühle beim totalen Einsatz der Vereinten Nationen«. Der Schlüssel zur deutschen Frage, meint Brickner, liege nicht im Büro der politischen Experten, sondern im Sprechzimmer des Arztes. Deutschland sei ein Patient. Es leide an Paranoia, der Wahnkrankheit. Das heiße nicht, daß jeder Deutsche paranoid sei, sondern nur, daß die vorherrschende Richtung paranoid sei und den nichtparanoiden Zeitgenossen zwinge, sich anzupassen. Aus der Diagnose folge die Therapie. Man müsse sich auf Sumner Welles Vorschlag stützen, einen unbegrenzten Zeitraum verstreichen zu lassen, ohne einen Friedensvertrag zu unterzeichnen. In diesem Zeitraum könne der Patient Deutschland einer Behandlung unterzogen werden. Der geeignetste Zeitpunkt für den Beginn der Behandlung sei der Tag nach dem Zusammenbruch, da dann die deutsche Seele am empfänglichsten sei. Ausgangspunkt der Behandlung seien die nicht-paranoiden Individuen, die zu Trägern nicht-paranoider Werte gemacht werden müßten. Sie müßten gestützt werden, und dann sollten nach und nach alle Randgruppen in ihren Bereich hineingezogen werden. Man müsse darauf achten, daß die Träger nicht-paranoider Werte nicht mit unerquicklichen Erlebnissen identifiziert würden. Der stützende Eingriff von außen sei daher unumgänglich. Um sich zu entwickeln, brauche der »saubere« Sektor eine künstlich regulierte Atmosphäre, wie das zu früh geborene Kind den Brutkasten.

Die Theorie der Umerziehung (re-education) steht der Theorie der Ausschaltung gegenüber. Während die Ausschaltungstheorien einen gleichartigen deutschen Volkscharakter annehmen, der nicht geändert, aber durch geeignete Maßnahmen (biologische, militärische, wirtschaftliche und psychologische Entwaffnung) gehindert werden könne, Schaden zu stiften, nimmt die Umerziehungstheorie die Möglichkeit einer Änderung an. Daraus folgt auch, daß der deutsche Volkscharakter nicht den anderen Volkscharakteren gegenübersteht, sondern wie jene böse und gute Elemente in sich trägt. Die Umerziehungslehre steht etwa in der Mitte zwischen den Lehren der Strukturreform und der Ausschaltung. Mit den Strukturreformern glauben die Umerzieher nicht an die ewige Sonderrolle der Deutschen, mit den Antigermanen glauben sie, daß eine Änderung der Institutionen nicht ausreichend ist, da die Institutionen sich dem zugrundeliegenden Volkscharakter immer wieder anpassen würden.

Psychologische Kriegführung

(Seiten 127 ff.)

Das Laboratorium für die projektierten Charakterwäschen wurde in der Kongreßbibliothek in Washington erstellt. Roosevelt hatte 1939 gegen den Widerstand der Berufsbibliothekare und konservativen Politiker den Dichter Archibald McLeish (geb. 1892) zum Leiter der Kongreßbibliothek ernannt. McLeish war in den hochkapitalistischen Zwanziger Jahren voller Ekel nach Paris emigriert, um mit der einsetzenden Wirtschaftskrise nach Amerika zurückzukehren. Roosevelt machte ihn zu seinem getarnten Propagandaminister. Als Leiter der Kongreßbibliothek stand er einem Office of Facts und Figures vor, das weniger Fakten und Zahlen als politische Stellungnahmen verbreitete. Als 1942 aus dem noch bescheidenen Amt das Office of War Information (OWI) unter Elmer Davis hervorging, wurde McLeish dessen stellvertretender Leiter. 1944 schied er aus der Kongreßbibliothek aus und trat in das Außenministerium als Abteilungsleiter für Offentlichkeit und kulturelle Beziehungen ein. Seine Aufgabe war es, die Idee der Vereinten Nationen populär zu machen. Er war bei der Gründung der UNESCO an zentraler Stelle tätig. Doch das Ende der Roosevelt-Epoche wurde auch zum Ende der Karriere des Archibald McLeish. Er ging 1949 nach Harvard als Professor für-Rhetorik.

Unter McLeish wurde der politische Theoretiker der Neo-Freudianer, Harold D. Lasswell, mit der Leitung der Arbeitsgruppe »War Communications« beauftragt. Das Ziel der von der Rockefeller-Stiftung finanzierten Gruppe war die »Rekrutierung und Ausbildung von Personal für die Propaganda-, Informations- und Nachrichtenstellen, Beratung in Fragen der Strategie, Taktik und Organisation, Beschreibung und Analyse bestimmter Phasen der Kriegführung«. Die Zahl der ausgebildeten Propagandisten war etwa 3oo. Harold D. Lasswell (geb. 1902) war ein Pfarrerssohn aus Illinois, der über die Propagandatechnik im Ersten Weltkrieg doktoriert hatte. Er war gleichermaßen unter den Einfluß der Psychoanalyse wie des Marxismus geraten, wobei seine Leitsterne nicht Hegel, Marx und Freud (wie in Frankfurt), sondern Whitehead (der mathematische Logiker), Marx und Freud waren. Er war der Politologe der »Washington School of Psychiatry«. Seine Arbeiten beschäftigten sich meist mit der Verbindung von Persönlichkeitstypen und Politik. Er kam zur Konstruktion einer »demokratischen Persönlichkeit« und forderte, daß die sozialen Institutionen dahingehend verbessert würden, daß sie der Entwicklung solcher demokratischen Persönlichkeiten dienlich sein sollten.

Die Führung eines psychologischen Krieges war jedoch nicht allein Lasswell's Idee. Es gab nicht weniger als 9 Ämter in Washington, die sich unabhängig voneinander mit den gleichen Aufgaben befaßten. So hatte Roosevelt im Juli 1941 einen Coordinator of Information (COI) eingesetzt, Oberst William Donovan. Der »wilde Bill« hatte sich gerade in Jugoslawien durch Anstachelung zum Widerstand gegen die Deutschen bewährt. Die Dienststelle der COI beschäftigte sich unter Aufgebot einer großen Zahl von Wissenschaftlern mit den gedruckten Nachrichten und der Meinungsanalyse. Eine ähnliche Aufgabe auf dem Rundfunksektor hatte der Foreign Information Service (FIS) unter Robert Sherwood, der zwei Jahre lang mit dem COI um die Kontrolle des Rundfunks rang. Im Sommer 1942 rief Roosevelt das zentralisierte Kriegsnachrichtenamt (Office of War Information - OWI) ins Leben, dem die gesamte »weiße« (offene) Propaganda unterstehen sollte. Dem COI wurde der Auslandsnachrichtendienst genommen, seine Dienststelle jedoch als »Amt für strategische Dienste« (Office of Strategic Services - OSS) reorganisiert, das nunmehr die »schwarze« (geheime) Propaganda übernehmen sollte. Der OSS ist durch die Tätigkeit von Allen Dulles in der Schweiz bekannt geworden. Zwischen OWI und OSS gab es nicht nur den Unterschied zwischen »weiß« und »schwarz«, sondern auch den erheblicheren zwischen demokratisch und republikanisch. Es ist kein Wunder, daß zwischen beiden einer jener Washingtoner Behördenkriege ausbrach, der mehr Energien kostete als die Auseinandersetzung mit Deutschen und Japanern.

Die Auslandspropaganda war der Preis, um den OWI und OSS im Schweiße ihres Angesichts rangen. Zwischen den Kampfhähnen stand die Armee, die im Sommer 1941 ein eigenes Amt für psychologische Kriegführung geschaffen hatte, das vom Psychologen Guthrie beeinflußt war. Nach Kriegsbeginn war aus diesem Amt eine umfangreiche Abteilung geworden, die teils wieder vom OWI aufgesogen, teils dem militärischen Nachrichtendienst unterstellt wurde. Wie viele Washingtoner Kompetenzstreitigkeiten fand auch die um die psychologische Kriegführung keine Lösung, und die Oberbefehlshaber der einzelnen Kriegsschauplätze konnten entscheiden, wer bei ihnen psychologisch kriegführte. Unter Eisenhowers diplomatischem

Regiment wurde für Europa die Zusammenarbeit von OWI und OSS hergestellt und in einer »Psychological Warfare Division« in London institutionalisiert.

Chef der psychologischen Kriegführung unter Eisenhower war der General Robert A. McClure, Eisenhowers Propagandaberater. Trotz des militärischen Kopfes bestand General McClures Abteilung in Rumpf und Gliedern aus Zivilisten. Deutsche Emigranten wurden nur in untergeordneten Stellungen verwendet, da sie zum »tenderhearted appeal to the German public« geneigt hätten. Es mag überraschen, daß die psychologische Kriegführung unter Eisenhower nicht durch Psychologen betrieben wurde. Lerner schrieb über die zentrale Nachrichtenabteilung, deren Leiter Oberstleutnant Murray I. Gurf, ein ehemaliger Herausgeber des »Harvard Law Journal« und wohl Frankfurter-Schüler war, daß sich in ihrem Vernehmungsteam nicht ein Psychiater befand. »Dagegen umfaßte es Historiker und Sozialwissenschaftler, darunter recht bekannte, in Mengen.« Die Psychiatrie wurde vom britischen Direktorat für Armeepsychiatrie ausgeborgt. Der britische Armeepsychiater, Oberstleutnant H. V. Dicks, und seine Mitarbeiter arbeiteten die Fragebogen und Richtlinien aus.

Da es Aufgabe der psychologischen Kriegführung ist, die Kampfmoral des Gegners zu schwächen und in seinen Reihen Uneinigkeit zu stiften, ließ sich der antigermanische Slogan »alle Deutschen sind gleich« als Arbeitshypothese nicht verwenden. Vielmehr mußten die Deutschen, um einen Teil von ihnen gegen den anderen auszuspielen, in Kategorien unterteilt werden. Die grundlegende Einteilung, die von Dick s und dem amerikanischen Soziologen Edward A. Shils ausgearbeitet wurde, war die nach dem Grade des Nazismus. Die Deutschen (soweit sie in der deutschen Armee dienten) ließen sich in fünf Gruppen unterbringen: 1. die hartgesottenen Nazis (10 %), 2. die gemäßigten, Vorbehalte machenden Nazis (25 %), 3. die unpolitischen Deutschen (40 %), 4. die passiven Antinazis (15 %), 5. die aktiven Antinazis (10 %). Bei der ersten Gruppe wurde zwischen den idealistischen Eiferern, den Schlägern, die mehr dem Verein als der Sache zugetan waren, und den versteckten Fanatikern, die in einer mit den nationalsozialistischen Vorstellungen zusammenfallenden Phantasiewelt lebten, unterschieden. Die zweite Gruppe machten die Pseudo-Zweifler, die trotz Verurteilung der Auswüchse des Nationalsozialismus (Grausamkeiten, Antisemitismus) sich an eine »autoritäre Haltung« klammerten, die Idealisten, die einem anderen, aber vom Nationalsozialismus nicht weit entfernten Ziel zustrebten, und die Zyniker aus. Die Gruppe der Unpolitischen setzte sich aus der Landbevölkerung, den kleinen Beamten und den Berufssoldaten zusammen, die sich vor allem um Familie und Haus kümmerten. In der vierten Gruppe der passiven Antinazis wurden die enttäuschten Idealisten, die älteren Leute, die noch der guten alten Zeit nachtrauerten, die ganz Jungen, die »Edelweiß-Banden« bildeten, sowie die Opportunisten, »die den 20. Juli aus Kastensolidarität unterstützten«, eingereiht. Die Gruppe der aktiven Antinazis schließlich umfaßte die nationalistischen Konservativen, die Sympathien für die Engländer als »Herrenvolk« empfanden, aber von der »Demokratie« nicht viel hielten, die Anhänger des Zentrums, die sich im politischen Leben konservativen Anstand wünschten, und die »Demokraten«, die sich aus den Resten der Arbeiterbewegung und einer kleinen Zahl von Intellektuellen zusammensetzten, die ihren »gemäßigt liberalen und sozialistischen Vorstellungen treugeblieben waren«. Hinzu kamen die

Kommunisten, die hauptsächlich mit dem Überleben beschäftigt seien, und die religiösen Antinazis.

Der Einmarsch in Deutschland hätte eigentlich das Ende der psychologischen Kriegführung bringen müssen, denn wenn der militärische Krieg beendet war, dann mußte auch der psychologische aufhören. Doch die Psycho-Krieger waren (wie die Wirtschaftskrieger) der Ansicht, daß der psychologische Krieg (wie der wirtschaftliche) nie zuende geht. Die Abteilung für psychologische Kriegführung wurde in Abteilung für Informationskontrolle umgetauft und nahm (weiterhin unter General McClure) ihren Sitz in Bad Homburg, von wo sie im Frühjahr 1946 nach Berlin, dem Sitz des Militärgouverneurs, verlagert wurde. Die Abteilung für Informationskontrolle war eine der Abteilungen der Militärregierung und für den gesamten Bereich der Kultur und des Nachrichtenwesens (mit Ausnahme der Erziehung und Religion) zuständig. Die -Übernahme der psychologischen Kriegführung in den Apparat der Militärregierung ging nicht ohne Reibungen vor sich, da General McClure der Meinung war, daß die Militärregierung den Deutschen sagen solle, was sie zu tun hätten, während der stellvertretende Militärgouverneur General Clay der Meinung war, daß die Militärregierung den Deutschen sagen solle, was sie nicht zu tun hätten, und ihnen das übrige selbst überlassen könne. General Clay hielt dafür, daß Demokratie sich auf der freien Initiative unter Beschränkung der Staatstätigkeit aufbaue. Die Eingriffe der Militärregierung sollten die Hindernisse, die einer freien Initiative im Wege stünden, beiseite räumen. General McClure hingegen sah in der demokratischen eine inhaltlich umrissene Denkweise, die auf bestimmten Persönlichkeitszügen aufbauend durch die Militärregierung mittels zweckentsprechender Eingriffe herstellbar war.

Der Lizenzträger

(Seiten 132 ff.)

Der Versuch, durch die Besatzung eine Änderung des deutschen Volkscharakters zu bewirken, bediente sich des Lizenzsystems. Während in der sowjetisch besetzten Zone die Verschiebung der Machtverhältnisse zwischen den sozialen Gruppen (»Klassen«) einen Wechsel in allen Aspekten des Lebens bewirken sollte, glaubte die neo-freudianisch orientierte amerikanische Politik, das gleiche Ziel durch die Besetzung bestimmter Führungspositionen mit ausgewählten Persönlichkeiten erreichen zu können. Wurden damit in Mitteldeutschland Parteien und »Massenorganisationen« als Ausdruck bestimmter Klassen zu Trägern der neuen Ordnung, so lag in Westdeutschland das Schwergewicht auf Einzelpersönlichkeiten, den Lizenzträgern. Beide Systeme hatten ihre Vorteile und Nachteile. Verursachte das kollektive östliche System eine Sinnesänderung großer Massen der Bevölkerung, eine Sinnesänderung, die jedoch vor allem auf der Anerkennung geänderter Machtverhältnisse beruhte und daher verhältnismäßig oberflächlich blieb, so bewirkte das individuelle westliche System zwar nur die Sinnesänderung einzelner, ausschlaggebender Gruppen, dafür aber eine Sinnesänderung, die in die Tiefe drang und »unter die Haut« ging. Die Charakterwäsche war überall dort erfolgreich, wo ein einzelner - als Zeitungsherausgeber, Verleger, Filmunternehmer - eine weittragende Wirkung ausüben konnte, und dort erfolglos, wo - in der Schule, in der Parteipolitik, in der Wirtschaft, der Bundeswehr - das Zusammenwirken vieler erforderlich gewesen wäre. Zwar könnte dagegen eingewendet werden, daß beim Rundfunk nicht nur einzelne Persönlichkeiten lizenziert, sondern ganze, von den Amerikanern zusammengestellte »teams« als »Paket« in die bundesrepublikanischen publizistischen Machtpositionen eingebracht wurden, aber auch hier handelt es sich um wenige hundert Persönlichkeiten. Der Anwendung neo-freudianischer Sozialtechnik waren und sind numerisch enge Grenzen gesetzt.

Die von Morgenthau vorgeschlagene Unterbrechung aller Kommunikationsmedien schlug sich im SHAEF-Gesetz 1919 vom 24. 11. 1944 nieder, das in allen drei Westzonen durch das Militärregierungsgesetz 191 (abgeändert am 12. 5. 1945)

ersetzt wurde. Das Gesetz verbot die Herstellung von Drucksachen und Filmen, das Aufführen von Musik, das Betreiben von Schaubühnen, Rundfunkstationen usw. Die Nachrichten-Kontrollvorschrift Nr. 1 vom gleichen 12. Mai 1945 erlaubte aufgrund schriftlicher Zulassungen der Militärregierung:

a) das Veröffentlichen von Zeitungen, Magazinen, Zeitschriften, Büchern, Plakaten, Broschüren, Musikalien und sonstigen Veröffentlichungen;

b) den Betrieb von Nachrichtendiensten, Nachrichten- und Bildagenturen, Rundfunk- und Fernsehstationen oder -einrichtungen, von Drahtsendern, Niederfrequenzübertragungsanlagen;

c) die Herstellung von Filmen, Schallplatten und sonstigen Tonaufnahmen, ferner die Vorbereitung und Veranstaltung von Schauspielen, Konzerten, Opern, Jahrmärkten, Zirkus-, Karneval- oder anderen Aufführungen, bei denen Schauspieler oder Musiker mitwirken.

Für die genannten Tätigkeiten wurden Zulassungen mit einem einheitlichen Text erteilt. Für diese Zulassungen setzte sich der amerikanische Sprachgebrauch (licence) durch, man sagte Lizenz. Der in der Zulassungsurkunde Zulassungsinhaber genannte Begünstigte wurde allgemein als -»Lizenzträger« bezeichnet. Vielleicht dachte man daran, daß an die Stelle der Hoheitsträger des Dritten Reiches die Lizenzträger der Besatzungsmacht getreten waren, so wie an Stelle der staatlichen Hoheit die besatzungsrechtliche Erlaubnis getreten war.

Die rechtliche Stellung der Lizenzträger war eine juristische Ausgestaltung des neofreudianischen Programms. Nach § 2d der Zulassungsurkunde sollten die Lizenzträger von anderen Personen oder Gruppen unabhängig sein. Es war ihnen also untersagt, als Platzhalter sozialer Gruppen, wie z. B. der Gewerkschaften oder Parteien, aufzutreten. Sie sollten aber auch gegenüber finanziellen Interessen unabhängig sein. Die Betriebsanweisung für die Presse Nr. 1 vom Sommer 1945 bestimmte, daß alle Einnahmen, die nach Abzug der Miete, Gebühren für Nachrichtendienste und besondere Zahlungen für requiriertes Material übrigblieben, persönliches Eigentum der Lizenzträger seien. Diese waren verpflichtet, die Unternehmen nach besten Geschäftsgrundsätzen zu betreiben. Die Lizenzträger wurden also selbständige Unternehmer. Sie unterschieden sich jedoch von anderen Unternehmern durch ihre unbedingte Abhängigkeit von den Offizieren der Nachrichtenkontrolle. § 3 der Zulassungsurkunde bestimmte, daß die Lizenz ohne Kündigungsfrist und ohne Untersuchung rückgängig gemacht werden konnte. »Diese Zulassung wird für keine bestimmte Zeitfrist erteilt und stellt kein Eigentumsrecht dar.« Die Lizenz prämiierte also ein über einige Jahre durchgehaltenes Wohlverhalten, das sich nach den verschiedenen Wendungen der amerikanischen Politik richten mußte. Die Lizenzurkunde war ein Wertpapier, das bei Nichtwohlverhalten nichts, bei Wohlverhalten bis zur Aufhebung des Lizenzzwanges mehrere Millionen DM wert war. Die Aufhebung des Lizenzzwanges machte den Lizenzträger, der bis dahin das Wohlwollen der Nadirichtenkontrolloffiziere nicht verscherzt hatte, zum freien Anteilseigner. Er konnte seine Anteilsrechte verkaufen oder sie weiterbehalten.

Die finanzielle Sicherung der Lizenzträger war eine der vordringlichsten Sorgen der Militärregierung. Langfristige Kredite und Zuschüsse in verschiedenen Formen, die mit der Aufhebung des Lizenzzwanges und der Errichtung der Bundesrepublik keineswegs eingestellt wurden, sollten die Lizenzträger krisenfest machen. Die Wünsche der Lizenzträger waren jedoch anderer Art. Sie wollten die unter amerikanischer Treuhandverwaltung stehenden Druckereien, in denen sie ihre Zeitungen druckten, um einen geringen Reichsmark-Betrag erwerben. Doch die Druckereien unterstanden nicht der Informationskontrollabteilung, sondern der Wirtschaftsabteilung der Militärregierung, und aus dem Plan wurde nichts. Die Lizenzträger mußten sich mit einem 15-jährigen Pachtvertrag begnügen, der sie verpflichtete, jährlich 1 1/2 bis 3 % ihrer Einnahmen für den Druckereibesitzer auf ein Sperrkonto zu überweisen. Nach Aufhebung des Lizenzzwanges kam es meist

zu Verträgen zwischen den Lizenzträgern und den Druckereibesitzern, die den Druckereibesitzern wieder zu ihrem Eigentum verhalfen und den Lizenzträgern die Bewahrung ihrer publizistisdien Positionen auch unter rechtsstaatlichen Verhältnissen garantierten. Der mißglückte Griff nach den Drukkereien hatte für die Lizenzträger den ungewollten Vorteil, daß sie in den Soer Jahren nicht als isolierte Kaste den organisierten Angriffen der von ihnen wirtschaftlich Geschädigten gegenüberstanden.

Wenn die Institution der Lizenzträger auch ein Ausdruck des Strebens nach Charakterreform ist, so waren bei der Auswahl der Lizenzträger Einflüsse der Strukturreformer und des Antigermanismus zu bemerken. Die Informationskontrollabteilung der Militärregierung war anfänglich in zwei Distrikt-Nachrichtengruppen (District Information Services Command), die 6871. (Hessen, Württemberg, Bremen) für den westlichen und die 6870. (Bayern) für den östlichen Militärdistrikt, aufgeteilt. Von den beiden Gruppen war die westliche stark kommunistisch infiltriert. Beide Gruppen hatten sich jedoch nach dem Handbuch für die Kontrolle der deutschen Nachrichteneinrichtungen (Manual for the Control of German Information Services) zu richten. Dieses Handbuch schloß folgende Gruppen vom Lizenzempfang aus: Pg's und Personen, die Nazismus oder Militarismus unterstützt hatten, wozu etwa (laut Industriellenverschwörungstheorie) leitende Männer der Wirtschaft gezählt wurden, ehemalige Offiziere, Besitzer von Druckereien, ehemalige Zeitungsverleger, Journalisten, die nach 1935 als Redakteure oder Mitarbeiter in der deutschen Presse tätig waren, »reaktionäre Antinazis« (darunter seien zu verstehen »Großgrundbesitzer mit klingenden aristokratischen Namen und dem Adelsprädikat >von< oder auch >von und zu<, wie der zählebige preußische oder süddeutsche Tory, dem die Nazis immer nur >Pöbel<, aber wert waren, es auf einen Versuch ankommen zu lassen; der respektable Mann, der angelockt worden war durch die Möglichkeit, Macht und Ruhm zu gewinnen, solange die Nazis Erfolg hatten, sie aber ablehnte, als sie dann versagten, und zu den Unterstützern des Attentats auf Hitler vom 20. Juli 1944 gehörte; der pro-westliche noch mehr als der pro-östliche Sektor der deutschen konservativen Meinung . . .« In der Tat war unter den Lizenzträgern nur ein einziger im weitesten Sinne dem nationalen Lager der Weimarer Zeit zuzuzählen, der Lizenzträger Joseph E. Drexel (»Nürnberger Nachrichten«), der als Nationalbolschewist eben dem genannten pro-östlichen Sektor der deutschen konservativen Meinung angehörte. Alle übrigen gehörten entweder der sozialistischen oder liberalen Linken an, oder (das war die Alternative der ersten Nachkriegszeit) der klerikal-föderativen Richtung (Naumann, Kapfinger, Schoeningh).

Es war jedoch nicht nur die politische Vergangenheit und Gruppenzugehörigkeit für die Lizenzerteilung maßgebend. Auch auf die politische Gegenwartseinstellung wurde geachtet. Die loyale Zusammenarbeit mit den »demokratischen« Kräften, vor allem den Sozialdemokraten und Kommunisten, war unabdingbare Voraussetzung für die Lizenzerteilung. Derjenige, der sich 1946 weigerte, mit den Kommunisten zusammenzuarbeiten, kam ebenso wenig für eine Lizenz infrage, wie derjenige, der 1948 darauf beharrte, mit den Kommunisten zusammenzuarbeiten. Doch das Gedächtnis ist ja im 20. Jahrhundert die variabelste aller Größen geworden. Immerhin führten die zahlreichen Gründe für eine Lizenzverweigerung dazu, daß es als eine Meisterleistung eines Informationskontrolloffiziers galt, wenn er einen »bürgerlichen« Lizenzträger auftreiben konnte, der mit seinen sozialistischen und kommunistischen Kollegen zusammen das gewünschte Bild der publizistischen Volksfront abrundete. Für Bayern wird in dem Roman des ehemaligen Offiziers der Informationskontrolle David Davidson (The Steeper Cliff) die aufzehrende Suche nach einem bürgerlichen Kandidaten geschildert. In Baden mußte man auf einen als »demokratisch unzuverlässig« geltenden Mann wie Dr. Theodor Heuss zurückgreifen, weil einfach kein bürgerlicher Vertreter da war, der neben Dr. Agricola (KPD) und Hermann Knorr (SPD) als Lizenzträger fungieren konnte. Heuss hatte mutig versucht, eine Lanze für die im Dritten Reich tätigen Journalisten zu brechen, indem er die Besatzungsoffiziere bat, »das nur zu

begreifliche Ressentiment der in die Emigration gezwungenen Journalisten nicht zum Maßstab der Bewertung zu machen.«

Für Bayern, das bereits in den ersten Gemeindewahlen Anfang 1946 seinen CSU-Charakter offenbart hatte, ergab sich im Sommer 1947 folgendes Bild der Lizenzträger: 16 SPD, 5 CSU, 2 FDP, 1 KPD (dazu 7, die als der SPD, 10 die als der CSU nahestehend bezeichnet wurden, und 3 Parteilose).

Hier war der Chef der Pressekontrolle A. Gerecke den Kommunisten gegenüber abweisend, was ihm mehrfach Zusammenstöße mit seinen Vorgesetzten eintrug. Es gelang ihm, die Forderungen der KPD auf einen Lizenzträger für die »Süddeutsche Zeitung« abzulehnen, obwohl der Leiter der Press Control Section, A. Egglestone, darauf bestand. Der westliche Distrikt war dagegen linksradikal ausgerichtet. Nach dem Scheitern ihrer Bemühungen gründeten die dortigen Presseoffiziere Cedric Belfrage und Aronson in New York das philokommunistisdie Wochenblatt »National Guardian«. 1954 wurde Belfrage aus Amerika ausgewiesen und wandte sich nach einigen Umwegen nach Cuba, von wo aus er mit wechselndem Erfolg den Imperialismus bekämpft.

Die Couch-Elite formiert sich

(Seiten 137 ff.)

Die Auskundschaftung künftiger Lizenzträger wurde dafür bestellten »vetters« überlassen, die auf Grund von Fragebögen und persönlichen Interviews die Eignung der Antrag steller zu prüfen hatten. Der Umfang der Lizenzierungstätigkeit (vom Zirkusdirektor zum Zeitungsherausgeber) und die relativ geringe Zeit, die auf den Antragsteller verwendet werden konnte, ließ es wünschenswert erscheinen, die getroffene Auswahl noch einmal gründlich zu durchleuchten. Diese Tätigkeit wurde dem ICD Screening Center in Bad Orb übertragen. Gründer des Screening Center war der New Yorker Psychiater David Mardochai Levy, einer der führenden amerikanischen Psychoanalytiker. Levy war im Sommer 1945 auf Einladung der ICD in Deutschland eingetroffen und hatte sich an der Schule des OSS in Bad Orb niedergelassen, wo deutsche Hilfswillige für den amerikanischen Nachrichtendienst ausgebildet wurden, denen vor allem die Nachprüfung von Angaben in Fragebögen oblag. Im Oktober 1945 kam es dann zur Errichtung des Screening Center in Bad Orb, das später dem Hauptquartier der Informationskontrolle in Bad Homburg angeschlossen wurde.

Der Stab des Screening Center bestand aus einem nachrichtendienstlichen Spezialisten für Nationalsozialismus (Mr. Ernest Rott), einem Psychologen und einem Psychiater (David Mardochai Levy, später Bertram Schaffner). Der politische Spezialist ließ die künftigen Lizenzträger zwei Aufsätze mit dem Thema »Meine Gefühle in der Nazizeit« und »Die Kollektivschuld des deutschen Volkes« verfassen. Dann wurde der Lizenzkandidat von Mr. Ernest Rott interviewt, der über das Dritte Reich genau Bescheid zu wissen glaubte. Einem Theaterdirektor, der zwei Nazistücke aufgeführt hatte, habe er nachgewiesen, daß dieser nicht unter Zwang gehandelt habe, da er an einem Göring-Theater, wo solche Verpflichtungen nicht bestanden hätten, beschäftigt war und nicht an einem Goebbels-Theater. Der Theaterdirektor war somit lizenzunwürdig. Die Lizenzkandidaten mußten weiter 4o halbe Sätze vollenden, was ermöglichte, sie je nach dem Ergebnis in 7 Stufen von »außerordentlich demokratisch« über »unverbindlich« bis »außerordentlich undemokratisch« einzustufen. Auch der Psychologe hatte Arbeit. Der künftige Lizenzträger mußte sich zunächst einem Intelligenztest unterwerfen. Wenn er nämlich außerordentlich unintelligent war, so konnte man bei Nichtbeantwortung theoretischer Fragen auf Unvermögen (und nicht Verstocktheit) schließen. Ein Rorschach-Test ergänzte das Persönlichkeitsbild.

Schließlich hatte sich der Lizenzkandidat einem psychiatrischen Tiefeninterview zu unterziehen, das »sich mit der Familie und der sozialen Umwelt des Kandidaten befaßt und versucht, die Faktoren festzustellen, die seine politische und soziale

Haltung beeinflußt und seine Persönlichkeit entwickelt haben. Die Motive für sein Handeln werden untersucht und festgestellt, wieviel Freiheit ihm gegeben werden kann und ob er als positive und kompromißlose Kraft vertrauenswürdig ist.« Des weiteren hatte der Psychiater festzustellen, ob der Lizenzkandidat im politischen Interview die Wahrheit gesagt hatte und ob die Eigenschaften des Kandidaten der ihm zu übertragenden Aufgabe entsprachen. Schließlich besprach der Stab den Kandidaten, und der Leiter schrieb einen Bericht, in dem der Kandidat in die Klasse Weiß A (einwandfreier Antinazi, der von den Nazis verfolgt wurde), Weiß B (Antinazi, der keinen aktiven Widerstand leistete), Grau - tragbar (Nichtnazi, der sich durch Konzessionen an die Nazis kompromittierte), Grau - nicht tragbar (Nichtnazi, der von den Nazis profitierte und mit ihnen zusammenarbeitete), Schwarz (Nichtmitglied der NSDAP, das trotzdem an deren Grundsätze glaubte und für offizielle Nazi-Organisationen arbeitete).

Der Arbeit des Screening Centers und der Auswahl der Lizenzträger lag ein Programm zugrunde. Vor allem war man gegen die Entnazifizierung, da diese die logische Voraussetzung hatte, daß die Mitglieder der NSDAP eine kleine und unterscheidbare Gruppe waren, deren Entfernung das politische Leben demokratisieren würde. Dies sei gefährlich, da damit der »organische Zusammenhang zwischen Nazismus und Germanismus verkannt« werde. Wesentlich wäre, daß Persönlichkeit und Charakterstruktur den Deutschen vom Nichtdeutschen unterscheide. Der einzelne Deutsche nehme die deutsche Charakterstruktur an, die ihn in seinem Vaterland akzeptabel mache, aber gleichzeitig zum »misfit« gegenüber den anderen Nationen. Die deutschen Regierungen hätten genau dem deutschen Charakter entsprochen, aber zugleich im Widerspruch zum Denken der anderen Nationen gestanden. Die Aufgabe der Umerziehung liege darin, »daß die nichtdeutsche Gesellschaft den Versuch macht, den Charakter eines Abweichlers oder Nichtkonformisten zum Wohl der Mehrheit der Männer und Frauen, die außerhalb Deutschlands leben, umzuformen«, wie Schaffner sich ausdrückte. Oder »Die Änderung der deutschen Psychologie ist die Hauptaufgabe der Militärregierung«, wie Levy sich ausdrückte.

Die Lizenzkandidaten waren alle von den »vetters« ausgesucht, formell also nicht oder kaum belastet. Wenn sie trotzdem in schwarze bis weiße Kategorien eingestuft wurden, so spielte nicht nur der nachträglich entdeckte Makel eine Rolle, sondern die Einsicht: »Antinazis sind auch Deutsche«. Das heißt, auch der politisch Unbelastete konnte psychologisch belastet sein, sofern er eben einen deutschen Charakter besaß. Unter den politisch Unbelasteten mußten als Träger des Änderungsprozesses die psychologisch Unbelasteten herausgefunden werden, das heißt diejenigen, deren Charakterstruktur sie in Deutschland isoliert und damit -der (angeblichen) Charakterstruktur der nichtdeutschen Umwelt angepaßt habe.

Der »reaktionäre Antinazi« war als möglicher Lizenzträger ausgeschlossen, aber der erwünschte Linksliberale galt als recht gespaltene Erscheinung. Er war es vor allem, der demokratische politische Ansichten mit einer autoritären oder deutschen Einstellung zur Familie verband. Aber gerade in der Einstellung zur Familie sei der Hebel anzusetzen, denn in der Familie bildete sich jener Charakter, der sich in der Politik so verhängnisvoll auswirkte. Adolf Hitler hätte nichts weiter zu tun brauchen, als die deutsche Familienordnung auf den Staat zu übertragen, zum Behagen der Deutschen. Die deutsche Familie sei durch die Autorität des Vaters bestimmt. Dieser sei allmächtig, allwissend und allgegenwärtig. Er zwinge die Familie, auch unkluge Entscheidungen zu akzeptieren, nur um als Hüter der abstrakten Autorität diese zu bewahren. Die deutsche Frau wäre ein Echo des Mannes. Sie habe die vorwiegend männlichen Werte akzeptiert und fürchte jeden Wechsel, der sie zwinge, mit dem Mann zu konkurrieren, statt ihm zu dienen. »Vom Kind gar wird erwartet, daß es den Eltern gegenüber abhängig, unterwürfig und exhibitionistisch ist, indem es seine Unterwürfigkeit durch Händeschütteln, Hackenschlagen und >korrektes< Benehmen exhibiert.« Diese erzwungene Passivität des deutschen Kindes sei der Faktor, »der die Aggressivität, Härte und sogar Grausamkeit des deutschen Erwachsenen« hervorbringe. Disziplin, Ordnung, Sauberkeit und

Männlichkeit seien die vier Prinzipien der deutschen Erziehung, auf denen dann auch der deutsche Staat errichtet wurde. Falls ein Kind diese Grundprinzipien nicht erlernt habe, sei es für die Gesellschaft nicht geeignet gewesen. Es wäre unglücklich geworden und in passive Opposition oder aktiven Widerstand zum Elternhaus zunächst, zu Staat und Gesellschaft später gegangen.

Da aber die Eigenschaften, die zur Unangepaßtheit in der deutschen Gesellschaft führten, die Angepaßtheit in der Weltgesellschaft bedeuteten, mußte es die Aufgabe des Screening Center sein, diese Unangepaßten zu suchen. Schaffner bringt im Anhang zu seinem Buch je einen Musterfall aus den fünf Klassen. In der obersten Klasse Weiß A ist folgende Lebensgeschichte für ihn mustergültig: Der Lizenzkandidat war ein uneheliches Kind einer protestantischen Mutter, die künstlerisch interessiert war. Sein Vater war ein preußischer Offizier, der Zeitungsartikel gegen den Militarismus schrieb. Das Kind war völlig isoliert, las philosophische Bücher und stotterte. Er wurde vor dem ersten Weltkrieg Journalist und hielt sich drei Jahre in England und Frankreich auf. Die englische Demokratie fand er sehr gut, die französische weniger repräsentativ, da die Franzosen ihm zu selbstbezogen waren. Im ersten Weltkrieg war er wegen seines angegriffenen Nervenzustandes militärdienstuntauglich. Nach Kriegsende war er Mitbegründer der Deutschen Demokratischen Partei. Dann heiratete er eine Frau, mit der er sich über soziale Fragen unterhielt, aber keine Kinder hatte. 1939 wurde er aus der Schrifttumskammer ausgeschlossen, 1944 zur Organisation Todt eingezogen. Während der Untersuchung wartete er auf eine Lizenz für eine liberale Zeitschrift und schrieb einen Roman. Er lehnte CDU und KPD als totalitär ab und stand der SPD nahe. Er sah eine zukünftige Gefahr im Nationalismus und war scharfer Antimilitarist. Er zweifelte daran, daß die Deutschen lernen würden, einander zu tolerieren und einen modernen Staat zu bilden.

Der Preis ging in diesem Fall an die Lebensgeschichte, die den gewünschten linksliberalen Einschlag hatte, während als negativ gewisse »blinde Stellen« für den Autoritarismus in der Familie in der Beurteilung genannt wurden. Er hatte nämlich im Ergänzungstest ergänzt: die Revolte des jungen Mannes gegen seinen Vater zeigt . . . >ein Fehlen von Charakter<; und eine Mutter, die dazwischen tritt, wenn der Vater das Kind straft . . . >ist vielleicht zu weichherzig<. Das war natürlich falsch. Die richtige Ergänzung hätte lauten müssen: >die richtige Art von Mutter< . . . >demokratisch gesinnt< . . . >eine Gegnerin der äußersten Härte<. Beim ersten Satz hätte es heißen müssen: . . . >ein Zeichen der beginnenden Unabhängigkeit< . . . >das Ergebnis der Ausschau nach neuen Wegen, um es besser zu machen als die Vorfahren< usw. In einer Tabelle führt Schaffner den Anteil der Lizenzkandidaten, die gegen ihre Eltern revoltierten, nach Beurteilungsklassen auf: Schwarz 0 %, Grau - untragbar 15 %, Grau - tragbar 25 %, Weiß B 30 %, Weiß A 45 %. Da unter den Lizenzkandidaten viele einer sozialistischen Familientradition entstammten, so daß eine Revolte gegen das Elternhaus sie aus der gewünschten Richtung hinausgedrängt hätte, wird das Bild noch deutlicher.

Die Stellung zum eigenen Vater verriet, was, einer im Innersten von der Demokratie hielt. Die Frage nach dem Zeitpunkt der Aufnahme des Geschlechtsverkehrs ermöglichte es, den Grad der demokratischen Gesinnung zu messen. je früher der Zeitpunkt lag, desto demokratischer war die Gesinnung - je später, desto undemokratischer, so lautete die schlichte Formel. Doch lag in der analytischen Posse historischer Ernst. Denn die intimen Fragen wurden im Namen der Regierung der Vereinigten Staaten gestellt. Diese Regierung hatte einst in China (im Interesse ihrer Händler und Missionare) eine Politik der »Offenen Tür« erzwungen und so eine Kette weltgeschichtlicher Folgen ausgelöst. Wenn sie nun in Europa (im Interesse ihrer Psychotechniker) die Öffnung auch der letzten und intimsten »Türen« erzwang, so hätten sie wissen sollen, daß sie auch hier eine Kettenreaktion auslöste .

Anweisungen für die „Reeducation“ des Deutschen Volkes, herausgegeben von der „Einheit für Psychologische Kampfführung“ (Special Service Division) der U.S. Army, zitiert nach Anweisungen 1945 für die Re-education,

in Nation & Europa, Heft 8/1958, S. 10. Für umfassende Angaben siehe Claus Nordbruch, Der Angriff, Tübingen 2003:

»Die Re-education wird für alt und jung gleichermaßen erzwungen und sie darf sich nicht auf das Klassenzimmer beschränken. Die gewaltige überzeugende Kraft dramatischer Darstellung muß voll in ihren Dienst gestellt werden. Filme können hier ihre vollste Reife erreichen. ***Die größten Schriftsteller, Produzenten und Stars werden unter Anleitung der ›Internationalen Universität‹ die bodenlose Bosheit des Nazitums dramatisieren*** *und dem gegenüber die Schönheit und Einfalt eines Deutschlands loben, das sich nicht länger mit Schießen und Marschieren befaßt. Sie werden damit beauftragt, ein anziehendes Bild der Demokratie darzustellen, und der Rundfunk wird sowohl durch Unterhaltung wie auch durch ungetarnte Vorträge in die Häuser selbst eindringen.* ***Die Autoren, Dramatiker, Herausgeber und Verleger müssen sich der laufenden Prüfung durch die ›Internationale Universität‹ unterwerfen; denn sie sind alle Erzieher.***

Von Beginn an sollen alle nichtdemokratischen Veröffentlichungen unterbunden werden. *Erst nachdem das deutsche Denken Gelegenheit hatte, in den neuen Idealen gestärkt zu werden, können auch gegenteilige Ansichten zugelassen werden, im Vertrauen darauf, daß der Virus keinen Boden mehr findet; dadurch wird größere Immunität für die Zukunft erreicht. Der Umerziehungsprozeß muß ganz Deutschland durchdringen und bedecken. Auch die Arbeiter sollen im Verlauf von Freizeiten vereinfachte Lehrstunden in Demokratie erhalten. Sommeraufenthalte und Volksbildungsmöglichkeiten müssen dabei Hilfestellung leisten. [...]* ***Die ›Internationale Universität‹ ist am besten dazu geeignet, die Einzelheiten des deutschen Erziehungswesens, der Lehrpläne, der Schulen, der Auswahl der Lehrer und der Lehrbücher, kurz: alle pädagogischen Angelegenheiten zu regeln. Wir brauchen ein Oberkommando für die offensive Re-education.*** *Besonders begabte deutsche Schüler erhalten die Gelegenheit zur Fortbildung an unseren Schulen; sie werden als Lehrer nach Deutschland zurückkehren und eine neue kulturelle Tradition, verbunden mit internationalem Bürgersinn, begründen. Die Professoren sollen nach Möglichkeit deutsche Liberale und Demokraten sein. [...] Jedes nur denkbare Mittel geistiger Beeinflussung im Sinn demokratischer Kultur muß in den Dienst der Re-education gestellt werden. Die Aufgaben der Kirchen, der Kinos, der Theater, des Rundfunks, der Presse und der Gewerkschaften sind dabei vorgezeichnet.*

Exkurs „Zur Kritik des Demokratismus“

Pabst Benedikt XVI. hat sich – als er noch Kardinal Ratzinger war – über die Demokratie wie folgt geäußert:

> *"Das Gefühl, daß die Demokratie noch nicht die rechte Form der Freiheit sei, ist ziemlich allgemein und breitet sich immer mehr aus…..Gibt es nicht die Oligarchie derer, die bestimmen, was modern und fortschrittlich ist, was ein aufgeklärter Mensch zu denken hat. Die Grausamkeit dieser Oligarchie,* ***ihre Möglichkeit öffentlicher Hinrichtungen****, ist hinlänglich bekannt. Wer sich ihr in den Weg stellen möchte, ist Feind der Freiheit, weil er ja die freie Meinungsäußerung behindert….. Wer könnte an der Macht von Interessen zweifeln, deren schmutzige Hände immer häufiger sichtbar werden? Und überhaupt: Ist das System von Mehrheit und Minderheit wirklich ein System der Freiheit? ….."* [62]

Mit welchen Argumenten wollte man dem Grafen **Coudenhove-Kalergi**[v] entgegentreten, der 1925 das Wesen der Demokratie mit folgenden Worten auf den Begriff brachte?

> *„**Heute ist die Demokratie Fassade der Plutokratie**: Weil die Völker nackte Plutokratie nicht dulden würden, wird ihnen die nominelle Macht überlassen, während die faktische Macht in den Händen der Plutokraten ruht. In republikanischen wie in monarchischen Demokratien sind die Staatsmänner Marionetten, die Kapitalisten Drahtzieher: sie diktieren die Richtlinien der Politik, sie beherrschen durch den Ankauf der öffentlichen Meinung die Wähler, durch geschäftliche und gesellschaftliche Beziehungen die Minister.", (Adel S. 31)*

Ergänzend sollte zur Aufklärung über diesen Sachverhalt **Noam Chomsky,** ein Jude, zur Kenntnis genommen werden, der zu Beginn des 3. Jahrtausends – also in unseren Tagen - über die Herrschaftsform, die zur Irreführung schlichter Gemüter „Demokratie“ genannt wird, schreibt:

> *„Werfen wir jetzt einen Blick auf die Lehren, auf deren Grundlage die modernen Formen der politischen Demokratie durchgesetzt werden sollten. Sie finden sich in einem wichtigen Handbuch zur PR-Industrie mit dem bezeichnenden Titel »Propaganda«, dessen Verfasser, Edward Bernays(ein Jude/SS), zu den führenden Persönlichkeiten der Werbebranche gehört*[63]*.' Gleich zu Beginn bemerkt er, daß »die bewußte und intelligente Manipulation der organisierten Gewohnheiten und Meinungen der Massen ein wichtiges Element der demokratischen Gesellschaft ist«. Um diese Aufgabe zu bewältigen, müssen »die intelligenten Minderheiten sich kontinuierlich und systematisch der*

[62] Kardinal Ratzinger „Freiheit und Wahrheit“ in Jürgen Schwab, Otto Scrinzi, Über die Revolution von 1848 Aula-Verlag, Graz 1998

[63] [E. Bernays wird zu den 1000 bedeutendsten Persönlichkeiten aller Zeiten gerechnet - http://en.wikipedia.org/wiki/Edward_Bernays]

Propaganda bedienen«, weil nur sie »die Bewußtseinsprozesse und sozialen Verhaltensmuster der Massen verstehen« und »die Fäden ziehen können, mittels derer das Bewußtsein der Öffentlichkeit kontrolliert wird«. Darum ist unsere »Gesellschaft übereingekommen, den freien Wettbewerb durch Führung und Propaganda organisieren zu lassen«, ein weiterer Fall des Prinzips »Konsens ohne Zustimmung«. ***Die Propaganda gibt der Führung einen Mechanismus an die Hand, mit dessen Hilfe sie »das Bewußtsein der Massen formen« kann, so daß diese »ihre neu erworbene Kraft in die erwünschte Richtung lenken«. Die Führung kann »das öffentliche Bewußtsein genauso dirigieren wie eine Armee die Körper ihrer Soldaten dirigiert«. Den »Konsens zu organisieren« gehöre zum »Wesen des demokratischen Prozesses«, schrieb Bernays, kurz bevor er 1949 für seine Beiträge vom Amerikanischen Psychologenverband (American Psychological Association) geehrt wurde".***[64]

Mit wenigen Zeilen ist in den Protokollen der Weisen von Zion mit unübertroffener Präzision das Heiligste der Demokratie, das allgemeine „Wahlrecht", auf seinen Wesenskern zurückgeführt:

„Um dieses Ziel (die Jüdische Weltherrschaft) zu erreichen, müssen wir vorher das allgemeine Wahlrecht ohne Unterschied von Stand und Vermögen einführen. ***Dann hat die Masse Alles zu sagen, und da sie (durch die Medien/SS) tatsächlich von uns geleitet wird, so erlangen wir durch sie die unbedingte Mehrheit, die wir niemals bekommen würden****, wenn nur die Gebildeten und besitzenden Klassen zu wählen hätten."*[65]

Man sehe sich – überall in der Welt – die Ergebnisse dieser Jüdischen Erfindung etwas genauer an, und man wird feststellen, daß die Berechnung der Verfasser der Protokolle aufgegangen ist.

---

[64] Auszug aus Noam Chomsky „Profit over People – Neoliberalismus und globale Weltordnung", Europa Verlag, 2001, Seite 54 ff.

[65] Protokolle der Weisen von Zion, Protokoll der 10. Sitzung, in der Ausgabe des Wallstein-Verlages ISBN 3-89244-191-x, S. 60

[i] David Lloyd George, Daily Express, 17.9.1936

[ii] Winston Churchill in seinem Buch GREAT CONTEMPORARIES (Große Zeitgenossen), zitiert nach Hans Bernhardt, Deutschland im Kreuzfeuer großer Mächte, Preußisch Oldendorf, 1988 S. 198

[iii] zitiert bei Hans Grimm: „Von der verkannten Wirklichkeit", Lippoldsberg 1972, Seite 791 , zitiert nach Hans Bernhardt, Deutschland im Kreuzfeuer großer Mächte, Preußisch Oldendorf, 1988 S. 177

[iv] zitiert bei Udo Walendy: .,Wahrheit für Deutschland", Seiten 79 f. und Emrys Hughes: „Churchill, ein Mann in seinem Widerspruch", Seite 159;), zitiert nach Hans Bernhardt, Deutschland im Kreuzfeuer großer Mächte, Preußisch Oldendorf, 1988 S. 221

[v] Coudenhove-Kalergi, Sohn des königlich-kaiserlichen Botschafters in Japan und einer Japanerin, war ein Visionär. Er entwickelte die "Pan-Europa"-Idee und schlug vor, daß Europa sich zu einem politischen und wirtschaftlichen Zweckverband zusammenschließt, genannt Pan-Europa, d.h. "Ganz Europa". Im Jahr 1924 gründet er die Paneuropa-Union, die älteste europäische Einigungsbewegung. Mitglieder waren unter anderem Albert Einstein, Thomas Mann und Konrad Adenauer. Graf Coudenhove-Kalergi war damit ein Vordenker der heutigen europäischen Idee und des europäischen Selbstverständnisses, bzw. einer europäischen Identität. Im Gegensatz zur heutigen Europäischen Union (EU) sah Kalergi Europa eher als Gegengewicht zu den USA, Russland und Asien in wirtschaftlicher, aber auch kultureller und politischer Hinsicht.
Weitere Aspekte eines Europa nach Kalergi waren Freiheit, Frieden, Wohlstand und Kultur. Das heutige Europa hat eben dieses Selbstverständnis übernommen, das Kalergi in einer Zeit des absoluten Nationalismus verbreitete, gerade nach dem 1.Weltkrieg, welcher 1918 endete. Graf Coudenhove-Kalergi forderte Frankreich und Deutschland auf, ihre Streitigkeiten beizulegen und sich stattdessen auf die Gemeinsamkeiten zu konzentrieren. Die skandinavischen Staaten sollten nach Kalergis Ansicht bei Europas Fortschritt die Initiative ergreifen und versuchen im restlichen Europa zu vermitteln.
Kalergis Ideen wurden verdrängt, als 1939 der 2. Weltkrieg ausbrach. Während des Dritten Reiches wurde die Paneuropa-Union verboten. 1938 emigrierte er zuerst in die Schweiz und anschließend in die USA. In dieser Zeit lehrt er in New York als Professor für Geschichte. Coudenhove-Kalergi gab seine Ideen bis zu seinem Tode 1972 nicht auf und blickte voller Freude und Hoffnung auf die Entwicklung Europas nach Ende des 2. Weltkriegs. Er begrüßte ganz besonders die Rede Winston Churchills im Jahre 1947, der zentrale Forderungen Kalergis aufnahm. Am 18. Mai 1950 erhielt er den ersten internationalen Karlspreis der Stadt Aachen für besondere Verdienste um die Europäische Einigung.